

Konsolidierter Jahresabschluss 2021 der Landeshauptstadt München

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07346

1 Anlage

Bekanntgabe im Finanzausschuss vom 29.11.2022
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I.	Vortrag des Referenten	4
A)	Einleitung	4
1	Vorbemerkung	4
2	Der konsolidierte Jahresabschluss im Überblick	6
B)	Konsolidierte Vermögensrechnung	12
C)	Konsolidierte Ergebnisrechnung	15
D)	Kapitalflussrechnung	16
E)	Konsolidierungsbericht	17
1)	Erläuterungen zum konsolidierten Jahresabschluss	17
1	Allgemeine Angaben	17
2	Konsolidierungskreis	19
2.1	Grundsätzliches	19
2.2	Konsolidierungskreis Landeshauptstadt München	20
3	Konsolidierungsgrundsätze	21
3.1	Kapitalkonsolidierung	22
3.2	Aktive und passive Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung	22
3.3	Schuldenkonsolidierung	23
3.4	Aufwands- und Ertragskonsolidierung	23
3.5	Behandlung von Zwischenergebnissen	23

4	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	25
4.1	Aktiva	25
4.2	Passiva	28
5	Erläuterungen zur konsolidierten Vermögensrechnung	33
5.1	Anlagevermögen	33
5.2	Umlaufvermögen	51
5.3	Aktive Rechnungsabgrenzung	59
5.4	Unselbständige Stiftungen (Aktiva)	59
5.5	Ausgleichsposten nach dem KHG	60
5.6	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung	60
5.7	Eigenkapital	60
5.8	Sonderposten	64
5.9	Rückstellungen	67
5.10	Verbindlichkeiten	72
5.11	Passive Rechnungsabgrenzung	78
5.12	Unselbständige Stiftungen (Passiva)	78
6	Erläuterungen zur konsolidierten Ergebnisrechnung	80
6.1	Ordentliche Gesamterträge	80
6.2	Ordentliche Gesamtaufwendungen	88
6.3	Gesamtfinanzergebnis	95
6.4	Außerordentliches Gesamtergebnis	98
6.5	Gesamtbilanzüberschuss (Vj. Gesamtbilanzfehlbetrag)	98
7	Sonstige Pflichtangaben	101
7.1	Angaben zu den Beschäftigten	101
7.2	Angaben zu den nachgeordneten Aufgabenträger, soweit der Kommune mindestens 5 % der Anteile des nachgeordneten Aufgabenträgers gehören	101
2)	Gesamtüberblick und Geschäftsverlauf der Landeshauptstadt München	102
1	Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	102
2	Geschäftsverlauf und Lage der Landeshauptstadt München	103
2.1	Vermögenslage	103
2.2	Ertragslage	105
3.	Außerbilanzielle Verpflichtungen	109
4.	Wesentliche gesellschaftsrechtliche Vorgänge	109
3)	Ausblick über die künftige Entwicklung	110
1	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode	110
2	Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen	110
2.1	Finanzielle und wirtschaftliche Rahmenbedingungen	110
2.2	Risiken	111
3	Wesentliche Ziele und Strategien	116

F)	Anlagen zum konsolidierten Jahresabschluss	121
	Beteiligungsverhältnisse der Landeshauptstadt München zum 31.12.2021	121
	Eigenkapitalübersicht	124
	Glossar – Begriffserläuterungen	125
	Abkürzungsverzeichnis	129
II.	Bekannt gegeben	132

Anlage Angaben zu den nachgeordneten Aufgabenträgern

I. Vortrag des Referenten

A) Einleitung

1 Vorbemerkung

In Bayern haben Kommunen die Wahl, ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der Kameralistik (KommHV-Kameralistik) oder der doppelten kommunalen Buchführung (KommHV-Doppik), die sich am kaufmännischen Rechnungswesen orientiert, zu führen.

Kommunen, die ihre Buchführung auf die KommHV-Doppik umgestellt haben, sind gem. Art. 102a GO, Art. 88a LKrO, Art. 84a BezO verpflichtet, einen konsolidierten Jahresabschluss zu erstellen. Eine Regelung zur Befreiung von der Aufstellungspflicht ist nicht vorgesehen.

Der konsolidierte Jahresabschluss fasst die Jahresabschlüsse der Kernverwaltung (= städtische Referate und unselbständige Stiftungen) und der größten verbundenen Unternehmen sowie aller Eigenbetriebe (= nachgeordnete Aufgabenträger) zu einem einzigen Jahresabschluss der Landeshauptstadt München zusammen (Vollkonsolidierung). Nicht vollkonsolidierte Unternehmen, an denen die Landeshauptstadt München beteiligt ist, sind im konsolidierten Jahresabschluss unter den Positionen „Anteile an assoziierten Unternehmen“ (At-Equity-Konsolidierung) bzw. „Sonstige Beteiligungen“ ausgewiesen. Der konsolidierte Jahresabschluss besteht aus einer konsolidierten Ergebnisrechnung und einer konsolidierten Vermögensrechnung, ergänzt durch eine Kapitalflussrechnung, eine Eigenkapitalübersicht und einen Konsolidierungsbericht.

Ziel des konsolidierten Jahresabschlusses ist es, die Kommune und ihre Aufgabenträger so darzustellen, als seien sie ein einziges „Unternehmen“ und somit einen Gesamtüberblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune als Ganzes zu schaffen.

Die Umstellung der Kernverwaltung der Landeshauptstadt München auf die kaufmännische Buchführung begann bereits 1996, ohne dass gesetzliche Regelungen in Bayern vorlagen. Durch diesen frühen Projektstart existieren in einigen Punkten Abweichungen zu den Vorgaben des Neuen Kommunalen Finanzwesens Bayern (NKFB), für die der Landeshauptstadt München eine dauerhafte Ausnahmegenehmigung nach § 99 Abs. 2 KommHV-Doppik erteilt wurde. Die Abweichungen betreffen vor allem die Erstbewertung und den Kontenrahmen.

Bei der Überleitung des Kontenrahmens der Kernverwaltung zur konsolidierten Ergebnisrechnung sowie zur konsolidierten Vermögensrechnung konnten die Vorgaben aus dem Leitfaden für den konsolidierten Jahresabschluss trotz der Abweichungen zum Kontenrahmen des NKFB aber im Wesentlichen umgesetzt werden.

Im Vollzug des Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) wird dem Stadtrat der Landeshauptstadt München der konsolidierte Jahresabschluss 2020 und der hierzu erstellte Konsolidierungsbericht einschließlich Anlagen vorgelegt.

Gemäß Art. 103 GO schließt sich die örtliche Rechnungsprüfung durch das Revisionsamt an. Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung stellt der Stadtrat den konsolidierten Jahresabschluss fest und beschließt über die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Der in diesem Bericht verwendete Begriff „Kernverwaltung“ umfasst die städtischen Referate und die unselbständigen Stiftungen. „Aufgabenträger“ sind die verbundenen Unternehmen und die Eigenbetriebe. Kernverwaltung und alle Aufgabenträger zusammen bilden den Bürgerkonzern „Landeshauptstadt München“.

Informationen zum konsolidierten Jahresabschluss 2021:

In den konsolidierten Jahresabschluss 2021 der Landeshauptstadt München wird auch der Jahresabschluss 2021 des it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen.

Die Aufstellung des Abschlusses 2021 durch den it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München ist grundsätzlich erfolgt.

Wie in den vergangenen Jahren auch wurde gemäß Stadtratsbeschluss Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V04463 vom 20.10.2021 eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt, die Prüfung des Abschlusses 2021 des it@M gem. HGB durchzuführen.

Diese Prüfung war laut Werkleitung des Eigenbetriebes zum Zeitpunkt der Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2021 der Landeshauptstadt München noch nicht beendet; d.h. es lag insofern auch noch kein abschließendes Prüfungstestament vor.

Um eine fristgerechte Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2021 der Landeshauptstadt München zu gewährleisten, wurden die Werte des vom it@M aufgestellten, aber noch nicht testierten Jahresabschlusses 2021 als Datengrundlage zur Erstellung des konsolidierten Abschlusses 2021 der Landeshauptstadt München verwendet.

Ob und inwieweit sich nach Abschluss der Prüfungshandlungen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Vorliegen eines entsprechenden Prüfungsurteils Änderungen am Abschluss 2021 des it@M ergeben werden, konnte zum Zeitpunkt der Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2021 der Landeshauptstadt München nicht abschließend beurteilt werden.

Entsprechend können auch evtl. damit verbundene Risiken für den konsolidierten Jahresabschluss 2021 noch nicht abschließend beurteilt bzw. quantifiziert werden. Aufgrund der Tatsache, dass der it@M freiwillig vollkonsolidiert wird und der im Vergleich zur Gesamtbilanzsumme von 41 Mrd. € geringen Bilanzsumme des it@M (242,7 Mio. €) geht die Stadtkämmerei derzeit aber davon aus, dass eventuelle Änderungen im Einzelabschluss des it@M keine Änderungsbedarfe am konsolidierten Jahresabschluss 2021 auslösen.

2 Der konsolidierte Jahresabschluss im Überblick

Im Folgenden werden wichtige Zahlen zur Vermögens-, Ergebnis- und Kapitalflussrechnung dargestellt.

Vermögensrechnung

Aktiva	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro	Veränderung Euro
Anlagevermögen	35.933.030.791,97	33.946.616.128,44	1.986.414.663,53
Umlaufvermögen	4.609.557.661,67	4.675.534.867,43	-65.977.205,76
Rechnungsabgrenzungsposten und Übrige (*)	314.973.381,61	309.837.542,10	5.135.839,51
Unselbständige Stiftungen	387.336.789,12	369.671.091,37	17.665.697,75
Summe	41.244.898.624,37	39.301.659.629,34	1.943.238.995,03

(*) bei "Übrige" sind die Positionen

"Ausgleichsposten nach KHG" (per 31.12.2021: 24,652 Mio. €; Vorjahr: 24,635 Mio. €) sowie

"Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung" (per 31.12.2021: 2,025 Mio. €; Vorjahr: 15,299 Mio. €) enthalten

Passiva	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro	Veränderung Euro
Eigenkapital	16.676.152.714,99	16.218.499.045,86	457.653.669,13
Sonderposten	3.811.779.229,56	3.617.947.628,55	193.831.601,01
Rückstellungen	10.264.406.304,80	9.902.674.448,37	361.731.856,43
Verbindlichkeiten	9.766.522.541,11	8.860.069.485,68	906.453.055,43
Rechnungsabgrenzungsposten	338.701.044,79	332.797.929,51	5.903.115,28
Unselbständige Stiftungen	387.336.789,12	369.671.091,37	17.665.697,75
Summe	41.244.898.624,37	39.301.659.629,34	1.943.238.995,03

Die Erhöhung der Bilanzsumme resultiert auf der **Aktivseite** im Wesentlichen aus dem Anlagevermögen. Im Vergleich zum Vorjahr hat es sich um 1.986,4 Mio. € bzw. 5,9 % erhöht. Hauptursache hierfür ist der Anstieg im Sachanlagevermögen, insbesondere bei den bebauten und unbebauten Grundstücken i. H. v. 623,5 Mio. € und bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau i. H. v. 586,4 Mio. €. Zudem ergab sich eine Erhöhung beim Infrastrukturvermögen i. H. v. 546,5 Mio. €, die neben den weiteren Investitionen auch aus Zugängen im Zusammenhang mit der Erweiterung des Konsolidierungskreises beim Konzern Stadtwerke München GmbH resultiert.

Das Umlaufvermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 66,0 Mio. € reduziert. Dabei steht insbesondere einer Erhöhung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um insgesamt 548,4 Mio. € eine Verminderung bei den Wertpapiere des Umlaufvermögens um 223,3 Mio. € und ein Rückgang der liquiden Mittel um 443,9 Mio. € gegenüber.

Auf der **Passivseite** hat sich die Eigenkapitalausstattung der Landeshauptstadt München im Vergleich zum Vorjahr um 457,7 Mio. € erhöht. In 2021 konnte mit 376,2 Mio. € wieder ein positives Jahresergebnis erzielt werden, während sich im Vorjahr noch ein Verlust i. H. v. 171,8 Mio. € ergab. Die Verrechnung dieses Vorjahresergebnisses führt wesentlich zur Verminderung der Ergebnismrücklagen / Gewinnrücklagen.

Die Sonderposten haben sich um 193,8 Mio. € erhöht. Die größten Veränderungen gab es bei den Sonderposten aus Zuwendungen (+136,1 Mio. €).

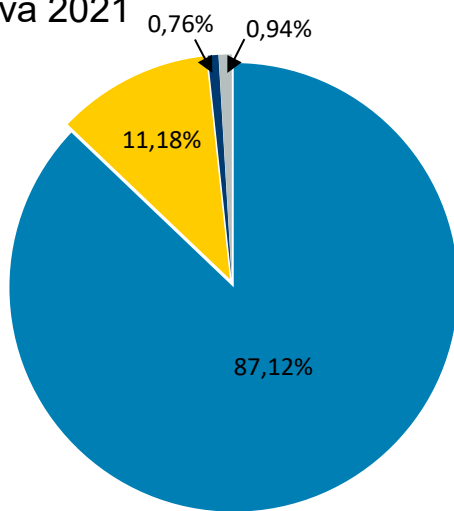
Bei den Rückstellungen ergab sich eine Erhöhung um 361,7 Mio. €. Dabei steht hier im Wesentlichen der Erhöhung bei den Sonstige Rückstellungen um 460,0 Mio. € ein Rückgang bei

den Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen i. H. v. 118,5 Mio. € gegenüber.

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten um insgesamt 906,5 Mio. € betrifft mit 864,9 Mio. € insbesondere die Sonstigen Verbindlichkeiten.

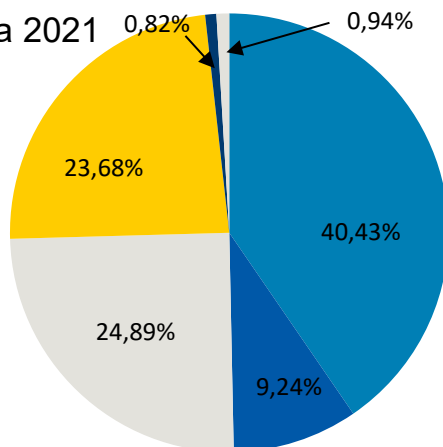
Die prozentualen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme werden durch die nachfolgenden Grafiken deutlich.

Aktiva 2021



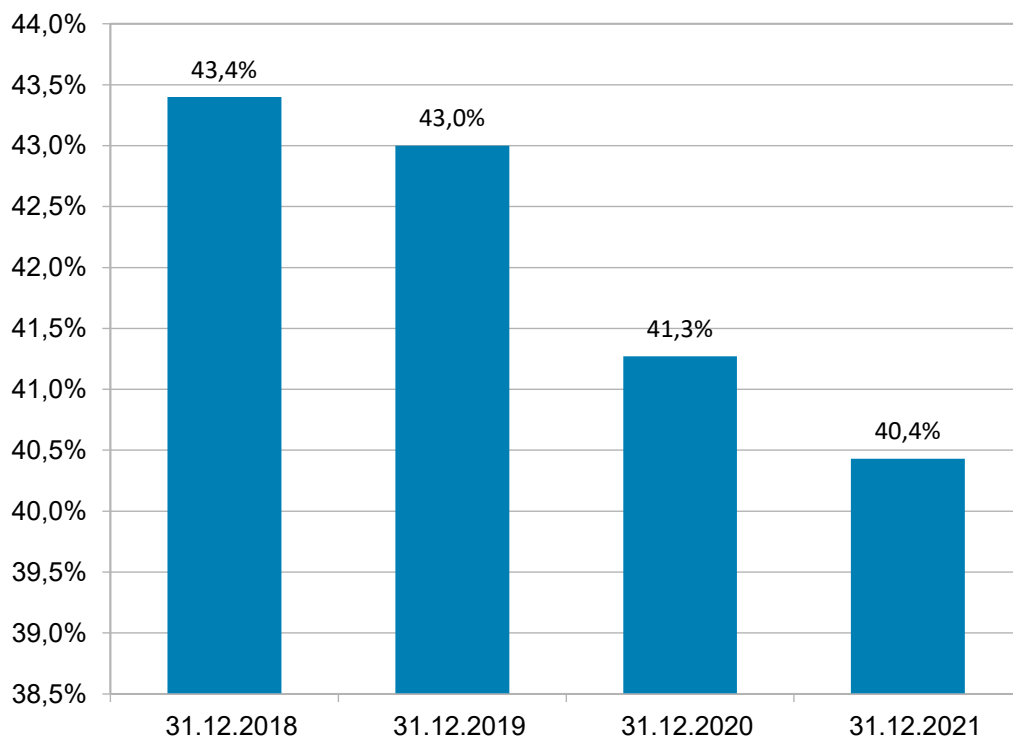
- Anlagevermögen
- Umlaufvermögen
- Rechnungsabgrenzungsposten und Übrige (*)
- Unselbständige Stiftungen

Passiva 2021



- Eigenkapital
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Rechnungsabgrenzungsposten
- Unselbständige Stiftungen

Eigenkapitalquote I



Insbesondere durch das mittlerweile wieder positive Jahresergebnis ergibt sich eine Erhöhung des Eigenkapitals um 457,7 Mio. € (bzw. +2,8 %). Da die Bilanzsumme um 1,9 Mrd. € (bzw. +4,9 %) und damit deutlich stärker als das Eigenkapital gestiegen ist, ergibt sich damit insgesamt eine niedrigere Eigenkapitalquote von nunmehr 40,4 % (Vorjahr: 41,3 %).

Ergebnisrechnung

	2020 Euro	2021 Euro	Veränderung Euro
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	443.084.140,01	484.286.352,07	41.202.212,06
Gesamtfinanzergebnis	-766.662.548,36	-121.518.573,74	645.143.974,62
Ordentliches Gesamtergebnis	-323.578.408,35	362.767.778,33	686.346.186,68
Außerordentliches Gesamtergebnis	146.783,31	807.401,50	660.618,19
Gesamtjahresergebnis	-323.431.625,04	363.575.179,83	687.006.804,87
Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	41.387.230,77	25.971.992,51	-15.415.238,26
Entnahmen aus (+) /Zuführung zu Rücklagen (-)	110.285.119,37	-13.390.337,22	-123.675.456,59
Gesamtbilanzüberschuss (Vorjahr: Gesamtbilanzfehlbetrag)	-171.759.274,90	376.156.835,12	547.916.110,02

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (Gesamterträge i. H. v. 18,4 Mrd. € abzüglich Gesamtaufwendungen i. H. v. 17,9 Mrd. €) ist positiv und hat sich im Vergleich zum Vorjahr verbessert. Die Zunahme der Gesamterträge ergibt sich wesentlich aus den gestiegenen Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie bei den Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten, denen aber geringere Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen gegenüberstehen. Bei den Gesamtaufwendungen steht die Veränderung wesentlich im Zusammenhang mit den ebenfalls gestiegenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Das Gesamtfinanzergebnis ist mit -121,5 Mio. € weiterhin negativ; gegenüber dem Vorjahr (-766,6 Mio. €) ergibt sich hier aber eine Verbesserung i. H. v. 645,1 Mio. €. Dies resultiert insbesondere daraus, dass sich beim Saldo aus Aufwendungen abzgl. Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern mit -56,7 Mio. € gegenüber dem Vorjahr -571,1 Mio. € eine Verbesserung i. H. v. 514,4 Mio. € ergeben hat.

Nach Berücksichtigung der Verbesserungen beim Finanzergebnis ist auch das ordentliche Gesamtergebnis mit +362,8 Mio. € wieder positiv; hier hatte sich im Vorjahr mit -323,8 Mio. € noch ein negativer Wert ergeben.

Das außerordentliche Gesamtergebnis ist weiterhin positiv, d. h. die außerordentlichen Erträge übersteigen wiederum die außerordentlichen Aufwendungen.

Auch das Gesamtjahresergebnis ist nunmehr wieder positiv, während es im Vorjahr noch im negativen Bereich war.

Nach Berücksichtigung der insbesondere vom Konzern Stadtwerke München GmbH bewirkten Zuführungen zu den Rücklagen (hier erfolgte im Vorjahr noch eine Entnahme) und dem anderen Gesellschaftern zuzurechnenden Ergebnis ergibt sich für 2021 ein Gesamtbilanzüberschuss in Höhe von 376,2 Mio. €. Bei einem Gesamtbilanzfehlbetrag im Vorjahr in Höhe von -171,8 Mio. € ergibt sich damit eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 547,9 Mio. €.

Kapitalflussrechnung

	2020	2021	Veränderung
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	467.498,0	2.401.985,8	1.934.487,8
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.729.932,3	-2.858.913,6	-1.128.981,3
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	904.577,1	13.065,0	-891.512,1
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-357.857,2	-443.862,8	-86.005,6
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.774.243,5	1.416.386,3	-357.857,2
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.416.386,3	972.523,5	-443.862,8

Beim Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ergibt sich eine Erhöhung.

Neben dem nunmehr wieder positiven Jahresergebnisses resultiert dies insbesondere aus der Erhöhung der Rückstellungen sowie der Verbindlichkeiten.

Beim Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit ergibt sich zum Vorjahr eine Verminderung.

Dabei stehen gestiegenen Auszahlungen für Investitionen sowohl in das Immaterielle als auch in das Sachanlagevermögen geringere Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens gegenüber.

Die Verminderung beim Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ist insbesondere auf die geringeren Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten zurückzuführen.

Damit ergibt sich insgesamt (wie bereits im Vorjahr) eine weitere Verminderung des Finanzmittelfonds zum Ende der aktuellen Periode um 31 %.

B) Konsolidierte Vermögensrechnung

Konsolidierte Vermögensrechnung zum 31.12.2021 Aktiva

Aktiva		HH-Jahr in Euro	Vorjahr in Euro
A.	Anlagevermögen	35.933.030.791,97	33.946.616.128,44
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.189.083.704,13	1.098.206.869,79
1.	Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	104.259.654,11	99.307.843,30
2.	Geleistete Zuwendungen für Investitionen	893.260.976,39	840.079.210,05
3.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	105.838.023,48	106.158.062,21
4.	Geschäfts- oder Firmenwert	85.725.050,15	52.661.754,23
II.	Sachanlagen	30.510.764.731,47	28.680.697.711,14
1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.173.644.466,47	1.096.789.037,80
2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13.773.082.190,75	13.226.391.513,76
3.	Infrastrukturvermögen	6.606.830.248,36	6.060.327.642,99
4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	293.062.117,34	292.147.835,32
5.	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	822.398.442,59	821.170.393,62
6.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	926.961.551,61	881.431.213,67
7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	503.459.401,17	477.558.755,71
8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.411.326.313,18	5.824.881.318,27
III.	Finanzanlagen	4.231.437.870,56	4.126.071.695,62
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	338.796.510,70	405.093.820,09
2.	Anteile an assoziierten Unternehmen	1.011.297.587,25	1.026.128.395,31
3.	Sonstige Beteiligungen	155.620.627,79	88.129.643,64
4.	Ausleihungen	694.735.761,45	710.629.033,19
5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	2.030.987.383,37	1.896.090.803,39
IV.	Besonderes Anlagevermögen - Treuhandvermögen (MGS)	1.744.485,81	41.639.851,89
B.	Umlaufvermögen	4.609.557.661,67	4.675.534.867,43
I.	Vorräte	501.377.232,92	448.542.869,34
1.	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren	236.294.737,14	235.396.332,19
2.	Unfertige Erzeugnisse und Leistungen / fertige Erzeugnisse und Leistungen	237.241.316,53	192.649.881,14
3.	Grundstücke als Vorräte (unbebaute und bebaute)	25.850.469,48	18.696.126,78
4.	Sonstige Vorräte	1.264.897,45	1.267.565,70
5.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	725.812,32	532.963,53
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.924.063.199,62	2.375.684.953,80
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	474.955.796,72	577.456.405,57
2.	Privatrechtliche Forderungen	1.224.261.895,14	1.178.428.910,29
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	903.909.744,27	462.731.994,48
4.	Besonderes Umlaufvermögen - Treuhandvermögen (MGS)	11.550.111,66	16.472.264,41
5.	Forderungen nach KHG	309.385.651,83	140.595.379,05
III.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	211.593.770,37	434.920.770,74
IV.	Liquide Mittel	972.523.458,76	1.416.386.273,55
C.	Aktive Rechnungsabgrenzung	288.295.880,19	269.902.890,30
D.	Unselbständige Stiftungen (Aktiva)	387.336.789,12	369.671.091,37
E.	Ausgleichsposten nach KHG	24.652.983,11	24.635.412,41
F.	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	2.024.518,31	15.299.239,39
Summe Aktiva (Bilanzsumme)		41.244.898.624,37	39.301.659.629,34

Konsolidierte Vermögensrechnung
zum 31.12.2021
Passiva

Passiva		HH-Jahr in Euro	Vorjahr in Euro
A.	Eigenkapital	16.676.152.714,99	16.218.499.045,86
I.	Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	7.242.096.714,22	7.223.044.339,12
II.	Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen	8.832.008.519,68	8.952.626.031,49
III.	Gesamtbilanzüberschuss (Vorjahr: Gesamtbilanzfehlbetrag)	376.156.835,12	-171.759.274,90
IV.	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	215.247.486,97	170.856.763,01
V.	Kapital - Treuhandvermögen (MGS)	10.643.159,00	43.731.187,14
B.	Sonderposten	3.811.779.229,56	3.617.947.628,55
I.	Sonderposten aus Zuwendungen	3.075.491.967,00	2.939.381.338,47
II.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	108.608.032,66	99.804.933,67
III.	Sonstige Sonderposten	375.778.479,53	366.909.797,05
IV.	Gebührenaussgleich	724.312,56	51.680,54
V.	Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	251.176.437,81	211.799.878,82
C.	Rückstellungen	10.264.406.304,80	9.902.674.448,37
I.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.520.441.161,20	7.491.102.051,29
II.	Umweltrückstellungen	169.836.289,34	164.807.803,42
III.	Instandhaltungsrückstellungen	20.269.159,60	35.216.191,09
IV.	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	380.510.434,86	499.057.815,06
V.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren	27.762.356,66	26.905.374,10
VI.	Sonstige Rückstellungen	2.145.586.903,14	1.685.585.213,41
D.	Verbindlichkeiten	9.766.522.541,11	8.860.069.485,68
I.	Anleihen	120.964.580,63	120.967.684,27
II.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.401.639.370,28	6.604.365.512,15
III.	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	215.466,90	220.081,80
IV.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	734.585.473,44	576.882.853,51
V.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	28.912.009,32	54.129.432,34
VI.	Sonstige Verbindlichkeiten	2.180.565.130,68	1.315.649.471,52
VII.	Besondere Verbindlichkeiten - Treuhandvermögen (MGS)	3.874.339,65	13.808.674,77
VIII.	Verbindlichkeiten nach dem KH-Finanzierungsrecht	295.766.170,21	174.045.775,32
E.	Passive Rechnungsabgrenzung	338.701.044,79	332.797.929,51
F.	Unselbständige Stiftungen (Passiva)	387.336.789,12	369.671.091,37
Summe Passiva (Bilanzsumme)		41.244.898.624,37	39.301.659.629,34

Unter der Bilanz werden, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die konsolidierten Haftungsverhältnisse (§ 75 KommHV-Doppik) ausgewiesen:

	31.12.2021 Mio. Euro	31.12.2020 Mio. Euro
Bürgschaften	451,2	570,1
Gewährleistungsverträge	12,0	13,8
Verpflichtungsermächtigungen	939,0	982,1
Sonstige Haftungsverhältnisse	1.487,4	1.508,8
Summe	2.889,6	3.074,8

Bei den nach der Equity-Methode einbezogenen nachgeordneten Aufgabenträgern bestehen folgende Schulden (Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzungsposten). Dabei handelt es sich um anteilige, d.h. nach der Beteiligungsquote der Kommune ermittelte Werte:

- Flughafen München GmbH (Beteiligungsquote 23,0 %):
437,3 Mio. Euro zum 31.12.2021 (Vorjahr: 390,5 Mio. €).
Dem steht (ebenfalls anteilig ermitteltes) Anlagevermögen in Höhe von 695,9 Mio. € zum 31.12.2021 gegenüber (Vorjahr: 672,9 Mio. Euro).
- Messe München GmbH (Konzern/ Beteiligungsquote 49,9 %):
395,0 Mio. € zum 31.12.2021 (Vorjahr: 403,2 Mio. €).
Dem steht (ebenfalls anteilig ermitteltes) Anlagevermögen in Höhe von 453,2 Mio. € zum 31.12.2021 gegenüber (Vorjahr: 471,4 Mio. €).

C) Konsolidierte Ergebnisrechnung

Konsolidierte Ergebnisrechnung für das Jahr 2021

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Veränderung zum Vorjahr
		Euro	Euro	Euro
		1	2	3
1	Steuern und ähnliche Abgaben	3.685.369.828,78	5.232.724.520,32	1.547.354.691,54
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.979.297.935,35	1.363.886.517,68	-615.411.417,67
3	+ Sonstige Transfererträge	374.653.584,45	349.114.609,48	-25.538.974,97
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.327.406.488,55	9.145.346.203,42	817.939.714,87
5	+ Auflösung von Sonderposten	119.136.525,61	120.545.319,38	1.408.793,77
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	742.322.598,18	796.306.729,80	53.984.131,62
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	287.363.641,42	337.597.944,82	50.234.303,40
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.160.074.589,30	930.597.898,22	-229.476.691,08
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	122.093.576,31	141.899.857,74	19.806.281,43
10	+/- Bestandsveränderungen	11.598.130,58	10.595.956,24	-1.002.174,34
S1	= Ordentliche Gesamterträge (= Zeilen 1 bis 10)	16.809.316.898,53	18.428.615.557,10	1.619.298.658,57
11	- Personalaufwendungen	3.631.108.578,59	3.730.516.668,00	99.408.089,41
12	- Versorgungsaufwendungen	540.618.704,25	472.349.282,21	-68.269.422,04
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.144.164.725,20	8.211.009.267,85	1.066.844.542,65
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.208.747.254,48	1.258.934.537,63	50.187.283,15
15	- Transferaufwendungen	2.708.391.634,51	2.956.740.075,39	248.348.440,88
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.133.201.861,49	1.314.779.373,95	181.577.512,46
S2	= Ordentliche Gesamtaufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	16.366.232.758,52	17.944.329.205,03	1.578.096.446,51
S3	= Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	443.084.140,01	484.286.352,07	41.202.212,06
17	+ Finanzerträge	153.506.849,75	187.687.361,99	34.180.512,24
18	+ Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	0,00	25.451.910,00	25.451.910,00
19	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	349.024.706,66	252.420.753,49	96.603.953,17
20	- Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern	571.144.691,45	82.237.092,24	488.907.599,21
S4	= Gesamtfinanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 bis 20)	-766.662.548,36	-121.518.573,74	645.143.974,62
S5	= Ordentliches Gesamtergebnis (= S3 und S4)	-323.578.408,35	362.767.778,33	686.346.186,68
21	+ Außerordentliche Erträge	1.170.525,27	2.280.508,18	1.109.982,91
22	- Außerordentliche Aufwendungen	1.023.741,96	1.473.106,68	-449.364,72
S6	= Außerordentliches Gesamtergebnis (= Saldo Zeilen 21 und 22)	146.783,31	807.401,50	660.618,19
S7	= Gesamtjahresergebnis (= S5 und S6)	-323.431.625,04	363.575.179,83	687.006.804,87
23	+/- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis ¹	41.387.230,77	25.971.992,51	-15.415.238,26
24	+/- Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
25	+/- Entnahmen aus/Zuführung zu Rücklagen	110.285.119,37	-13.390.337,22	-123.675.456,59
S8	Gesamtbilanzüberschuss (Vorjahr: Gesamtbilanzfehlbetrag) (= Saldo S7, Zeilen 23 bis 25)	-171.759.274,90	376.156.835,12	547.916.110,02

¹ vgl. § 307 Abs. 2 HGB

D) Kapitalflussrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 2020 Tsd. Euro	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 Tsd. Euro	Unterschied Tsd. Euro
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten ²	-323.578,4	362.767,8	686.346,2
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.204.017,8	1.186.544,0	-17.473,8
3	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-42.345,9	361.731,9	404.077,8
4	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge ³	0,0	26.711,7	26.711,7
5	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-367.665,5	-28.586,8	339.078,7
6	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-171.477,6	-400.687,1	-229.209,5
7	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	163.077,1	892.696,9	724.296,0
8	+/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	146,8	807,4	660,6
9	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (= Summe aus 1 bis 8)	462.174,2	2.401.985,8	1.934.487,8
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	740.713,6	168.986,7	-571.726,9
11	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.094.123,1	-2.757.810,4	341.636,5
12	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	44.906,4	1.357,9	-43.548,5
13	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-172.158,4	-149.200,8	22.957,6
14	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	1.071.056,6	217.616,3	-853.440,3
15	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-315.003,6	-339.863,3	-24.859,7
16	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,0	0,0	0,0
17	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,0	0,0	0,0
18	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,0	0,0	0,0
19	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,0	0,0	0,0
20	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (= Summe aus 10 bis 19)	-1.724.608,5	-2.858.913,6	-1.128.981,3
21	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen ⁴	-30.108,5	49.687,8	79.796,3
22	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter ⁵	-39.123,2	44.390,7	83.513,9
23	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	973.897,6	121.720,4	-852.177,2
24	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-88,8	-202.733,9	-202.645,1
25	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (= Summe aus 21 bis 24)	904.577,1	13.065,0	-891.512,1
26	= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe aus 9, 20, 25)	-357.857,2	-443.862,8	-86.005,6
27	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,0	0,0	0,0
28	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.774.243,5	1.416.386,3	-357.857,2
29	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (= Summe aus 26 bis 28)	1.416.386,3	972.523,5	-443.862,8

² einschließlich der Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaftern

³ z. B. Abschreibungen auf ein aktiviertes Disagio

⁴ z. B. Kapitalerhöhungen

⁵ z. B. Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen

Die Kapitalflussrechnung für den konsolidierten Jahresabschluss basiert auf den Daten der einzelnen Aufgabenträger; nachdem diese zum Teil nur in Tsd. € zur Verfügung stehen, wurde die Kapitalflussrechnung ebenfalls in Tsd. € aufgestellt.

E) Konsolidierungsbericht

1) Erläuterungen zum konsolidierten Jahresabschluss

1 Allgemeine Angaben

Die Landeshauptstadt München (LHM) ist als Kommune eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Die LHM ist verpflichtet, seit dem Jahr 2018 einen konsolidierten Jahresabschluss aufzustellen. Dieser beinhaltet die konsolidierte Vermögensrechnung, die konsolidierte Ergebnisrechnung, die Eigenkapitalübersicht, die Kapitalflussrechnung und den Konsolidierungsbericht.

In den konsolidierten Jahresabschluss fließen der Einzelabschluss der Kernverwaltung und die Einzelabschlüsse der nachgeordneten Aufgabenträger ein und bilden den Gesamtabschluss der Kommune. Dabei werden zwischen der Kernverwaltung und den nachgeordneten Aufgabenträgern (auch wechselseitig) wirtschaftliche Verflechtungen konsolidiert.

Der konsolidierte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 wurde nach den Vorschriften der BayGO, der KommHV-Doppik i. V. m. dem „Leitfaden für den konsolidierten Jahresabschluss“ (Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration), den entsprechenden Vorschriften des HGB (§§ 300 ff. HGB) sowie unter Beachtung der veröffentlichten Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) aufgestellt.

Um die Aussagefähigkeit des konsolidierten Jahresabschlusses zu verbessern, wurde die Vermögensrechnung um folgende Positionen ergänzt:

Aktivseite:

- Besonderes Anlagevermögen-Treuhandvermögen (MGS),
- Besonderes Umlaufvermögen-Treuhandvermögen (MGS),
- Forderungen nach KHG,
- Unselbständige Stiftungen (Aktiva),
- Ausgleichsposten nach KHG,
- Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung.

Passivseite:

- Kapital-Treuhandvermögen (MGS),
- Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG,
- Besondere Verbindlichkeiten-Treuhandvermögen (MGS),
- Verbindlichkeiten nach dem KHG-Finanzierungsrecht,
- Unselbständige Stiftungen (Passiva).

Die oben aufgeführte Ergänzung war notwendig, weil der Inhalt dieser Positionen nicht von einer durch den Konsolidierungsleitfaden vorgeschriebenen Posten gedeckt wird.

Zweck des konsolidierten Jahresabschlusses ist es, einen Gesamtüberblick über alle Aktivitäten der Kommune zu ermöglichen. Dabei soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage so dargestellt werden, als wäre die Kommune (und damit alle neben der Kernverwaltung in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Aufgabenträger) wirtschaftlich eine Einheit.

Damit sind für den konsolidierten Jahresabschluss Geschäftsvorfälle nur dann relevant, wenn sie

gegenüber externen Dritten erfolgt sind. Alle - auch die wechselseitigen - wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen der Kommune und den nachgeordneten Aufgabenträgern müssen daher konsolidiert werden.

Der Leitfaden für den konsolidierten Jahresabschluss (Konsolidierungsleitfaden) sieht bzgl. Ansatz, Ausweis und Bewertung von Abschlusspositionen (über die Ausübung entsprechender Wahlrechte) verschiedene Vereinfachungen vor. Die LHM hat auf die Vereinheitlichung von Ansatz und Bewertung (Erstellung Einzelabschlüsse II) und Aufdeckung stiller Reserven verzichtet (Tz. 62 und Tz. 67).

Der konsolidierte Jahresabschluss der Landeshauptstadt München wird auf den Stichtag des Jahresabschlusses der Kernverwaltung (31. Dezember 2021) aufgestellt. Mit Ausnahme der Münchner Kammerspiele entspricht bei den nachgeordneten Aufgabenträgern das Wirtschaftsjahr dem Kalenderjahr. Der Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele hat ein abweichendes Wirtschaftsjahr vom 01.09. bis zum 31.08. Aufgrund der Erleichterungsvorschrift des Leitfadens Bayern (Tz. 59 a) wird auf die Aufstellung eines Zwischenabschlusses verzichtet. Dies hat keinen wesentlichen Einfluss auf die tatsächliche Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die das zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinträchtigen und zwischen dem Abschlussstichtag der Münchner Kammerspiele und dem 31.12. liegen, haben sich nicht ergeben.

Mit dem konsolidierten Jahresabschluss der Landeshauptstadt München sind keine steuerrechtlichen Wirkungen für die nachgeordneten Aufgabenträger verbunden. Zudem befreit er die nachgeordneten Aufgabenträger nicht davon, ihrerseits einen Jahresabschluss bzw. (Teil-) Konzernabschluss aufzustellen.

Der konsolidierte Jahresabschluss wurde in Euro aufgestellt.

Die Stadtkämmerei hat den konsolidierten Jahresabschluss 2020 der Landeshauptstadt München am 24.11.2021 im Finanzausschuss und am 25.11.2021 in der Vollversammlung bekannt gegeben.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Kernverwaltung wurden durch das Revisionsamt Korrekturbedarfe festgestellt. Die Korrekturbedarfe wurden im Bericht der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Landeshauptstadt München (Kernverwaltung) dargestellt und dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschuss vom 17.05.2022 vorgelegt.

Der korrigierte Jahresabschluss 2020 der Kernverwaltung wurde in den konsolidierten Jahresabschluss 2020 eingearbeitet (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07343). Die Korrekturen betreffen die konsolidierte Vermögensrechnung, die konsolidierte Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung und die Eigenkapitalübersicht. Soweit Kennzahlen und Grafiken von den Korrekturen betroffen sind, wurden auch diese angepasst. Die in diesem Konsolidierungsbericht veröffentlichten Vorjahreswerte sind die Werte des korrigierten konsolidierten Jahresabschlusses 2020.

2 Konsolidierungskreis

2.1 Grundsätzliches

Mit dem Jahresabschluss der Kernverwaltung sind die in Art. 102a Abs. 1 GO genannten nachgeordneten Aufgabenträger zu konsolidieren.

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises und die Form der Konsolidierung hängen vom Grad der Einflussnahme der Kommune auf diese nachgeordneten Aufgabenträger ab. Zu prüfen im Falle jedes einzelnen nachgeordneten Aufgabenträgers ist daher, ob unmittelbar oder mittelbar ein beherrschender Einfluss (Art. 102a Abs. 2 Satz 1 GO i. V. m. § 290 HGB) oder ein maßgeblicher Einfluss (Art. 102a Abs. 2 Satz 2 GO i. V. m. § 311 HGB) der Kommune vorliegt. Aufgabenträger, auf die die Gemeinde einen **beherrschenden Einfluss** hat, sind entsprechend der §§ 300 bis 309 HGB zu konsolidieren (Vollkonsolidierung). Diejenigen Aufgabenträger, auf die die Gemeinde einen **maßgeblichen Einfluss** hat, sind entsprechend der §§ 311 und 312 HGB zu konsolidieren (Equity-Methode).

Jedoch kann bezüglich eines nachgeordneten Aufgabenträgers, der einem beherrschenden Einfluss der Kommune unterliegt, analog § 296 Abs. 2 HGB von einer Einbeziehung in den konsolidierten Jahresabschluss abgesehen werden, wenn dieser für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune von untergeordneter Bedeutung ist (vgl. Tz. 34 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Zur Beurteilung der Wesentlichkeit wird das vom BayStMI veröffentlichte „Ermittlungsschema für Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung“ herangezogen und diejenigen Aufgabenträger ermittelt, die für den konsolidierten Jahresabschluss der Landeshauptstadt München eine untergeordnete Bedeutung aufweisen. Für diese Beurteilung kann nach dem Schema auf die Bilanzsumme, die Verbindlichkeiten, das Eigenkapital, die Rückstellungen, das Anlagevermögen sowie auf den Betriebsaufwand („Positionen“) abgestellt werden. Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.12.2014 wird beim konsolidierten Jahresabschluss der Landeshauptstadt München der Kreis der zu konsolidierenden nachgeordneten Aufgabenträger anhand der **anteiligen Bilanzsumme** ermittelt.

Als von untergeordneter Bedeutung können nachgeordnete Aufgabenträger dann eingeschätzt werden, wenn jeweils die Summe der einzelnen nach der Beteiligungsquote der Kommune gewichteten Positionen dieser Aufgabenträger insgesamt höchstens jeweils 5 % der nach der Beteiligungsquote der Kommune gewichteten Summe der Positionen aller dem Grunde nach in den konsolidierten Jahresabschluss einzubeziehenden nachgeordneten Aufgabenträger und der Kommune selbst repräsentieren⁶. Zwingend konsolidierungspflichtig sind im Umkehrschluss alle nachgeordneten Aufgabenträger, welche zusammen einen Wert von mindestens 95 % der gewichteten Gesamtbilanzsumme aufweisen. Die Anwendung der Vereinfachungsregelung hat keinen Einfluss auf die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des konsolidierten Jahresabschlusses der LHM.

Bei untergeordneter Bedeutung des Aufgabenträgers wird dieser nur mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten einbezogen. Dies bedeutet, dass der Beteiligungsbuchwert unverändert aus dem Jahresabschluss der Kernverwaltung in den konsolidierten Jahresabschluss übernommen wird, also nicht eliminiert werden muss.

⁶ vgl. Tz. 36 Leitfaden für den konsolidierten Jahresabschluss

2.2 Konsolidierungskreis Landeshauptstadt München

In den konsolidierten Jahresabschluss der Landeshauptstadt München werden (wie im Vorjahr) neben der Kernverwaltung folgende Gesellschaften und Eigenbetriebe einbezogen:

Aufgabenträger	Konsolidierungsmethode	Einfluss
Konzern Stadtwerke München GmbH	Vollkonsolidierung	Beherrschender Einfluss
Konzern GEWOFAG Holding GmbH	Vollkonsolidierung	Beherrschender Einfluss
Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	Vollkonsolidierung	Beherrschender Einfluss
Münchener Stadtentwässerung	Vollkonsolidierung	Beherrschender Einfluss
München Klinik gGmbH	Vollkonsolidierung	Beherrschender Einfluss
Abfallwirtschaftsbetrieb München	Vollkonsolidierung	Beherrschender Einfluss
it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München	Vollkonsolidierung	Beherrschender Einfluss
Münchener Kammerspiele	Vollkonsolidierung	Beherrschender Einfluss
Markthallen München	Vollkonsolidierung	Beherrschender Einfluss
Stadtgüter München	Vollkonsolidierung	Beherrschender Einfluss
Regiebetrieb Schloss Kempfenhausen	Vollkonsolidierung	Beherrschender Einfluss
Konzern Flughafen München GmbH	Equity Methode	Maßgeblicher Einfluss
Konzern Messe München GmbH	Equity Methode	Maßgeblicher Einfluss

Da es sich bei den Eigenbetrieben um gemeindliche Unternehmen handelt, die als Sondervermögen der Landeshauptstadt München ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt werden, werden diese aufgrund des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.12.2014 konsolidiert. Gleiches gilt für den Regiebetrieb Schloss Kempfenhausen.

Die GEWOFAG, GWG und SWM fließen mit ihren Konzernabschlüssen in den konsolidierten Jahresabschluss ein (vgl. Tz. 40 bis 44 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Der Einbezug der Teilkonzerne hat keinen Einfluss auf die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des konsolidierten Jahresabschlusses der LHM.

Alle verbleibenden Beteiligungen, bei denen die Kernverwaltung weder beherrschenden noch maßgeblichen Einfluss besitzt bzw. die von untergeordneter Bedeutung sind, werden mit fortgeführten Anschaffungskosten aus dem Einzelabschluss der Kernverwaltung übernommen und in der konsolidierten Vermögensrechnung als Finanzanlage ausgewiesen.

3 Konsolidierungsgrundsätze

Ausgangsbasis für den konsolidierten Jahresabschluss der Landeshauptstadt München ist der Einzelabschluss der Kernverwaltung und die Einzel- bzw. Konzernabschlüsse der nachgeordneten Aufgabenträger.

Die Kernverwaltung und ihre nachgeordneten Aufgabenträger erstellen ihre Abschlüsse nach unterschiedlichen Rechnungslegungsvorschriften (z. B. KommHV-Doppik, HGB, KHBV etc.) womit auch eine unterschiedliche Strukturierung ihrer Rechnungslegung verbunden ist.

Mittels Überleitungstabellen (Mapping-Tabellen) wird der Ausweis der einzelnen Positionen der zu berücksichtigenden Aufgabenträger zu einem einheitlichen Positionsplan der Landeshauptstadt München zusammengeführt.

Für die einbezogenen Abschlüsse ist grundsätzlich eine Vereinheitlichung von Ansatz und Bewertung vorzunehmen - beispielsweise die Vereinheitlichung von Abschreibungsmethoden oder Abschreibungsdauern. Zur Vereinfachung räumt der Konsolidierungsleitfaden die Möglichkeit ein, hierauf zu verzichten. Die Landeshauptstadt München hat von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht, da die Anpassung der Daten zu einem unverhältnismäßigen Aufwand führen würde.

Bei einer Erstkonsolidierung ist darüber hinaus grundsätzlich eine Neubewertung von Vermögensgegenständen und Schulden aus den Einzelabschlüssen vorzunehmen (Tz. 80 Konsolidierungsleitfaden Bayern i. V. m. § 301 Abs. 1 HGB). Von der im Konsolidierungsleitfaden vorgesehenen Möglichkeit, hierauf zu verzichten, hat die Landeshauptstadt München ebenfalls Gebrauch gemacht, da die Erhebung der hierfür erforderlichen Daten zu einem unverhältnismäßigem Aufwand führen würde.

Soweit in den Einzelabschlüssen latente Steuern ausgewiesen sind, wurden diese ausgebucht, da im durch den Konsolidierungsleitfaden vorgegebenen verbindlichen Gliederungsschema ein entsprechender Ausweis nicht vorgesehen ist.

Ansonsten wurden - aufgrund der Vereinfachungsvorschriften - keine Bilanzierungs- und Bewertungsanpassungen vorgenommen. Die Landeshauptstadt München verzichtet somit auf die Erstellung der Einzelabschlüsse II und III (vgl. Erleichterungsvorschrift Tz. 65 Leitfaden Bayern).

Die Summe der Einzelabschlüsse in der Vollkonsolidierung führt zu einem Summenabschluss. Bei mehrstufigen Konzernen (GEWOFAG, GWG und SWM) wird anstelle der jeweiligen Einzelabschlüsse dieser Teilkonzernunternehmen der Teilkonzernabschluss für den konsolidierten Abschluss herangezogen. Aus diesem Summenabschluss werden die internen Verflechtungen zwischen der Kernverwaltung und den nachgeordneten Aufgabenträgern sowie zwischen den Aufgabenträgern untereinander eliminiert.

Bei der **Equity-Methode** (Konzern Flughafen München GmbH und Konzern Messe München GmbH) wird der maßgebliche Beteiligungsbuchwert entsprechend der Entwicklung des Eigenkapitals der beiden Gesellschaften fortgeführt.

Im Gegensatz zur Vollkonsolidierung werden bei der Equity-Methode nicht die einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten, Erträge und Aufwendungen aus den Jahresabschlüssen der Aufgabenträger in den konsolidierten Jahresabschluss übernommen. Stattdessen wird nur die Beteiligung der Landeshauptstadt München an dem assoziierten Aufgabenträger in der konsolidierten Vermögensrechnung unter einem besonderen Posten „Anteile an assoziierten Unternehmen“ unter den Finanzanlagen ausgewiesen (vgl. Tz. 98 Konsolidierungsleitfaden Bayern i. V. m. § 311 Abs. 1 Satz 1 HGB).

3.1 Kapitalkonsolidierung

Die Landeshauptstadt München stellte erstmalig für das Geschäftsjahr 2018 den konsolidierten Jahresabschluss auf. Die Kapitalkonsolidierung/ Erstkonsolidierung erfolgte dabei per 01.01.2018.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wird grundsätzlich der Beteiligungsbuchwert im Jahresabschluss der Kernverwaltung an einem voll zu konsolidierenden nachgeordneten Aufgabenträger mit dem anteiligen Eigenkapital dieses Aufgabenträgers verrechnet (vgl. Tz. 78 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Die konkrete Ermittlung des konsolidierungspflichtigen Eigenkapitals erfolgte unter Berücksichtigung von DRS 23.34 ff.

Die Kapitalkonsolidierung ist nach Tz. 80 Konsolidierungsleitfaden Bayern i. V. m. § 301 Abs. 1 HGB auf Grundlage der Erwerbsmethode nach der Neubewertungsmethode durchzuführen. Nach dem Grundsatz des Einzelerwerbs wird dabei davon ausgegangen, dass die Kernverwaltung nicht nur Anteile am Eigenkapital des voll zu konsolidierenden nachgeordneten Aufgabenträgers, sondern vielmehr dessen Vermögensgegenstände, Schulden, Sonderposten und Rechnungsabgrenzungsposten einzeln erworben hat. Diese wären im konsolidierten Jahresabschluss mit ihren Zeitwerten zu dem für die Erstkonsolidierung maßgeblichen Zeitpunkt nach § 301 Abs. 2 HGB anzusetzen. Damit wären die zu diesem Zeitpunkt vorhandenen stillen Reserven und Lasten aufzudecken. Jedoch eröffnet Tz. 70 Konsolidierungsleitfaden Bayern das Wahlrecht, auf die Aufdeckung stiller Reserven und Lasten zu verzichten. Die Landeshauptstadt München macht von diesem Wahlrecht Gebrauch und verzichtet auf die Aufdeckung stiller Reserven und Lasten. Aufgrund des bilanziellen Vorsichtsprinzips sind die stillen Reserven in der Regel höher als eventuelle stille Lasten. Dies hat zur Folge, dass das Anlagevermögen tendenziell niedriger ausgewiesen wird als bei einer Neubewertung. Nachdem hierauf verzichtet wurde, ist eine genauere Darstellung der Auswirkungen nicht möglich.

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden in der konsolidierten Vermögensrechnung als gesonderter Posten ausgewiesen.

3.2 Aktive und passive Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung

Aus der Kapitalkonsolidierung/Erstkonsolidierung zum 01.01.2018 ergaben sich bei der Landeshauptstadt München technische Unterschiedsbeträge. Der **aktive Unterschiedsbetrag** in Höhe von 62,5 Mio. € wurde gemäß DRS 23.113 zum 31.12.18 mit dem Eigenkapital (Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen) verrechnet und nicht in der Position „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung/Geschäfts- oder Firmenwert“ ausgewiesen.

Der **passive Unterschiedsbetrag** in Höhe von 2,4 Mrd. € wurde analog DRS 23.148 unmittelbar zum 1.1.2018 in die Position Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen eingestellt und nicht in der Position „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ ausgewiesen.

Die technischen Unterschiedsbeträge resultieren daraus, dass die erworbenen Beteiligungen an den nachgeordneten Aufgabenträgern bereits seit mehreren Jahren gehalten wurden, ohne dass die nachgeordneten Aufgabenträger konsolidiert werden mussten. Zudem haben diese im Laufe ihrer „Konzernzugehörigkeit“ in erheblichem Maße entweder Gewinnrücklagen oder Verlustvorträge angesammelt. Dadurch kann das zum Zeitpunkt der erstmaligen Konsolidierung anteilige Eigenkapital des Tochterunternehmens über die ursprünglichen Anschaffungskosten der Beteiligung angestiegen sein. In diesem Fall ergibt sich ein sogenannter technischer passiver Unterschiedsbetrag, der mit den Rücklagen zu verrechnen ist. Im umgekehrten Fall (es sind kumulierte Verluste) spricht man vom technischen aktiven Unterschiedsbetrag.

3.3 Schuldenkonsolidierung

Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten zwischen vollkonsolidierten Aufgabenträgern (einschließlich Kernverwaltung) wurden aufgerechnet bzw. eliminiert (Tz. 86 Konsolidierungsleitfaden Bayern i. V. m. § 303 HGB).

Auf die Schuldenkonsolidierung wird verzichtet, wenn die zu eliminierenden Beträge aus Sicht des Gesamtabschlusses von untergeordneter Bedeutung sind (Tz. 47ff. Konsolidierungsleitfaden Bayern). Unbedeutende echte oder unechte Aufrechnungsdifferenzen aus der Schuldenkonsolidierung werden als Restbetrag den Posten Forderungen bzw. Verbindlichkeiten zugeordnet (Tz. 91 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Dies führt zu einer Bilanzverlängerung, da die Forderungen und Verbindlichkeiten zu hoch ausgewiesen werden. Dies hat keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Ebenso wird auf die Konsolidierung von investiven Zuwendungen sowie Sonderposten verzichtet, wenn diese von untergeordneter Bedeutung sind (Tz. 47ff. Konsolidierungsleitfaden Bayern). Dadurch werden die Posten geleistete Zuwendungen und Sonderposten zu hoch ausgewiesen. Werden statt der Bildung eines Sonderpostens die Anschaffungskosten des Anlagegegenstands gemindert, so wird der Posten geleistete Zuwendungen zu hoch und der Posten Sachanlagen zu niedrig ausgewiesen. Es kann temporäre Auswirkungen auf das Ergebnis haben, wenn für die geleisteten Zuwendungen und die Sonderposten bzw. den Anlagegegenstand unterschiedliche Laufzeiten gewählt werden. Diese heben sich jedoch im Gesamtverlauf wieder auf.

Die geleisteten Zuwendungen für Investitionen sowie Sonderposten vor dem 01.01.2018 wurden nicht konsolidiert. Die bayerischen Kommunen der Projektgruppe haben einen Antrag an das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration gestellt, dass auf die Konsolidierung von gewährten Investitionszuwendungen vor der Erstkonsolidierung verzichtet werden kann. Über den Antrag wurde noch nicht entschieden.

Im Berichtsjahr wurden die geleisteten und empfangenen Investitionszuwendungen aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht konsolidiert.

3.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

„Konzerninterne“ Aufwendungen und Erträge zwischen den vollkonsolidierten Aufgabenträgern (einschließlich Kernverwaltung) wurden gegenseitig verrechnet (Tz. 95 Konsolidierungsleitfaden Bayern i. V. m. § 305 Abs. 1 HGB).

Auf die Konsolidierung von Aufwendungen und Erträgen wird verzichtet, wenn die zu eliminierenden Beträge aus Sicht des Gesamtabschlusses von untergeordneter Bedeutung sind (Tz. 47ff. Konsolidierungsleitfaden). Die Differenzen werden den sonstigen ordentlichen Erträgen bzw. Aufwendungen zugeordnet. Dadurch sind die Aufwendungen und Erträge zu hoch, weil sie interne Aufwendungen und Erträge enthalten. Dies hat jedoch aufgrund der Unwesentlichkeit der Differenzen keine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

3.5 Behandlung von Zwischenergebnissen

Das Zwischenergebnis ist die Differenz zwischen dem Buchwert des gelieferten Vermögensgegenstandes im Jahresabschluss der Landeshauptstadt München oder eines konsolidierten Aufgabenträgers und dem im konsolidierten Jahresabschluss zu berücksichtigenden

Wertansatz (vgl. Tz. 93 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Auf die Zwischenergebniseliminierung wird verzichtet, wenn das Zwischenergebnis von untergeordneter Bedeutung ist (Tz. 47f. Konsolidierungsleitfaden Bayern). Dies hat zur Folge, dass ein ergebniswirksamer Zwischengewinn oder -verlust ausgewiesen wird und der Wertansatz des gelieferten Vermögensgegenstandes im Falle eines Verlusts zu niedrig und bei einem Gewinn zu hoch ist. Dieser Verzicht auf die Zwischenergebniseliminierung hat keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage des konsolidierten Jahresabschlusses. Im Berichtsjahr sind keine Zwischenergebnisse oder -verluste eliminiert worden, da die Wesentlichkeitsgrenzen nicht überschritten wurden.

Auf eine Eliminierung von Zwischenergebnissen, die vor der Erstkonsolidierung (1.1.2018) entstanden sind, wurde verzichtet.

Der Konsolidierungsleitfaden Bayern regelt nicht explizit die Eliminierung von Zwischenergebnissen vor Erstkonsolidierung. Ein Arbeitskreis mehrerer doppisch buchender bayerischer Kommunen, an dem die Stadt München beteiligt ist, hat einen Antrag an das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration gestellt, dass die Konsolidierung von Zwischenergebnissen vor der Erstkonsolidierung nicht erfolgen muss. Der Leitfaden soll konkretisiert werden. Es liegt noch keine Entscheidung des Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration vor.

3.6 At-Equity-Konsolidierung

Bei der Equity Methode handelt es sich um eine vereinfachte Form der Kapitalkonsolidierung, bei der die Anschaffungskosten der Beteiligung in den Folgejahren nach Maßgabe der Entwicklung des anteiligen bilanziellen Eigenkapitals des sogenannten assoziierten Aufgabenträgers im Equity-Wert fortgeschrieben werden (vgl. Tz. 97 Konsolidierungsleitfaden Bayern i. V. m. § 312 HGB).

Die Beteiligung der Landeshauptstadt München an der Flughafen München GmbH sowie an der Messe München GmbH wird unter einem besonderen Posten mit entsprechender Bezeichnung unter den Finanzanlagen ausgewiesen (vgl. § 311 Abs. 1 Satz 1 HGB und Tz. 98 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Mit Genehmigung der Regierung von Oberbayern vom 1. August 2017 wird bei der Flughafen München GmbH nicht der Konzernabschluss at Equity konsolidiert, sondern der Einzelabschluss der GmbH.

Bei der **Erstkonsolidierung nach der Equity-Methode** wurde der Buchwert der Beteiligung gegen das anteilige Eigenkapital des Aufgabenträgers aufgerechnet. Der ermittelte Unterschiedsbetrag zum **01.01.2018** beträgt bei der Flughafen München GmbH 272,1 Mio. € und bei der Messe München GmbH 1,2 Mio. €. Beide passiven Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung werden erfolgsneutral als Erhöhung des Equity-Wertes erfasst (DRS 34 Tz. 49 i. V. m. DRS 23.147 ff.)

Nach Abstimmung mit dem Bayerischen kommunalen Prüfungsverband (BKPV) muss der ermittelte Unterschiedsbetrag nicht auf die Vermögensgegenstände und Schulden verteilt werden. Ein entsprechender Antrag, den Leitfaden für den konsolidierten Jahresabschluss anzupassen, wurde an das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration gestellt. Über den Antrag wurde noch nicht entschieden.

Aufgrund der Corona Pandemie und der daraus resultierenden hohen Jahresfehlbeträge wurden bei der Flughafen München GmbH 46,6 Mio. € (Vorjahr: 57,6 Mio. €) und bei der

Messe München GmbH 35,6 Mio. € (Vorjahr: 56,8 Mio. €) abgeschrieben.

4 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Zuge der Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses sind Ansatz und Bewertung der einzelnen Positionen nach den Richtlinien der Kommune grundsätzlich einheitlich neu auszuüben. Hieraus entstehen die Einzelabschlüsse II.

Die Landeshauptstadt München verzichtet auf die Erstellung der Einzelabschlüsse II (vgl. Erleichterungsvorschrift Tz. 65 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Die testierten Bilanz- und GuV-Werte aus den Einzelabschlüssen bzw. Teilkonzernabschlüssen (mit Ausnahme von it@M, siehe Besonderheit S. 5) werden ohne Bewertungsanpassungen in den konsolidierten Jahresabschluss der Landeshauptstadt München übernommen. Der Aufwand für die erforderlichen Anpassungen bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wäre unverhältnismäßig.

Im Zuge der Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses verzichtet die Landeshauptstadt München auch auf die Aufdeckung stiller Reserven und stiller Lasten (Tz. 70 Konsolidierungsleitfaden). Die Aufdeckung stiller Reserven und Lasten erfordert detaillierte Einblicke in die Buchhaltung und Kenntnis des tatsächlichen Zustandes von Vermögensgegenständen und des Schuldenstandes des nachgeordneten Aufgabenträgers. Diese Neubewertungen würden zu einem unverhältnismäßigen Mehraufwand bei allen vollkonsolidierten Aufgabenträgern führen.

4.1 Aktiva

4.1.1 Anlagevermögen

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** sind mit den Anschaffungskosten angesetzt und werden entsprechend dem Nutzungsverlauf planmäßig linear abgeschrieben. Eine Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden im konsolidierten Jahresabschluss ist aufgrund der Vereinfachungsregelung im Konsolidierungsleitfaden (Tz. 65) unterblieben. Soweit dauernde Wertminderungen vorliegen, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Einen Sonderfall stellen die in dieser Position ebenfalls enthaltenen Wohnungsbindungsrechte der kommunalen Wohnungsbauförderprogramme (z. B. KomPro A und B sowie EOF) dar. Im Rahmen dieser Förderprogramme werden städtische Grundstücke zu einem subventionierten Preis in der Regel nach extern verkauft. Im Gegenzug verpflichtet sich der Käufer, die Grundstücke zu einem bestimmten Preis an einen bestimmten Personenkreis zu verkaufen oder Wohnraum zu einer vertraglich festgelegten Miete an berechnigte Haushalte zu vermieten und zugunsten des Sozialreferats an den Grundstücken eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit ("Wohnungsbelegungsrecht") einzutragen. An eine solche Regelung ist der Käufer eine bestimmte Anzahl von Jahren gebunden. Es findet lediglich ein Geldfluss in Höhe des subventionierten Preises statt. Die Wertermittlung des Belegungsrechts erfolgte bis 2015 als Delta zwischen dem Verkehrs- bzw. Bodenrichtwert und dem tatsächlichen Kaufpreis.

Aufgrund einer Empfehlung des Revisionsamts (RevA) wurde die bilanzielle Abbildung der Wohnungsbauförderprogramme überprüft und mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) abgestimmt. Die von der LHM oben dargestellte Wertermittlung wurde vom BKPV nicht akzeptiert. Es wurde vereinbart, diese Belegungsrechte mit einem

Erinnerungswert von 0 € zu bilanzieren, sofern eine dingliche Sicherung vorgenommen wird. Diese Vereinbarung wird seit 2016 bei allen Neuzugängen umgesetzt.

In den Jahren 2018 und 2020 erfolgte die Korrektur der bis 2016 zu Unrecht erfassten Belegungsrechte und ein Ansatz der dinglich gesicherten Rechte mit 0 €.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen werden auch geleistete Zuwendungen für investive Zwecke bilanziert. Die Bewertung erfolgte in Höhe der tatsächlichen ausgezahlten Zuwendungen. Die Abschreibungsdauer bemisst sich nach der Bindungsfrist aus dem Zuwendungsbescheid, dem Vertrag oder einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung. Für den Ausnahmefall, dass in dem Bescheid, dem Vertrag oder der Vereinbarung keine Bindungsfrist festgelegt wurde, gelten folgende Regelungen:

- Bindungsfrist für Grundstücke, Gebäude und grundstücksgleiche Rechte: 25 Jahre
- Bindungsfrist für übrige Vermögensgegenstände: 10 Jahre

Ausnahmen vom Grundsatz der Einzelbewertung gelten bei der Auszahlung von Jahresinvestitionszuwendungen (Pauschalen) an Beteiligungsgesellschaften durch das Kulturreferat und das Referat für Arbeit und Wirtschaft. Beteiligungsgesellschaften, die ihren Bedarf an Investitionen für das jeweilige Geschäftsjahr in Form des aufgestellten Wirtschaftsplans mitteilen, erhalten die Zuwendungen in der Regel für ein breites Spektrum unterschiedlichster Investitionen. Es wird ein Zuwendungsbetrag pro Jahr gewährt, der von der Gesellschaft entweder als Einmalzahlung oder in Raten verteilt auf das Geschäftsjahr abgerufen werden kann. Darin können z. B. sowohl ein Beamter, ein Kfz oder eine EDV-Anlage bis hin zu einer Generalinstandsetzung (Generalsanierung) beinhaltet sein.

Im Rahmen der Erstkonsolidierung per 01.01.2018 entstand aus der Aufrechnung der Beteiligungen mit dem Eigenkapital der München Klinik gGmbH und den Markthallen unter Berücksichtigung der Vorgaben aus DRS 23.34 ff. ein **aktiver Unterschiedsbetrag** in Höhe von 62,5 Mio. €. Die insbesondere aus Verlustvorträgen resultierenden aktiven Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung wurden bereits in 2018 analog DRS 23.113 mit dem Eigenkapital (Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen) verrechnet und nicht in der Position „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung/Geschäfts- oder Firmenwert“ ausgewiesen.

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** erfolgte grundsätzlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen.

Eine Ausnahme bildet die Erstbewertung zum 01.01.2009 bei der Kernverwaltung. Die Bewertung von **Grundstücken, Grundstücksgleichen Rechten, Gebäuden und Infrastrukturbauten** erfolgte mit Ersatzwerten. Eine ausführliche Darstellung dazu findet sich im Anhang zur Eröffnungsbilanz der Kernverwaltung zum 01.01.2009. Eine Aufbereitung der historischen Datengrundlagen, also der einzelnen Grundstücksakten, war für bilanzielle Zwecke wirtschaftlich nicht vertretbar.

Bei der Kernverwaltung werden geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens ab 01.01.2019 bis 800 € (bis 31.12.2018 150 €) netto im Zugangsjahr voll als Aufwand gebucht. Bei den anderen Gesellschaften liegt dieser Wert bei 410 €.

Eine Anpassung der Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden ist gemäß Tz. 65 Konsolidierungsleitfaden Bayern unterblieben. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen überwiegend linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Bei den Konzernen GWG und GEWOFAG werden Investitionszuschüsse aktivisch vom Anlagevermögen abgesetzt, wenn das jeweilige Unternehmen sowohl Zuschussempfänger als

auch Eigentümer des Vermögensgegenstands ist. Bei der München Klinik gGmbH, der Kernverwaltung sowie den Eigenbetrieben werden für bezuschusste Investitionen Sonderposten gebildet, die über die Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes aufgelöst werden.

Bei den SWM wurden öffentliche Investitionszuschüsse von 2010 bis einschließlich 2020 aktivisch vom Anlagevermögen abgesetzt, wenn das jeweilige Unternehmen sowohl Zuschussempfänger als auch Eigentümer des Vermögensgegenstands war. Vor 2010 und seit 2021 werden neue Investitionszuschüsse als Sonderposten passiviert. Öffentliche Investitionszuschüsse, bei denen der Zuschussempfänger nicht gleichzeitig auch Eigentümer des Vermögensgegenstandes ist, sind unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und werden linear aufgelöst.

Des Weiteren erfolgten keine Anpassungen bei Bewertungsvereinfachungsverfahren und der Definition von Herstellungskosten.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten bzw. zum Nominalwert angesetzt.

Un- oder minderverzinsliche Ausleihungen werden nicht zum Barwert erfasst, da die Hingabe der Ausleihungen stets der Aufgabenerfüllung der Landeshauptstadt München dient und somit neben dem Zins eine andere adäquate Gegenleistung für die Gewährung des Darlehens erlangt wird.

Bei dauerhafter Wertminderung der Finanzanlagen werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag vorgenommen. Sofern die Gründe, die zu einem niedrigeren Wertansatz geführt haben, am Bilanzstichtag nicht mehr bestanden, wurde eine Zuschreibung maximal bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Im Einzelabschluss der Kernverwaltung sind die zur treuhänderischen Verwaltung gegebenen Vermögensgegenstände und Schulden als **Treuhandvermögen** gesondert ausgewiesen. Die Landeshauptstadt München beauftragte die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) durch Treuhandverträge mit der Abwicklung von Sanierungsmaßnahmen in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten. Zur Aufgabenerfüllung erhält der Sanierungsträger ein Treuhandvermögen, das gesondert von seinem Vermögen auszuweisen und zu verwalten ist. Das Treuhandvermögen besteht aus Grundstücken, die die Landeshauptstadt München an die MGS u. a. bei deren Gründung übertragen hat, sowie aus jährlichen Investitionszuweisungen. Darüber hinaus beinhaltet das Treuhandvermögen Mittel, die die MGS beispielsweise durch Verkauf von Grundstücken selbst erwirtschaftet hat. Die MGS arbeitet als Treuhänderin der Landeshauptstadt München und verwaltet das für ihre Tätigkeit erforderliche Vermögen (z. B. Grundstücke) und Schulden selbständig. Die Gesellschaft erfüllt ihre Aufgaben in eigenem Namen für Rechnung der Landeshauptstadt München (§ 160 Abs. 1 BauGB).

4.1.2 Umlaufvermögen

Die Bewertung der **Vorräte** (einschließlich der Kernbrennelemente bei den SWM) erfolgt größtenteils zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips. Abwertungen für Bestandsrisiken, die sich aus Lagerdauer und geminderter Verwertbarkeit ergeben, werden angemessen vorgenommen. Die Abschreibungen der Kernbrennelemente werden arbeitsabhängig nach Verbrauch und leistungsabhängig nach der Nutzungsdauer des Reaktors vorgenommen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert unter Berücksichtigung erforderlicher Wertberichtigungen bilanziert.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** sind zu Anschaffungskosten bzw. unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips mit den niedrigeren Börsen- bzw. Marktpreisen bewertet.

Die **Liquiden Mittel** werden zum Nennwert angesetzt.

4.1.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Stichtag ausgewiesen, soweit sie einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

4.1.4 Aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung (§ 246 Abs. 2 Satz 2 HGB)

Hierunter werden beim Konzern Stadtwerke München GmbH Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Deckung der Altersversorgungsverpflichtungen dienen und dem Zugriff aller Gläubiger entzogen sind, mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den entsprechenden Pensionsrückstellungen saldiert (§ 246 Abs. 2 Satz 2 HGB). Übersteigt das zum Zeitwert bewertete Deckungsvermögen die Höhe der Verpflichtungen, wird gemäß § 246 Abs. 2 Satz 3 i. V. m. § 266 Abs. 2 HGB der Vermögensüberhang unter dem gesonderten Posten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ aktiviert.

4.2 Passiva

4.2.1. Eigenkapital

Der **passive Unterschiedsbetrag** in Höhe von 2,4 Mrd. € der sich **aus der Erstkonsolidierung** per 01.01.2018 ergeben hatte wurde (ebenfalls bereits in 2018) direkt in die Position Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen eingestellt.

4.2.2. Sonderposten

Die **Sonderposten aus Zuwendungen** zur Finanzierung des Sachanlagevermögens (aus Fördermitteln nach dem KHG, aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand und aus der Zuwendung Dritter) werden entsprechend der KommHV-Doppik (Kernverwaltung), Krankenhaus-Buchführungsverordnung KHBV sowie der Stellungnahme IDW HFA 1/1984 i. d. F. von 1990 bilanziert.

Bei GEWOFAG und GWG werden die erhaltenen Investitionszuwendungen von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abgezogen.

Die Kernverwaltung weist für aktivierte Sachschenkungen einen entsprechenden Sonderposten aus.

Bei den Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten handelt es sich um Erschließungs- und Straßenausbeiträgen.

Die sonstigen Sonderposten betreffen Gelder aus der Ablösung von Stellplatzverpflichtungen sowie Geldleistungen aus sozialgerechter Bodennutzung.

4.2.3. Rückstellungen

Die testierten Bilanz- und GuV Werte aus den Einzelabschlüssen werden ohne Bewertungsanpassungen auf Ebene Einzelabschluss II (Vereinheitlichung von Ansatz und Bewertung) in den Summenabschluss der Landeshauptstadt München übernommen. Bei den Rückstellungen ergeben sich somit große Abweichungen aus den Bewertungsunterschieden, insbesondere bei der Abzinsung von Pensionsrückstellungen.

Der nach KommHV-Doppik zu verwendende Rechnungszinsfuß richtet sich nach den Vorschriften des Einkommenssteuergesetzes (gemäß § 6a EStG zurzeit 6 v. H.).

Der handelsrechtliche Rechnungszins ergibt sich nach Maßgabe des in der Rückstellungsverordnung vorgegebenen Verfahrens bei einer durchschnittlichen mittleren Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Rechnungszins für die Bewertung der Pensionsverpflichtung beruht gemäß § 253 Abs. 3 HGB auf dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre.

Nachdem insbesondere bei den Pensionsrückstellungen die nach dem Konsolidierungsleitfaden gegebene Möglichkeit eines Verzichts auf eine Umbewertung angewendet wurde, liegen damit auch keine entsprechenden Werte für eine genauere Darstellung der Auswirkungen auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage vor.

Bei der Kernverwaltung werden 5,4 Mrd. € Pensionsrückstellungen für die aktiven und pensionierten Beamt*innen und für Angestellte mit beamtenrechtlichen Versorgungsansprüchen gebildet. Ausgangspunkt dabei sind die Pensionen, welche die Kernverwaltung voraussichtlich bis zum Lebensende des Beschäftigten leisten muss. Die Bewertung erfolgte anhand der Richttafeln (Sterbetafeln) 2018 G nach Prof. Dr. Klaus Heubeck. Diese über die Jahre des Ruhestandes zu leistenden Zahlungen werden auf den Zeitpunkt des Eintritts des Ruhestandes mit einem Zinssatz von 6 % abgezinst. Anschließend erfolgt bei aktiven Beamt*innen noch eine Abzinsung dieses Wertes auf das jeweilige Geschäftsjahresende. Die Pensions- und Beihilferückstellungen umfassen auch Pensionsverpflichtungen für Beamt*innen der Stadtwerke München GmbH, der München Klinik gGmbH und der Stadtsparkasse München, da sich die Pensionsansprüche der Beamt*innen, die für eine rechtlich selbständige Einheit (z. B. Kapitalgesellschaft) tätig sind, ausschließlich gegen ihre Dienstherrn richten. Die Bilanzierung entspricht IDW RS HFA 23.

Alternative Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen bei der Kernverwaltung anhand des geltenden Rechnungszinssatzes HGB:

Die Pensions- und Beihilferückstellungen für den Gemeindehaushalt der LHM wurden zum Stichtag 31.12.2021 mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Zinssatz i. H. v. 6 % bewertet. Der Zinssatz nach HGB (BilMoG) entspricht aktuell jedoch 1,37 %. Im Ergebnis würde sich unter Berücksichtigung dieses Zinssatzes der Bestand der Pensions- und Beihilferückstellungen zum Stichtag 31.12.2021 von 6,4 Mrd. € um 4,9 Mrd. € auf 11,3 Mrd. € erhöhen.

Für alle Altersversorgungspflichtigen des Konzerns Stadtwerke München GmbH in Höhe von 751,7 Mio. € liegen versicherungsmathematische Gutachten unter Verwendung der Richttafeln (Sterbetafeln) 2018 G nach Prof. Dr. Klaus Heubeck vor.

Die Pensionsrückstellungen für Beamt*innen und Angestellte wurden anhand des Teilwertverfahrens unter Berücksichtigung eines Zinssatzes von 1,87 % (Vorjahr: 2,30 %) gemäß RückAbzinsV sowie einer Besoldungs- und Versorgungsdynamik von 1,8 % bis 2,8 % (Vorjahr: 1,68% bis 2,0 %) angesetzt. Pensionsrückstellungen für außertariflich Angestellte wurden nach der „Projected Unit Credit Method“ (Methode der laufenden Einmalprämien) unter Zugrundelegung der Richttafeln (Sterbetafeln) 2018 G nach Prof. Dr. Klaus Heubeck und der Berücksichtigung eines Zinssatzes von 1,87 % (Vorjahr: 2,3 %) gemäß RückAbzinsV sowie einer Rentendynamik in Höhe von 1,50 % (Vorjahr: 1,50 %) gebildet. Den Pensionsverpflichtungen für außertariflich Angestellte stehen zur Absicherung Rückdeckungsversicherungsverträge gegenüber, die gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet werden und teilweise an die Pensionär*innen verpfändet sind. Der beizulegende Zeitwert entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten. Entsprechend werden die Pensionsverpflichtungen und das Deckungsvermögen der Rückdeckungsversicherung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert ausgewiesen. In Summe ergeben sich im Geschäftsjahr sowohl eine Pensionsrückstellung als auch ein Aktivwert, der unter den sonstigen Vermögensgegenständen aktiviert wird.

Bei den übrigen nachgeordneten Aufgabenträgern erfolgt die Berechnung der Pensionsrückstellungen ebenfalls nach den anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der „Projected Unit Credit Methode“. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln (Sterbetafeln) 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Die Bewertung erfolgt nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank vorgegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser Zinssatz beträgt 1,87 % (Vorjahr: 2,3 %). Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen wurden jährliche Einkommenssteigerungen von 2 % bis 3 % (variiert pro Aufgabenträger) und Anpassungen der laufenden Renten von 2,0 % bis 2,25 % angenommen.

Im Einzelabschluss der Kernverwaltung ist die Höhe der Beihilferückstellung bei 19,43 % der individuell errechneten Pensionsrückstellungen.

Bei den nachgeordneten Aufgabenträgern beruht die Berechnung der Rückstellungen für Beihilfeleistungen auf der Grundlage der Richttafeln (Sterbetafeln) 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Die Bewertung erfolgt nach dem Teilwertverfahren ohne Mindestalter bei einer durchschnittlichen mittleren Restlaufzeit von 15 Jahren mit einem Rechnungszins auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre. Der im Berichtsjahr verwendete Rechnungszins beträgt bei den einzelnen Aufgabenträgern 1,35 % (Vorjahr: 1,6 %).

Altersteilzeitrückstellungen

Bei der Kernverwaltung wird die Altersteilzeit (ATZ) - Rückstellung mit AddOn im Personalverwaltungssystem paul@ berechnet. Die Rückstellung setzt sich zusammen aus dem in der Beschäftigungsphase noch nicht vergüteten Anteil der Arbeitsleistung (Erfüllungsrückstand), einem von der Landeshauptstadt München zu zahlenden Aufstockungsbetrag sowie möglichen Abfindungen für Tarifbeschäftigte. Sie wird mit 6 % abgezinst.

Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt bei den nachgeordneten Aufgabenträgern nach dem Teilwertverfahren auf Basis der Richttafeln (Sterbetafeln) 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck auf der Grundlage einer durchschnittlichen mittleren Restlaufzeit von einem Jahr unter Berücksichtigung eines Rechnungszinssatzes zwischen 0,3 % sowie von einer Entgeltdynamik von 2 %.

Jubiläumsrückstellungen

Bei der Kernverwaltung werden keine Jubiläumsrückstellungen gebildet.

Bei den nachgeordneten Aufgabenträgern erfolgt die Bewertung nach dem Teilwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln (Sterbetafeln) 2018 G nach Prof. Dr. Klaus Heubeck und unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 1,35 % (Vorjahr: 1,6 %) p.a., welcher sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden grundsätzlich nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung und Maßgabe der voraussichtlichen Inanspruchnahme in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet.

Rückstellungen für die Entsorgung im Kernenergiebereich

Rückstellungen für die Entsorgung im Kernenergiebereich werden in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert. Die Rückstellungen zur Entsorgung von Brennelementen werden abbrandabhängig (Arbeitsanteil) bzw. zeitanteilig (Leistungsanteil) angesammelt. Die Rückstellungen für die Stilllegung werden linear angesammelt.

Der Kostenermittlung liegen externe Fachgutachten auf der Grundlage einer vollständigen Anlagenbeseitigung zugrunde. Die verwendeten Zinssätze liegen zwischen 0,30 % (Vorjahr: 0,44 %) und 1,49 % (Vorjahr: 1,77%). Die Preissteigerungsraten wurden mit 2,00 % (Vorjahr: 3,02 %) berücksichtigt.

Rückstellungen für Überstunden und Gleitzeitguthaben

Derzeit wird auf die Erfassung von Rückstellungen für geleistete Überstunden und Gleitzeitguthaben bei der Kernverwaltung wegen des enormen Ermittlungsaufwandes noch verzichtet. Sobald für die Arbeitszeiterfassung stadtweit ein elektronisches System eingeführt ist und damit die Ermittlung der Überstunden und Gleitzeitguthaben möglich ist, sollen diese Rückstellungen ebenfalls bilanziert werden.

4.2.4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Rückzahlungs- bzw. Erfüllungsbeträgen angesetzt.

4.2.5. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Einnahmen vor dem Abschluss-Stichtag gebildet, die ertragsmäßig späteren Perioden zuzuordnen sind. Die Auflösung erfolgt entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen.

Bei der SWM werden die erhaltenen Ertragszuschüsse für Leitungsnetz und Hausanschlüsse, soweit sie nicht ab 2016 bzw. 2017 als empfangene Ertragszuschüsse gesondert ausgewiesen werden, in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und im Jahr des Zugangs mit 2,5 % und in den folgenden Jahren mit jeweils 5,0 % aufgelöst.

Die erhaltenen Investitionszuschüsse für Anlagen, die von Konzernunternehmen an die Stadtwerke München GmbH als Eigentümerin der Vermögensgegenstände weitergeleitet werden, sind unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

4.2.6. Fremdwährungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden mit dem Brief- bzw. Geldkurs im Entstehungszeitpunkt in EUR umgerechnet. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr werden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Bei Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr erfolgt die Umrechnung gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB).

4.2.7. Bewertungseinheiten

Die Stadtwerke München GmbH sowie einzelne Tochterunternehmen setzen derivative Finanzinstrumente ein, um Marktpreisrisiken aus dem Bezug und Absatz von Strom-, Gas- und Kohlegeschäften sowie Emissionsrechten, Öl- und Diesel-Produkten, Fernwärme und Wasser zu reduzieren. Des Weiteren werden Sicherungszusammenhänge zur Zins- und Währungsabsicherung gebildet.

Die Derivate werden commodity- und jahresscheibenscharf soweit möglich als Bewertungseinheiten mit dem jeweiligen Grundgeschäft bilanziell abgebildet. Darüber hinaus werden zur Absicherung gegen Währungsschwankungen in den Portfolien Kohle und Öl die entsprechenden Währungsabsicherungsgeschäfte in US-Dollar einbezogen.

Die bilanzielle Abbildung der Bewertungseinheiten erfolgt anhand der Einfrierungsmethode.

Ist der Saldo aller beizulegenden Zeitwerte der Grund- und Sicherungsgeschäfte in der jeweiligen Bewertungseinheit negativ, so wird für den hieraus drohenden Verlust gemäß dem Vorsichtsprinzip Vorsorge durch eine entsprechende Rückstellung aus Bewertungseinheiten getroffen. Ist der Saldo aller beizulegenden Zeitwerte der Grund- und Sicherungsgeschäfte in der jeweiligen Bewertungseinheit positiv, so bleibt dieser unberücksichtigt.

Für derivative Finanzinstrumente entspricht der beizulegende Zeitwert dem Marktwert zum Stichtag. Zur Ermittlung des Marktwertes wird soweit möglich auf den auf einem aktiven Markt notierten Preis (z. B. Börsenpreis) zurückgegriffen. Soweit die Marktwerte nicht über einen aktiven Markt verlässlich feststellbar sind, wird der Zeitwert anhand allgemein anerkannter Bewertungsmodelle und -methoden (Discounted Cashflow Methode) ermittelt. Dabei stellen die verwendeten marktgerechten Zinsstrukturkurven und Commodity-Terminpreise die wichtigsten Einflussgrößen für die Modelle dar.

Sowohl im Bereich der Stromerzeugungsportfolien als auch im Bereich der Standardkunden wurde ein erweiterter Saldierungsbereich (gemäß IDW RS ÖFA 3) aufgebaut.

5 Erläuterungen zur konsolidierten Vermögensrechnung

Der Konsolidierungsleitfaden sieht vor, dass die einzelnen Positionen des konsolidierten Jahresabschlusses zu erläutern sind. Entsprechend erfolgt in den nachfolgenden Tabellen eine weitere Aufgliederung, soweit Teilbeträge je Aufgabenträger einen Wert in Höhe von 5 Mio. € übersteigen. Teilbeträge je Aufgabenträger unter 5 Mio. € werden in einer Zeile unter „Übrige“ zusammengefasst. Sollte unter „Übrige“ nur ein Aufgabenträger auszuweisen sein, wird die Zeile „Übrige“ durch den Namen des Aufgabenträgers ersetzt. Veränderungen zum Vorjahr werden näher erläutert, insbesondere wenn die Veränderungen mehr als 15% und mehr als 15 Millionen betragen.

5.1 Anlagevermögen

5.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Kernverwaltung	26.975.832,95	28.472.448,26
it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München	14.805.238,00	20.378.372,52
Konzern Stadtwerke München GmbH	51.262.687,90	39.535.523,97
München Klinik gGmbH	6.519.113,00	6.431.844,00
Übrige	4.696.782,26	4.489.654,55
Gesamt	104.259.654,11	99.307.843,30

Die Position beinhaltet im Wesentlichen Nutzungsrechte (Corporate Design, Logos, Filmmnutzungsrechte, Bildrechte, Wortmarken), beschränkt persönliche Dienstbarkeiten und Grunddienstbarkeiten (z. B. Geh-, Fahrt-, Wege- und Leitungsrechte, Belegungs- und Betretungsrechte, Überbaurechte, Tunnelrechte, Nutzungsrechte an Stellplätzen), Apps (z. B. Handyparken - Kontroll- und Parken-App), sowie Software und Lizenzen.

Unter der Bilanzposition „Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte“ der Kernverwaltung wurden bis 2019 als einer der größten Posten die Belegungsrechte aus den kommunalen Wohnungsbauförderprogrammen dargestellt - mittlerweile werden hier nur mehr Erinnerungswerte gezeigt.

Die Position hat sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 5,0 Mio. € bzw. 5,0 % erhöht.

Dabei ergab sich beim Konzern Stadtwerke München GmbH eine Erhöhung um 11,7 Mio. € bzw. 29,7 %.

Beim it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München ergab sich ein Rückgang von 5,6 Mio. €; dem steht aber eine entsprechende Erhöhung bei den (in der entsprechenden Position gesondert ausgewiesenen) „Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“ gegenüber.

Geleistete Zuwendungen für Investitionen

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Kernverwaltung	892.984.389,39	839.673.219,05
Münchner Stadtentwässerung	276.587,00	405.991,00
Gesamt	893.260.976,39	840.079.210,05

Die Position hat sich gegenüber dem Vorjahr um 53,2 Mio. € bzw. 6,3 % erhöht und betrifft (wie im Vorjahr) im Wesentlichen die Kernverwaltung.

Die Position „Geleistete Zuwendungen für Investitionen“ enthält alle von der Landeshauptstadt München vergebenen Zuwendungen für investive Zwecke. Die Investitionszuwendungen werden an Dritte gegeben, die städtische Aufgaben wahrnehmen oder deren Aufgabenerfüllung im Interesse der Landeshauptstadt München liegt. Die Vergabe von investiven Zuwendungen ist einzelfallbezogen und erfolgt meist in Verbindung mit größeren Einzelprojekten. Dies beinhaltet z. B. Zahlungen an Beteiligungsgesellschaften im Zusammenhang mit den kommunalen Wohnungsbauförderprogrammen oder an Sportvereine. Diese Investitionszuschüsse, mit denen Dritte bilanzierungsfähiges Anlagevermögen schaffen, wurden als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert. Die/der Geförderte verpflichtet sich zu einer Gegenleistung. Die Landeshauptstadt München bilanziert das hieraus entstehende Recht.

Die Erhöhung bei der Kernverwaltung betrifft im Wesentlichen:

Die Zunahme bei der Unter-Position Vergebene Investitionszuwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen mit rund 38,7 Mio. €. Insbesondere sind hier enthalten die Ausreichung von Zuwendungen an die Gasteig München GmbH (40,0 Mio. € für die Beschaffung von unbeweglichen bzw. rd. 5,5 Mio. € von beweglichen Vermögensgegenständen der Interimsquartiere) und die Münchner Volkstheater GmbH (rd. 7,7 Mio. € für die Erstausrüstung). Außerdem wurden Zuwendungen an die Münchener Tierpark Hellabrunn AG (rd. 3,8 Mio. € Baukostenzuschuss für die Tierparkschule) zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme abgerechnet (Umbuchung von der nachfolgenden Bilanzposition „Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“).

Die Erhöhung der Unter-Position Vergebene Investitionszuwendungen an private Unternehmen um rund 18,4 Mio. € beruht neben der Abrechnung von Anlagen im Bau zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme (Umbuchung von der nachfolgenden Bilanzposition „Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“) auf der Ausreichung einer Zuwendung in Höhe von rund 9,1 Mio. € für 503 Stellplätze in der Tiefgarage am Thomas-Wimmer-Ring (470 gebundene Stellplätze und 33 Anwohnerstellplätze). Zusätzlich wurden rd. 4,1 Mio. € Zuwendungen aus den Förderprogrammen „Elektromobilität im Rahmen des Integrierten Handlungsprogramms zur Förderung der Elektromobilität in München“ - IHFEM (z. B. „München emobil“) sowie „Energieeinsparung“ - FES an private Unternehmen ausgereicht.

Die Erhöhung der Unter-Position Vergebene Investitionszuwendungen an Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit um rund 5,0 Mio. € beruht auf Auszahlungen an die rechtlich unselbstständige Jubiläumstiftung der Münchner Bürgerschaft „Alte Heimat“ für die Umsetzung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes. Diese beinhalten Wohnungsbaumaßnahmen auf den Stiftungsgrundstücken (Instandsetzungsmaßnahmen für Bestandsgebäude und Neubauten). Daneben wird insbesondere auch die Neuerrichtung einer Kindertagesstätten-Einrichtung sowie ein kombinierter Nachbarschaftstreff mit Wohnen-im-Viertel-Standort realisiert.

Weiterhin sind u. a. auch die dazugehörigen Bauanschlusskosten, der Bau der erforderlichen Tiefgaragenplätze, die Anlage der Außenanlagen sowie und die Neugestaltung des Quartiersplatzes und des Wendehammers.

Im Jahr 2021 konnten im Rahmen der Neubauabschnitte 1 und 2 drei neue Gebäude mit 88 Wohnungen, einem kombinierten Wohnen-im-Viertel-Standort mit integriertem Nachbarschaftstreff und einer sechsprüppigen Kindertageseinrichtung baulich weitgehend fertiggestellt werden. Mit der Gestaltung der zugehörigen Außenanlagen und der Zuwegungen wurde begonnen.

Für die im Rahmen der Neubauabschnitte 3 und 4 geplanten 263 Wohneinheiten wurde die Baugenehmigung erteilt. Nach Ausführungsgenehmigung für die hier im Vorfeld erforderlichen umfangreichen Abbruchmaßnahmen von sieben Bestandsgebäuden erfolgte der vollständige Leerzug dieser Gebäude (142 Wohneinheiten) termingerecht bis Ende 2021.

Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Kernverwaltung	75.247.120,93	79.310.035,00
it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München	28.475.180,21	22.622.100,53
Übrige	2.115.722,34	4.225.926,68
Gesamt	105.838.023,48	106.158.062,21

Die Position hat sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Mio. € bzw. 0,3 % vermindert.

Die Position betrifft (wie im Vorjahr) im Wesentlichen die Kernverwaltung, daneben insbesondere auch den it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München.

Bei der Kernverwaltung werden Teilauszahlungen von vergebenen Investitionszuwendungen in der Position Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände abgebildet. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten. Nach Inbetriebnahme des bezuschussten Anlagegutes erfolgt eine Umbuchung in die Bilanzposition „Geleistete Zuwendungen für Investitionen“. Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Abschreibung.

Bei der Kernverwaltung ergeben sich Verringerungen (insgesamt um rund 4,1 Mio. €) wegen Umbuchungen in die Position Geleistete Zuwendungen für Investitionen; etwa im Zusammenhang mit der Abrechnung eines Baukostenzuschusses an die Münchener Tierpark Hellabrunn AG für die Tierparkschule zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme in Höhe von rund 3,8 Mio. €. Verringerungen ergaben sich ebenfalls durch die Abrechnung von Baukostenzuwendungen z.B. des Planungsreferates u. a. aus dem wohnungspolitischen Handlungsprogramm „Wohnen in München“ V und VI.

Im Gegenzug erfolgten neue Zuwendungsausreichungen etwa an private Unternehmen i. H. v. rund 6,4 Mio. €; hier im Wesentlichen die Ausreichung von Zuwendungen des Referats für Bildung und Sport für die Erstausrüstung (z. B. Haus für Kinder, Kindertagesstätten-Einrichtungen) i. H. v. rund 2,1 Mio. € und die Ausreichung einer Zuwendung für den Bau der Tiefgarage am Thomas-Wimmer-Ring durch das Kommunalreferat (9,5 Mio. €).

Beim it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München wird unter den geleisteten Anzahlungen Software ausgewiesen, die dem Leistungserstellungsprozess des Eigenbetriebes dient und bereits erworben aber noch nicht installiert wurde.

Geschäfts- oder Firmenwert

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Konzern Stadtwerke München GmbH	85.725.050,15	52.661.754,23

Der Ausweis betrifft vollständig den Konzern Stadtwerke München GmbH. Der Wert hatte sich bereits im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses durch die Stadtwerke München GmbH ergeben, der als Teilkonzernabschluss in den konsolidierten Jahresabschluss der Landeshauptstadt München einbezogen wird. Die bei der Kapitalkonsolidierung entstandenen aktiven Unterschiedsbeträge werden jeweils als Firmenwert ausgewiesen.

Die Erhöhung um 33,1 Mio. € oder 62,8 % im Vergleich zum Vorjahr steht im Zusammenhang mit der Änderung des Konsolidierungskreises beim Konzern Stadtwerke München GmbH.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden dabei drei weitere Unternehmen erstmalig vollkonsolidiert (vgl. auch Position III. Finanzanlagen/ 1. Anteile an verbundenen Unternehmen).

Bei der Kapitalkonsolidierung erfolgt eine Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem auf das Mutterunternehmen entfallenden, anteiligen neu bewerteten Eigenkapital gemäß § 301 HGB. Auf Basis der anzuwendenden Neubewertungsmethode ergeben sich damit regelmäßig aktive Unterschiedsbeträge, die in der Position Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung / Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen werden.

5.1.2 Sachanlagen

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Kernverwaltung	1.054.538.365,81	985.435.474,50
Münchner Stadtentwässerung	23.820.865,31	23.802.098,90
Münchner Kammerspiele	5.660.651,96	5.660.651,96
Konzern Stadtwerke München GmbH	50.977.386,77	50.983.400,74
Konzern GEWOFAG Holding GmbH	6.918.105,47	6.016.237,77
Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	29.405.024,94	22.567.107,72
Übrige	2.324.066,21	2.324.066,21
Gesamt	1.173.644.466,47	1.096.789.037,80

Bei der Position hat sich insgesamt eine Erhöhung um 76,9 Mio. € bzw. 7,0 % ergeben.

Die Position umfasst Grünflächen, Ackerland und Ähnliches, Wald, Forsten sowie sonstige unbebaute Grundstücke (insbesondere das Grundstücksvermögens der Kernverwaltung).

Bei den Grundstücksgleichen Rechten handelt es sich um dingliche Rechte, die den Vorschriften des bürgerlichen Rechts über Grundstücke unterliegen. Hierunter fallen u.a. Erbbaurechte, Dauerwohn- und Dauernutzungsrechte nach § 31 Wohnungseigentumsgesetz (WEG) für Kindertagesstätten-Einrichtungen.

Die Erhöhung bei der Kernverwaltung um 69,1 Mio. € bzw. 7,0 % betrifft im Wesentlichen Grünflächen.

Die Erhöhung i. H. v. 6,8 Mio. € bei der Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH betrifft insbesondere im Wege der Sacheinlage von der LHM übertragene Grundstücke.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Kernverwaltung	7.987.902.306,48	7.800.660.347,17
Abfallwirtschaftsbetrieb München	120.748.825,70	119.774.422,03
Münchner Stadtentwässerung	120.405.206,77	126.224.201,71
it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München	37.679.319,50	38.887.931,66
Stadtgüter München	5.704.500,74	5.257.753,16
Münchner Kammerspiele	62.032.094,97	63.604.662,61
Markthallen München	34.574.377,39	39.418.678,62
Regiebetrieb Schloss Kempfenhausen	3.712.734,97	3.816.646,97
Konzern Stadtwerke München GmbH	630.249.377,90	589.093.492,63
Konzern GEWOFAG Holding GmbH	2.343.398.595,40	2.147.296.513,41
Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	2.270.608.085,94	2.139.113.746,79
München Klinik gGmbH	156.066.764,99	153.243.117,00
Gesamt	13.773.082.190,75	13.226.391.513,76

Die Position umfasst Betriebs- und Verwaltungsgebäude, soziale Einrichtungen, Schulen, Kulturanlagen, Sport- und Freizeitanlagen, Wohngebäude, andere Bauten und Bebauungen sowie Grundstückseinrichtung (Außenanlagen), ebenso Grundstücke, die mit Erbbaurecht vergeben sind.

Der Anstieg bei der Kernverwaltung um 187,2 Mio. € (bzw. 2,4 %) betrifft im Wesentlichen Betriebs- und Verwaltungsgebäude/ Wohnbauten.

Soweit sich Verminderungen ergeben, betreffen diese insbesondere die im Wirtschaftsjahr vorgenommenen planmäßigen Abschreibungen.

Der erneut deutliche Anstieg bei den beiden Wohnungsbaugesellschaften ist zurückzuführen auf Neubautätigkeit, aktivierungsfähige Sanierungsarbeiten, getätigte Ankäufe von Wohnungsbeständen und Sacheinlagen der LHM.

Dabei wurden im Konzern GEWOFAG Holding GmbH im Berichtsjahr 869 Wohnungen (Vorjahr: 564) bautechnisch fertig gestellt und im Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH 329 Wohnungen (Vorjahr: 347).

Zudem erfolgte durch den Konzern GEWOFAG Holding GmbH ein Ankauf von 161 Wohneinheiten (Vorjahr: 104) und durch den Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH ein Ankauf von 220 Wohneinheiten (Vorjahr: 563).

Der Erwerb erfolgte insbesondere auch im Rahmen der Ausübung des kommunalen Vorkaufsrechts in Erhaltungssatzungsgebieten durch die Landeshauptstadt München bzw. auf deren Anweisung hin.

Die Erhöhung beim Konzern Stadtwerke München GmbH um 41,2 Mio. € (bzw. 7,0 %) resultiert aus Zugängen durch Ankäufe bzw. Umbuchungen von der Position „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“.

Infrastrukturvermögen

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Kernverwaltung	1.928.422.189,34	1.975.660.405,57
Abfallwirtschaftsbetrieb München	8.543.699,96	9.614.976,28
Münchner Stadtentwässerung	1.093.402.896,01	1.092.496.846,01
Konzern Stadtwerke München GmbH	3.547.713.917,59	2.954.386.949,51
Konzern GEWOFAG Holding GmbH	12.744.430,37	4.870.854,48
Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	16.003.115,09	23.297.611,14
Gesamt	6.606.830.248,36	6.060.327.642,99

Die Position bei der Kernverwaltung umfasst:

- Brücken, Tunnel, Wasserbau und Unterführungen in Höhe von 1,3 Mrd. € (Vorjahr: 1,3 Mrd. €)
- Straßen, Wege und Plätze (inklusive Kleingartenanlagen) in Höhe von 614,1 Mio. € (Vorjahr: 628,7 Mio. €)
- Bestockung (Wälder) in Höhe von 9,3 Mio. € (Vorjahr: 9,3 Mio. €)
- Denkmale und Stadtbildpflege in Höhe von 6,3 Mio. € (Vorjahr: 5,3 Mio. €)

Bei der Münchner Stadtentwässerung werden mit 243,1 Mio. € (Vorjahr: 257,5 Mio. €) Abwasserreinigungsanlagen und mit 850,3 Mio. € (Vorjahr: 835,0 Mio. €) Abwassersammelungsanlagen ausgewiesen.

Beim Konzern Stadtwerke München GmbH entfällt ein Betrag von

- 2,1 Mrd. € (Vorjahr: 1,6 Mrd. €) auf Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen,
- 1,3 Mrd. € (Vorjahr: 1,2 Mrd. €) auf Verteilungsanlagen und
- 103,6 Mio. € (Vorjahr: 111,5 Mio. €) auf Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen.

Damit resultiert beim Konzern Stadtwerke München GmbH für die Position insgesamt eine Erhöhung um 593,3 Mio. € bzw. 20,1 %, die sich wesentlich aus der Unter-Position Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen ergibt. Die Erhöhung betrifft sowohl (die nach Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme erfolgten) Umbuchungen von der Position „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ als auch Zugänge im Zusammenhang mit der Änderung des Konsolidierungskreises beim Konzern Stadtwerke München GmbH.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden beim Konzern Stadtwerke München GmbH drei weitere Unternehmen erstmalig vollkonsolidiert (vgl. auch Position III. Finanzanlagen/ 1. Anteile an verbundenen Unternehmen).

Entsprechend wurden dabei anstatt der bisherigen Beteiligungsbuchwerte nunmehr insbesondere auch die Vermögensgegenstände dieser Gesellschaften direkt in die Bilanz beim Konzern Stadtwerke München GmbH (und damit auch in die Vermögensrechnung im konsolidierten Jahresabschluss der LHM) übernommen.

Bei den Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen ergab sich aufgrund der Änderung des Konsolidierungskreises zunächst eine Erhöhung des Buchwertes in Höhe von 146,6 Mio. €. Nach weiterer Berücksichtigung der Jahres-Abschreibungen (sowohl auf die Zugänge als auch auf den bereits vorhandenen Bestand) resultiert dann der Endbestand per 31.12.2021 in Höhe von 2,1 Mrd.€

28,7 Mio. € (Vorjahr: 28,2 Mio. €) betreffen Bauvorbereitungskosten beim Konzern GEWOFAG Holding GmbH und beim Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH.

Bauten auf fremdem Grund und Boden

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Konzern Stadtwerke München GmbH	288.853.509,00	291.674.248,00
Übrige	4.208.608,34	473.587,32
Gesamt	293.062.117,34	292.147.835,32

Hierbei handelt es sich (wie im Vorjahr) um Bauten, die aufgrund eines eingeräumten Nutzungsrechtes errichtet wurden, ohne dass dem Bilanzierenden ein dingliches Recht am Grund und Boden zusteht.

Der Betrag für den Konzern Stadtwerke München GmbH betrifft insbesondere Bahnkörper und Schienenwege. Die Verminderung ergibt sich hier insbesondere im Zusammenhang mit planmäßigen Abschreibungen.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Kernverwaltung	822.398.442,59	821.170.393,62

Die Position betrifft (wie im Vorjahr) ausschließlich die Kernverwaltung und umfasst Antiquitäten, Bilder und Kunstgegenstände.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Kernverwaltung	162.753.738,89	181.959.977,40
Abfallwirtschaftsbetrieb München	44.129.597,21	45.637.536,93
Münchner Stadtentwässerung	63.059.925,00	58.691.018,00
Konzern Stadtwerke München GmbH	628.938.695,46	566.627.935,57
München Klinik gGmbH	18.474.972,00	17.637.589,00
Übrige	9.604.623,05	10.877.156,77
Gesamt	926.961.551,61	881.431.213,67

Bei der Position hat sich insgesamt eine Erhöhung um 45,5 Mio. € bzw. 5,2 % ergeben.

Die Kernverwaltung weist hier vor allem betriebsspezifische Einrichtungen, Gerätschaften und Fahrzeuge aus. Zugeordnet sind Vermögensgegenstände, die unmittelbar der Aufgabenerfüllung dienen (Produktionszweck) und beweglich sind.

Der Rückgang bei der Kernverwaltung um 19,2 Mio. € bzw. 10,6 % steht insbesondere im Zusammenhang mit den Abschreibungen des laufenden Jahres.

Die Erhöhung bei der Münchner Stadtentwässerung um 4,4 Mio. € bzw. 7,4 % betreffen Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Abwasserreinigungs- oder Abwassersammlungsanlagen gehören.

Beim Konzern Stadtwerke München GmbH sind hier mit 379,8 Mio. € (Vorjahr: 320,7 Mio. €) Fahrzeuge für den Personennahverkehr enthalten. Hier erfolgte beim Unternehmensbereich Mobilität im Zuge der Angebotsoffensive die weitere Beschaffung moderner Fahrzeuge.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Kernverwaltung	201.293.911,19	205.202.508,73
Münchner Stadtentwässerung	13.778.160,00	11.722.824,00
it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München	59.425.309,00	66.651.105,00
Konzern Stadtwerke München GmbH	146.667.374,36	119.113.309,72
München Klinik gGmbH	68.485.401,00	60.583.804,00
Übrige	13.809.245,62	14.285.204,26
Gesamt	503.459.401,17	477.558.755,71

Bei der Position hat sich insgesamt eine Erhöhung um 25,9 Mio. € bzw. 5,4 % ergeben.

Die Position umfasst alle übrigen beweglichen Vermögensgegenstände, die nicht als betriebsspezifisch definiert werden (z. B. Einrichtungsgegenstände, Büromöbel, Arbeitsgeräte).

Zugänge bei der Position ergeben sich für die Kernverwaltung etwa bei der „Besonderen Betriebs- und Geschäftsausstattung an Schulen“, die alle Schultypen betrifft und bei der Lehr- und Unterrichtsmittel einschließlich der Ausstattung der Unterrichtsräume erfasst sind. Die Erhöhung ist auf die Beschaffung von Lehr- und Unterrichtsmitteln sowie Ausstattungsgegenständen (z. B. Musikinstrumente, Lehrküchen, Ausstattung von Fachlehrsälen) sowie auf die Abrechnung von Anlagen im Bau zurückzuführen.

Die Steigerung bei der „Sachgesamtheit Erstausrüstung“ beruht im Wesentlichen auf der Ausstattung von Einrichtungen des Referats für Bildung und Sport (z. B. Grundschulen, Gymnasien, Realschulen, Haus für Kinder).

Aufgrund der Übertragung der Zuständigkeiten für eine zeitgerechte Ausstattung von Schulen, Kindertagesstätten und Sporteinrichtungen mit Informations- und Kommunikationstechnik an die LHM Services GmbH sind in 2021 bei der Unterposition „IT Unterricht“ keine nennenswerten Zugänge im Referat für Bildung und Sport erfolgt.

Nach weiterer Berücksichtigung von Verminderungen durch die jährlichen planmäßigen Abschreibungen, ergibt sich damit für die Kernverwaltung insgesamt ein Rückgang um 3,9 Mio. € bzw. 1,9 %.

Beim it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München ergab sich ein Rückgang von 7,2 Mio.€ bzw. 10,8 %; dem steht aber eine Erhöhung bei den (in der entsprechenden Position gesondert ausgewiesenen) „Geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau“ gegenüber.

Der Teilbetrag des Konzern Stadtwerke München GmbH erhöhte sich durch weitere Investitionen um 27,6 Mio. € bzw. 23,1 %.

Auch bei der München Klinik gGmbH ergab sich durch Investitionen für Einrichtungen und Ausstattungen eine Erhöhung um 7,9 Mio. € bzw. 13,0 %.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Kernverwaltung	3.699.312.214,81	3.236.652.463,92
Abfallwirtschaftsbetrieb München	6.832.500,42	2.710.605,48
Münchner Stadtentwässerung	176.420.239,30	176.248.069,98
it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München	5.235.613,27	1.367.807,16
Markthallen München	10.149.434,96	7.920.682,02
Konzern Stadtwerke München GmbH	1.757.406.287,57	1.785.349.912,11
Konzern GEWOFAG Holding GmbH	320.760.958,85	334.896.141,67
Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	252.281.477,50	135.560.766,11
München Klinik gGmbH	181.285.981,24	143.369.331,66
Übrige	1.641.605,26	805.538,16
Gesamt	6.411.326.313,18	5.824.881.318,27

Die Position Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 586,4 Mio. € erhöht. Dies entspricht einem Anstieg um 10,1 %.

Die Position betrifft:

	31.12.2021 Mio. Euro	31.12.2020 Mio. Euro
Geleistete Anzahlungen	45,6	227,8
Anlagen im Bau	6.365,7	5.597,1
Gesamt	6.411,3	5.824,9

Unter den Anlagen im Bau werden diejenigen Bestandteile des Anlagevermögens ausgewiesen, die noch nicht ihrer Bestimmung gemäß genutzt werden können. Sie werden in Höhe der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert.

Die Position Geleistete Anzahlungen betrifft (wie im Vorjahr) im Wesentlichen den Konzern GEWOFAG Holding GmbH (21,0 Mio.€; Vorjahr: 15,2 Mio. €) bzw. den Konzern Stadtwerke München GmbH (16,8 Mio.€; Vorjahr: 212,5 Mio. €). Verminderungen ergeben sich dadurch, dass nach Fertigstellung/ Inbetriebnahme der Anlagegüter eine Umbuchung auf die entsprechende Anlagen-Position erfolgt.

Die Position Anlagen im Bau betrifft im Wesentlichen die Kernverwaltung mit:

	31.12.2021 Mio. Euro	31.12.2020 Mio. Euro
Grundstücks- und Gebäudeerwerb	372,9	301,0
Hochbaumaßnahmen	2.430,8	2.121,7
Tiefbaumaßnahmen	790,5	715,3
Übrige	105,1	98,7
Gesamt	3.699,3	3.236,7

Die Erhöhung der Position bei der Kernverwaltung hat im Wesentlichen folgende Gründe:

- Bei der Position AiB Hochbaumaßnahmen ergab sich ein deutlicher Anstieg um rund 309 Mio. €. Begründet liegt dies vor allem in Bauprojekten von Schulen im Bereich des Referates für Bildung und Sport (insgesamt rd. 270,1 Mio. €). Beispielhaft sind hier zu nennen:
- Neubau des Schulcampus Riem (rd. 48,6 Mio. €), der Grundschule Hermine-von-Parish (rd. 20,9 Mio. €), der Grund- und Mittelschule an der Bernaysstraße (rd. 19,3 Mio. €), des Schulzentrums Bayernkaserne Süd (rd. 47,9 Mio. €), des Schulcampus an der Aidenbachstraße (rd. 17,8 Mio. €) sowie die Generalsanierungen des Gymnasiums in der Karl-Theodor-Str. (rd. 29,0 Mio. €) und des Berufsbildungszentrums Luisenstr. 9 - 11 (rd. 20,0 Mio. €).
- Auch im Bereich des Kommunalreferates laufen mehrere große Bauprojekte, darunter z. B. der Neubau des Volkstheaters (in Betrieb gegangen im Oktober 2021) mit rd. 28,3 Mio. € und der Neubau der Feuerwache 5 mit rd. 8,0 Mio. €.
- Hauptursache für die Zunahme der Position AiB Betriebs- und Geschäftsausstattung (+5,6 Mio. €) sind die im Zusammenhang mit dem Umbau des KVR-Gebäudes in der Ruppertstr. anfallenden Ausgaben für die Ausstattung (insbesondere die Besucherleitführung) i. H. v. rund 4,7 Mio. €.
- Die Position AiB Fahrzeuge erhöhte sich durch die Beschaffung von Fahrzeugen der Branddirektionen und des Baureferates (z. B. Kleinalarmfahrzeuge, Gerätewagen, Elektrotransporter) um rund 1,4 Mio. €.

Nachdem bei der Kernverwaltung derzeit die Abrechnung von Anlagen im Bau noch nicht zeitnah zur Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme erfolgt, beinhaltet die Position neben den tatsächlich im Bau befindlichen Anlagen auch bereits fertiggestellte, aber noch nicht abgerechnete Anlagen.

Der Abrechnungsrückstand beträgt zum 31.12.2021 rund 2,2 Mrd. € (Vorjahr: rund 2,0 Mrd. €).

Er ist damit im Vergleich zum Vorjahr nochmals angestiegen. Die Anzahl der nicht abgerechneten Anlagen ist von 1.764 auf 1.846 gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der gestiegenen Bautätigkeit bei der LHM, ohne dass in den Anlagenbuchhaltungen der Referate Personalzuschaltungen zur Abrechnung der Anlagen im Bau erfolgt sind.

Die Aktivseite enthält trotzdem die entsprechenden Maßnahmen, allerdings in der Position Anlagen im Bau und nicht in den entsprechenden Sachanlagepositionen. Als Folge werden die Positionen Anlagen im Bau zu hoch und die entsprechenden Sachanlagepositionen zu niedrig ausgewiesen.

Durch die verspätete Umbuchung erfolgt die Abschreibung zu höheren Jahresraten über eine verkürzte Restnutzungsdauer. Künftige Haushaltsjahre werden dadurch stärker belastet.

Die Anlagenbuchhaltung der Kernverwaltung und damit der Abbau des Abrechnungssaus war bis 31.12.2021 Aufgabe der Referate. Seit dem 01.01.2022 ist die Anlagenbuchhaltung in der Stadtkämmerei zentralisiert. Auch wenn die fehlenden personellen Ressourcen durch eine Zentralisierung nicht ausgeglichen werden können, so erhofft sich die Stadtkämmerei doch gewisse Synergieeffekte, die mittelfristig dazu führen, dass der Abrechnungssaus abgebaut werden kann.

Die Verminderung i. H. v. 27,9 Mio. € (bzw. 1,6 %) beim Konzern Stadtwerke München GmbH ergibt sich durch die nach Fertigstellungen erfolgte Umgliederung auf andere Positionen des Sachanlagevermögens.

Beim verbleibenden Wert i. H. v. 1,8 Mrd. € ergeben sich nennenswerte Investitionsschwerpunkte etwa bei den Energienetzen im Ausbau der Verteilungsanlagen und Verteilungsnetze für die Energie- und Wasserversorgung, in der Erneuerung der Umspannwerke und der Hausanschlussleitungen. Bei der Telekommunikation wird hauptsächlich der weitere Ausbau der Glasfaserinfrastruktur vorangetrieben.

Nach Fertigstellung von Wohnbauten erfolgte Umgliederungen auf die Position „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ führen beim Konzern GEWOFAG Holding GmbH insgesamt zu einer Verminderung der Position.

Die weitere Erhöhung des Wertes beim Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH (um 116,7 Mio. € bzw. 86,1 %) steht im Zusammenhang mit den im Bau befindlichen Baumaßnahmen; dabei ist für 2022 geplant 884 Neubauwohnungen, vier umfassend modernisierte Wohnungen und acht Gewerbeeinheiten fertigzustellen.

Die weitere Erhöhung bei der München Klinik gGmbH steht im Zusammenhang mit den diversen Investitionen und Baumaßnahmen an den Standorten Bogenhausen (Großbaumaßnahme Neubau und Bestandssanierung), Harlaching (Rohbauarbeiten Ersatzneubau), Neuperlach (Sanierung der Intensivstation - Station 32) und Schwabing (die Neubaumaßnahme befindet sich mitten in der Bauausführung; Beginn Planung der technischen Inbetriebnahmen).

5.1.3 Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Kernverwaltung	210.945.253,70	210.961.426,26
Konzern Stadtwerke München GmbH	126.701.257,00	192.982.393,83
München Klinik gGmbH	1.150.000,00	1.150.000,00
Gesamt	338.796.510,70	405.093.820,09

Die Position betrifft Anteile an verbundenen Unternehmen, die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Landeshauptstadt München von untergeordneter Bedeutung sind. Es erfolgt deshalb keine Konsolidierung, sondern die Anteile werden in der konsolidierten Vermögensrechnung mit den (fortgeführten) Anschaffungskosten als Finanzanlagen ausgewiesen.

Im Wesentlichen beziehen sich die Anteile an verbundenen Unternehmen auf 16 (Vorjahr: 16) verbundene Unternehmen bei der Kernverwaltung, sowie 20 (Vorjahr: 21) verbundene

Unternehmen aus dem Teil-Konzern Stadtwerke München GmbH.

Dabei werden hier auch zwei Gesellschaften (Portal München Betriebs-GmbH & Co. KG sowie Portal München Verwaltungsgesellschaft mbH) einbezogen, an denen sowohl die LHM/ Kernverwaltung als auch die Teil-Konzern Stadtwerke München GmbH beteiligt sind und die im Einzelabschluss der Kernverwaltung zunächst als „Sonstige Beteiligungen“ ausgewiesen werden.

Nachdem bei diesen beiden Beteiligungen der direkte und indirekte Anteilsbesitz addiert bei 100% liegt, erfolgt für den konsolidierten Jahresabschluss der Ausweis (wie bereits im Teil-Konzern-Abschluss der Stadtwerke München GmbH) in der Position „Anteile an verbundenen Unternehmen“ (aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt auch hier keine Konsolidierung).

Soweit hier Personengesellschaften (insbes. Rechtsform der KG) enthalten sind, ist zu berücksichtigen, dass für die Bewertung dann das Kapitalkonto des Gesellschafters herangezogen werden muss. Eine Veränderung ergibt sich dann entsprechend dem Kapitalkonto.

Eine Abwertung i. H. v. 16 Tsd. € bei der Portal München Betriebs-GmbH & Co. KG stellt die einzige Veränderung im Berichtsjahr beim Wert für die Kernverwaltung dar.

Damit betrifft der gesamte Rückgang der Position gegenüber dem Vorjahr um 66,3 Mio. € bzw. 16,3 % im Wesentlichen den Konzern Stadtwerke München GmbH, welche im Zusammenhang mit der Änderung des Konsolidierungskreises für den Konzern Stadtwerke München GmbH steht. Zum 1. Januar 2021 wurden folgende Unternehmen erstmalig beim Konzern Stadtwerke München GmbH vollkonsolidiert:

- Austri Kjølberget DA, Søre Osen (Norwegen)
- Windfarm Polska III sp. z o.o., Koszalin (Polen)

Diese beiden Gesellschaften wurden im Vorjahr gemäß § 296 Abs. 2 HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen. Die

- Marquesado Solar, S.L., Aldeire-La Calahorra (Spanien)

wurde im Geschäftsjahr unterjährig anteilmäßig gemäß § 310 HGB konsolidiert. Aufgrund des Erwerbs zusätzlicher Anteile durch die Stadtwerke München GmbH ist die Gesellschaft zum Bilanzstichtag ein Tochterunternehmen und wird zum 31. Dezember 2021 im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurde eine vollständige Eliminierung der bisherigen Beteiligungswerte vorgenommen. Anstatt der bisherigen Beteiligungsbuchwerte werden dafür die einzelnen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten der nunmehr vollkonsolidierten Gesellschaften direkt in die Konzernbilanz übernommen. Dies bedeutet, dass dem verminderten Beteiligungsansatz entsprechende Erhöhungen (insbesondere beim Anlagevermögen; vgl. auch die entsprechenden Positionen) gegenüberstehen. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung ergibt sich bei der Verrechnung des Beteiligungsbuchwertes mit dem neu bewerteten anteiligen Eigenkapital, der auf das Mutterunternehmen entfällt, ein aktiver Unterschiedsbetrag. Dieser wird in der Position Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung / Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen (vgl. die darauf basierende Erhöhung des auf den Konzern Stadtwerke München GmbH entfallenden Betrages in der Position I. Immaterielle Vermögensgegenstände/ 4. Geschäfts- oder Firmenwert).

Zudem verweisen wir auch auf die Übersicht der Beteiligungsverhältnisse der Landeshauptstadt München (Kapitel F) sowie auf die Anlage „Angaben zu den nachgeordneten Aufgabenträgern“.

Dort sind die Beteiligungsunternehmen aufgeführt, bei denen der Kommune mindestens 5 % der

Anteile gehören; d. h. neben der obigen Position „Anteile an verbundenen Unternehmen“ auch die nachfolgenden beiden Positionen „Anteile an assoziierten Unternehmen“ und „Sonstige Beteiligungen“.

Anteile an assoziierten Unternehmen

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Kernverwaltung	442.180.535,97	482.463.254,03
Konzern Stadtwerke München GmbH	569.117.051,28	543.665.141,28
Gesamt	1.011.297.587,25	1.026.128.395,31

Der Ausweis bei der Kernverwaltung betrifft (wie im Vorjahr) die Flughafen München GmbH sowie die Messe München GmbH (Konzern), an denen die Landeshauptstadt München mit 23 % bzw. 49,9 % beteiligt ist.

Die beiden Beteiligungen werden in der Konsolidierung nach der Equity-Methode bilanziert.

Neben dem aus der Erstkonsolidierung zum 01.01.2018 resultierenden Unterschiedsbetrag (Flughafen München GmbH 272,1 Mio. € bzw. Messe München GmbH (Konzern) 1,2 Mio. €) werden bei den Folgekonsolidierungen die Anschaffungskosten der Beteiligung nach Maßgabe der Entwicklung des anteiligen bilanziellen Eigenkapitals/Jahresergebnisses des assoziierten Aufgabenträgers im Equity-Wert fortgeschrieben.

Diese beiden Aufgabenträger waren weiterhin stärker und unmittelbarer als andere Branchen von den Folgen der Corona-Pandemie betroffen.

Das zweite Jahr mit gravierenden, pandemiebedingten Beschränkungen und der Absage zahlreicher Messen und Kongresse bzw. Reisebeschränkungen in der Luftfahrtbranche zeigte erneut erhebliche Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf, womit auch das Ertragsniveau im Geschäftsjahr 2021 weiterhin deutlich reduziert war.

Bei beiden Aufgabenträgern ergab sich (wie bereits im Vorjahr) ein Jahresfehlbetrag bzw. Konzernbilanzverlust.

In 2021 musste somit bei der Flughafen München GmbH eine weitere Abwertung i. H. v. 46,6 Mio. € erfolgen - womit sich der Wertansatz der Beteiligung zum 31.12.2021 mit 306,2 Mio. € ergibt (Vorjahr: 352,8 Mio. €; dabei war im Vorjahr ebenfalls bereits eine Abwertung in Höhe von 57,6 Mio. € enthalten).

Bei der Messe München GmbH (Konzern) war ebenfalls eine weitere Abwertung i. H. v. 35,6 Mio. € vorzunehmen. Nach weiterer Berücksichtigung einer zur Liquiditätssicherung erfolgten Bareinlage in die Kapital-Rücklage (40,0 Mio. €) bzw. Ergebnissen aus Währungsumrechnungen (2,0 Mio. €), die erfolgsneutral direkt im Eigenkapital erfasst wurden, ergibt sich der Wertansatz der Beteiligung zum 31.12.2021 mit 136,0 Mio. € (Vorjahr: 129,7 Mio. €; dabei war im Vorjahr ebenfalls bereits eine Abwertung in Höhe von 56,8 Mio. € enthalten).

Die durch die Jahresergebnisse bedingten erfolgswirksamen Veränderungen aus dem Jahr 2021 sind in der konsolidierten Ergebnisrechnung unter der Position 20 "Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern" erfasst.

Auch die folgenden At-Equity über den Konzernabschluss der LHM-Tochter Stadtwerke München GmbH einbezogenen Unternehmensanteile werden wie im Vorjahr als Anteile an assoziierten Unternehmen ausgewiesen:

- bayernServices GmbH, München
- wpd europe GmbH, Bremen
- Spirit Energy Limited, Windsor, Berkshire
- Global Tech I Offshore Wind GmbH, Hamburg

Die Veränderung ergibt sich entsprechend der anteiligen Entwicklung des Eigenkapitals / Jahresergebnisses bzw. aus Wechselkurs-Änderungen aus der zum Bilanzstichtag erfolgten Währungsumrechnung, soweit der Beteiligungsansatz ursprgl. auf Fremdwährung (hier GBP) basiert.

Die Veränderung beim Konzern Stadtwerke München GmbH entspricht dem in der konsolidierten Ergebnisrechnung unter der Position 18 "Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern" erfassten Wert.

Sonstige Beteiligungen

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Kernverwaltung	127.910,65	127.910,65
Konzern Stadtwerke München GmbH	155.482.323,58	87.991.339,43
Übrige	10.393,56	10.393,56
Gesamt	155.620.627,79	88.129.643,64

Hier werden weitere Anteile ausgewiesen, bei denen 50 % oder weniger gehalten werden.

Der Ausweis erfolgt im Anlagevermögen, da von einer dauernden Verbindung ausgegangen wird. Hierzu verweisen wir auf die Übersicht der Beteiligungsverhältnisse der Landeshauptstadt München.

Der Ausweis bei der Kernverwaltung betrifft 10 (Vorjahr: 10) Gesellschaften; beim Wert ergab sich dabei keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

Zudem werden von der Kernverwaltung Anteile an zwei weiteren Gesellschaften (Portal München Betriebs-GmbH & Co. KG sowie Portal München Verwaltungsgesellschaft mbH) gehalten, an denen die LHM/ Kernverwaltung als auch die Teil-Konzern Stadtwerke München GmbH beteiligt sind und die im Einzelabschluss der Kernverwaltung zunächst als „Sonstige Beteiligungen“ ausgewiesen werden. Nachdem bei diesen beiden Beteiligungen der direkte und indirekte Anteilsbesitz addiert bei 100% liegt, erfolgt für den konsolidierten Jahresabschluss der Ausweis (wie bereits im Teil-Konzern-Abschluss der Stadtwerke München GmbH) in der Position „Anteile an verbundenen Unternehmen“.

Die gesamte Erhöhung der Position i. H. v. 67,5 Mio. € bzw. 76,9 % betrifft den Konzern Stadtwerke München GmbH, im Wesentlichen den Zugang einer weiteren Beteiligungs-Gesellschaft mit der TrønderEnergi Roan Holding AS, Trondheim (Norwegen).

Ausleihungen

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Kernverwaltung	579.078.256,32	580.259.864,92
Münchner Kammerspiele	5.000.000,00	5.000.000,00
Konzern Stadtwerke München GmbH	109.876.197,24	124.660.754,72
Übrige	781.307,89	708.413,55
Gesamt	694.735.761,45	710.629.033,19

Die Ausleihungen verringerten sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 15,9 Mio. €. Dies entspricht einem Rückgang von 2,2 %, welcher zum größten Teil beim Konzern Stadtwerke München GmbH entstand.

Der Teilbetrag, der auf die Kernverwaltung entfällt, betrifft insbesondere Ausleihungen an Beteiligungen/Gesellschafterdarlehen (mit ebenso wie im Vorjahr 113,7 Mio. €), sowie Wohnbaudarlehen, KomPro Darlehen, München Modell Darlehen und Sonstige Darlehen.

Nach Fälligkeit der Schuldscheindarlehen i. H. v. 10,0 Mio. € betrifft der Rückgang bei den Ausleihungen an Kreditinstitute den gesamten im Vorjahr hier ausgewiesenen Betrag.

Beim Konzern Stadtwerke München GmbH ergab sich eine Verminderung der Position um 14,8 Mio. € bzw. 11,9 %. Der Rückgang steht insbesondere auch im Zusammenhang mit der Änderung des Konsolidierungskreises; dabei wurden bei Ausleihungen an Gesellschaften die nunmehr voll-konsolidiert werden, die entsprechenden Verbindlichkeiten zunächst ebenfalls in den (Teil-) Konzernabschluss des Konzern Stadtwerke München GmbH aufgenommen und diese dann ebenso wie die Ausleihungen i. H. v. 21,6 Mio. € im Rahmen der folgenden Schuldenkonsolidierung eliminiert.

Die Finanzanlagen beim Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele setzen sich (wie auch bereits im Vorjahr) aus einem Schuldscheindarlehen (Position „Ausleihungen“) sowie aus einer Anleihe und vier Pfandbriefen („Wertpapiere des Anlagevermögens“; vgl. hierzu auch die nachfolgende Position) zusammen und haben noch Restlaufzeiten bis 10 Jahre.

Die Gelder sind in enger Absprache mit der Stadtkämmerei festverzinslich und risikoarm angelegt und dienen primär als Liquiditätsreserve für künftig anstehende Reinvestitionen sowie zur Erfüllung von Pensionsverpflichtungen.

Bei den Ausleihungen beim Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele ergaben sich gegenüber dem Vorjahr keine Wert-Veränderungen.

Wertpapiere des Anlagevermögens

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Kernverwaltung	557.811.313,85	529.373.116,17
Abfallwirtschaftsbetrieb München	135.616.270,00	121.439.210,00
Münchner Kammerspiele	20.786.100,00	21.862.750,00
Konzern Stadtwerke München GmbH	1.284.382.040,38	1.193.133.997,51
Konzern GEWOFAG Holding GmbH	30.675.048,69	28.565.119,26
Stadtgüter München	1.716.610,45	1.716.610,45
Gesamt	2.030.987.383,37	1.896.090.803,39

Die Position hat sich insgesamt um 134,9 Mio. € bzw. 7,1 % erhöht.

Wertpapiere werden dem Anlagevermögen zugeordnet, wenn sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Entsprechend dienen sie insbesondere auch zur Abdeckung langfristiger Verbindlichkeiten (z. B. Pensionsverpflichtungen).

Bei der Kernverwaltung ergab sich eine Erhöhung um 28,4 Mio. € bzw. 5,4 %. Vor dem Hintergrund der für das Assetmanagement geltenden kommunalen Anlagegrundsätze Sicherheit, Verfügbarkeit und Rendite von Geldanlagen investiert die Kernverwaltung sowohl in den Geld- als auch in den Kapitalmarkt. Soweit möglich, sind die städtischen Portfolien breit diversifiziert, wobei sich der Bereich der Eigenanlagen insbesondere aus Rentenpapieren (auch Publikumsfonds) zusammensetzt.

Bei der Bewertung des Wertpapierbestandes zum 31.12.2021 sind Wertberichtigungen in Höhe von 1,1 Mio. € erfolgt, die sich ergebniswirksam auswirken.

Bei Wiederanlagen in den letzten Jahren waren – geprägt durch die Niedrigzinssituation – am Wertpapiermarkt überwiegend nur Papiere mit Kursen über Pari (> 100%) erhältlich. Dieser Kurs schmilzt im Zeitverlauf idealtypisch auf den Rückzahlungswert ab. Die Bewertung zum 31.12.2021 spiegelt diese Kursentwicklung zum Nominalwert wider und war Grund für die durchgeführte Wertberichtigung.

Die Position beim Abfallwirtschaftsbetrieb München betrifft ausschließlich festverzinsliche Wertpapiere. Durch Umschichtung von Barmitteln und Termingeldern in das Finanzanlagevermögen ergab sich eine Erhöhung um 14,2 Mio. € bzw. 11,7 %. Die erworbenen Wertpapiere bestehen ausschließlich aus Pfandbriefen, Anleihen mit staatlicher Haftung und Schuldscheindarlehen. Die Wertpapiere korrespondieren mit den langfristigen finanziellen Verpflichtungen wie der Absicherung der Pensionen oder den Unterhaltfolgelasten und Sanierungsverpflichtungen der Deponien.

Veränderungen in dieser Position sind immer auch im Zusammenhang mit den Veränderungen bei anderen Positionen, sowie insgesamt vor dem Hintergrund der laufenden Investitions- und Finanzierungstätigkeit zu sehen. So steht etwa der Erhöhung des Stichtageswertes beim Konzern Stadtwerke München GmbH um 91,2 Mio. € bzw. 7,6 % insbesondere ein Rückgang bei der Position „Wertpapiere des Umlaufvermögens“ gegenüber.

5.1.4 Besonderes Anlagevermögen – Treuhandvermögen (MGS)

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Kernverwaltung	1.744.485,81	41.639.851,89

Die Position betrifft (wie im Vorjahr) ausschließlich die Kernverwaltung.

Die von der Landeshauptstadt München an Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung (MGS) zur treuhänderischen Verwaltung gegebenen Vermögensgegenstände und Schulden werden als Treuhandvermögen gesondert ausgewiesen. Das Treuhandvermögen / Besonderes Anlagevermögen besteht aus Grundstücken, die die Landeshauptstadt München an die MGS u. a. bei deren Gründung übertragen hat, sowie aus jährlichen Investitionszuweisungen.

Beim Anlagevermögen Treuhandvermögen (MGS) war gegenüber dem Vorjahr eine Verringerung um rund 39,9 Mio. € (-95,8 %) zu verzeichnen. Neben den planmäßigen Abschreibungen (rund 5,8 Mio. €) ist der Rückgang auf die Veräußerung von Treuhandgrundstücken und -gebäuden an die städtischen Wohnungsbaugesellschaften GWG und GEWOFAG die im Rahmen der Auflösung des Treuhandvermögens erfolgte, zurückzuführen. Ein Objekt wurde nach extern verkauft; ein weiteres Objekt wurde zum Restbuchwert an die LHM übertragen.

5.2 Umlaufvermögen

5.2.1. Vorräte

Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Kernverwaltung	9.426.330,39	9.174.043,96
Konzern Stadtwerke München GmbH	204.629.458,77	202.732.143,21
München Klinik gGmbH	18.125.335,11	19.315.395,13
Übrige	4.113.612,87	4.174.749,89
Gesamt	236.294.737,14	235.396.332,19

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips. Abwertungen für Bestandsrisiken, die sich aus Lagerdauer und geminderter Verwertbarkeit ergeben, werden angemessen vorgenommen.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Position Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren um 0,9 Mio. € bzw. 0,4 %. Veränderungen sind insbesondere auf normale Stichtagsschwankungen zurückzuführen.

Der Ausweis bei der Kernverwaltung betrifft im Wesentlichen die Lager des Baureferates.

Von den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen beim Konzern Stadtwerke München GmbH betreffen 11,7 Mio. € (Vorjahr: 13,7 Mio. €) Kernbrennelemente.

Die Vorräte bei der München Klinik gGmbH betreffen unter den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen die Bestände in den Apotheken, Zentrallagern und anderen Verbrauchsstellen.

Unfertige Erzeugnisse und Leistungen / Fertige Erzeugnisse und Leistungen

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Konzern Stadtwerke München GmbH	85.504.966,59	46.693.229,58
Konzern GEWOFAG Holding GmbH	78.525.149,95	72.900.000,00
Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	62.991.940,19	63.550.014,42
München Klinik gGmbH	9.179.071,41	8.510.731,26
Stadtgüter München	1.040.188,39	995.905,88
Gesamt	237.241.316,53	192.649.881,14

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Position um 44,6 Mio. € bzw. 23,2 %.

Im Wesentlichen betrifft dies die Erhöhung beim Konzern Stadtwerke München GmbH i. H. v. 38,8 Mio. € bzw. 83,1 %. Veränderungen in dieser Position ergeben sich dabei durch die üblichen Stichtagsschwankungen

Der Konzern GEWOFAG Holding GmbH und der Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH weisen als "Unfertige Leistungen" Betriebskosten aus, welche im Folgejahr an die Mieter abgerechnet werden.

Erhöhungen ergeben sich hier auch aufgrund des erhöhten Bestandes an Wohnungen und Gewerbeeinheiten.

Bei der München Klinik gGmbH betreffen die Fertigen Erzeugnisse die Eigenherstellung der Apotheke. Die Unfertigen Leistungen beinhalten die gemäß KHEntgG abgegrenzten Leistungen des Jahres 2021 (9,1 Mio. €), sogenannte „Überlieger“, d.h. Patienten, die über den Jahreswechsel 2021/2022 stationär behandelt wurden.

Grundstücke als Vorräte (unbebaute und bebaute)

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	25.850.469,48	18.696.126,78

Die Position betrifft ausschließlich den Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH.

Die Position beinhaltet aktivierte Kosten für unfertige Verkaufsbauten sowie im Zusammenhang mit

dieser Maßnahme aktivierte Erschließungs(folge)kosten. Des Weiteren werden im Auftrag der LHM Kindertagesstätten/-krippen errichtet.

Im Berichtsjahr ergab sich eine weitere Erhöhung i. H. v. 7,2 Mio. € bzw. 38,3 %.

Sonstige Vorräte

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Gesamt	1.264.897,45	1.267.565,70

Die Position betrifft u.a. den "Fundus" bei den Münchner Kammerspielen. Im Fundus befinden sich die Bühnenbilder und Kostüme aller Inszenierungen des Repertoires des Eigenbetriebs

Geleistete Anzahlungen auf Vorräte

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Gesamt	725.812,32	532.963,53

Die Position betrifft den Konzern Stadtwerke München GmbH sowie den it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München. Es werden Zahlungen für noch nicht erhaltene Vorräte ausgewiesen.

Die Veränderung ergibt sich im Rahmen der hier üblichen Stichtagsschwankungen.

5.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Kernverwaltung	361.827.888,36	461.132.817,16
Abfallwirtschaftsbetrieb München	9.639.532,76	12.768.952,45
Münchner Stadtentwässerung	85.734.975,60	84.042.235,96
München Klinik gGmbH	17.753.400,00	19.512.400,00
Gesamt	474.955.796,72	577.456.405,57

Im Vergleich zum Vorjahr verminderte sich die Position um insgesamt 102,5 Mio. € bzw. 17,8 %. Die Position betrifft (wie im Vorjahr) im Wesentlichen die Kernverwaltung.

Sie enthält Forderungen aus Steuern und steuerähnliche Forderungen (z. B. Gewerbesteuer, Grundsteuer, Hundesteuer oder Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer), Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Kostenerstattungen und Beiträgen (in der Regel zugesagte aber noch nicht eingegangene finanzielle Mittel) sowie Forderungen aus Transferleistungen (Zahlungen von Unterhaltspflichtigen oder Kostenerstattungen von Sozialhilfeträgern).

Die Position bei der Kernverwaltung hat sich um 99,3 Mio. € (21,5 %) verringert. Die Veränderung betrifft im Wesentlichen die Forderungen aus Steuern und steuerähnliche Forderungen (dabei verringerten sich hier in 2021 überwiegend die Nachholungen der Gewerbesteuervorauszahlungen) und die Forderungen aus Transferleistungen. Bei den Forderungen aus Transferleistungen betrifft der Hauptteil der Veränderung in 2021 das Sozialreferat, wo bei den Forderungen aus Transferleistungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden 48,2 Mio. € mehr Einzelwert berichtet wurde als im Vorjahr. Es handelt sich hier um Forderungen gegenüber der Regierung von Oberbayern im Rahmen des AsylbLG.

Bei der Kernverwaltung sind Einzelwertberichtigungen i. H. v. 201,2 Mio. € (Vorjahr: 166,6 Mio. €) berücksichtigt. Der überwiegende Teil entfällt dabei mit 104,2 Mio. € auf Forderungen aus Steuern und steuerähnliche Forderungen sowie auf die Forderungen aus Transferleistungen mit 89,3 Mio. €. Daneben enthält diese Position Pauschalwertberichtigungen i. H. v. 0,8 Mio. € (Vorjahr: 14,3 Mio. €).

Auch der Forderungsbestand der LHM ist eine Stichtagsbetrachtung und unterliegt generell jährlichen Schwankungen. Diese sind verschiedensten wirtschaftlichen Situationen unterworfen z.B. Corona-Krise, neue Stundungsregelung aufgrund der Corona-Krise, gesetzliche Veränderung bei den Zinsen nach §233a AO.

Privatrechtliche Forderungen

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Kernverwaltung	55.281.452,06	103.253.288,06
Konzern Stadtwerke München GmbH	1.067.666.512,37	964.018.282,46
Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	10.962.751,56	16.048.707,59
München Klinik gGmbH	82.874.655,79	86.609.632,21
Übrige	7.476.523,36	8.498.999,97
Gesamt	1.224.261.895,14	1.178.428.910,29

Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich bei der Position eine Erhöhung um 45,8 Mio. € bzw. 3,9 %. Diese ergibt sich im Wesentlichen aus einem Rückgang (um 48,0 Mio. € bzw. 46,5 %) bei der Kernverwaltung sowie einer Erhöhung (um 103,6 Mio. € bzw. 10,8 %) beim Konzern Stadtwerke München GmbH.

In der Position sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten; diese resultieren aus Schuldverhältnissen im Rahmen der gewöhnlichen (Geschäfts-) Tätigkeit der jeweiligen Aufgabenträger. 2021 enthält die Position die Aufrechnungsdifferenzen aus der Schuldenkonsolidierung, die keinem Aufgabenträger zugeordnet werden können, die mit 18,0 Mio. € deutlich unter der Wesentlichkeitsgrenze liegen und damit für die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage unbedeutend sind.

Bei der Kernverwaltung betrifft die Position z. B. Mieten für Gebäude, Pachten für Grundstücke oder Verkäufe von Anlagevermögen.

Der Rückgang bei der Kernverwaltung betrifft insbesondere den sonstigen privaten Bereich und ist im Wesentlichen im Immobilienbereich begründet.

Dabei ist auch der Forderungsbestand der LHM immer eine Stichtagsbetrachtung und unterliegt generell jährlichen Schwankungen. Diese sind verschiedensten wirtschaftlichen Situationen unterworfen z.B. Corona-Krise, neue Stundungsregelung aufgrund der Corona-Krise, gesetzliche Veränderung bei den Zinsen nach §233a AO.

Die Erhöhung beim Konzern Stadtwerke München GmbH ist neben den üblichen Stichtagsschwankungen auch im Zusammenhang mit den Veränderungen bei anderen Positionen zu sehen.

Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Kernverwaltung	133.874.612,53	162.181.996,88
Münchner Kammerspiele	15.386.593,93	16.083.428,31
Konzern Stadtwerke München GmbH	715.901.337,57	256.480.845,37
Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	9.724.450,52	4.780.026,53
München Klinik gGmbH	22.994.744,97	12.431.742,26
Übrige	6.028.004,75	10.773.955,13
Gesamt	903.909.744,27	462.731.994,48

Die Position hat sich gegenüber dem Vorjahr um 441,2 Mio. € bzw. 95,3 % erhöht.

In der Position werden die nicht unter einem der vorhergehenden Posten gesondert auszuweisenden Ansprüche erfasst (z. B. Nebenforderungen, geleistete Kautionen).

Üblicherweise ergeben sich auch bei diesem Stichtagswert jährliche Schwankungen.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände bei der Kernverwaltung enthalten Einzelwertberichtigungen im Bereich der Nebenforderungen i. H. v. 50,3 Mio.€ sowie Pauschalwertberichtigungen i. H. v. 1,2 Mio. €.

Die städtischen Eigenbetriebe sowie der Regiebetrieb Anwesen Schloss Kempfenhausen sind in das Finanzmanagement der Kernverwaltung eingebunden. Im Rahmen des Kassenverbundes werden die Salden täglich glattgestellt und in den Einzelabschlüssen der Eigenbetriebe in den Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der Kernverwaltung ausgewiesen. Die Kernverwaltung weist ihrerseits entsprechende Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus. Für den konsolidierten Jahresabschluss werden diese gegenseitig eliminiert. Eine Ausnahme bilden die Münchner Kammerspiele. Hier ist eine vollständige Eliminierung aufgrund des abweichenden Wirtschaftsjahres der Münchner Kammerspiele nicht möglich und es bleibt eine Forderung der Münchner Kammerspiele in Höhe von 12,3 Mio. € (Vorjahr: 12,6 Mio. €) bestehen.

Beim Konzern Stadtwerke München GmbH ergibt sich eine Erhöhung um 459,4 Mio. € bzw. 179,1 %. Die Zunahme beruht dabei im Wesentlichen auf gestiegenen Forderungen aus Variation Margins; diese ergeben sich im Zusammenhang mit der im Konzern Stadtwerke München GmbH vorgenommenen Absicherung gegen Preis-, Zins- und Währungsrisiken. Dem stehen aber auch Erhöhungen auf der Passivseite/ Position Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber.

Bei der München Klinik gGmbH ergab sich eine Erhöhung um 10,6 Mio. € bzw. 85,0%. Die Position beinhaltet insbesondere auch eine Forderung i. H. v. 8,9 Mio. € gegenüber dem Freistaat Bayern für zusätzlich geschaffene Intensivkapazitäten.

Veränderungen in dieser Position ergeben sich auch durch die üblichen Stichtagsschwankungen. Sie sind zudem immer im Zusammenhang mit den Veränderungen bei anderen Positionen zu sehen.

Besonderes Umlaufvermögen - Treuhandvermögen (MGS)

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Kernverwaltung	11.550.111,66	16.472.264,41

Die Position betrifft (wie im Vorjahr) ausschließlich die Kernverwaltung.

Die von der Landeshauptstadt München an die MGS zur treuhänderischen Verwaltung gegebenen Vermögensgegenstände und Schulden werden als Treuhandvermögen gesondert ausgewiesen. Das Besondere Umlaufvermögen/Treuhandvermögen beinhaltet Mittel, die die MGS beispielsweise durch Verkauf von Grundstücken selbst erwirtschaftet hat.

Die Reduzierung des Umlaufvermögens Treuhandvermögen (MGS) gegenüber dem Vorjahr um ca. 4,9 Mio. € (29,9%) resultiert im Wesentlichen aus der Verminderung der Guthaben bei Kreditinstituten.

Forderungen nach KHG

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
München Klinik gGmbH	309.385.651,83	140.595.379,05

Die Position betrifft (wie im Vorjahr) ausschließlich die München Klinik gGmbH.

Der Bestand hat sich um 168,8 Mio. € (bzw. 120,1 %) erhöht und betrifft mit 245,4 Mio. € (Vorjahr: 123,3 Mio. €) Fördermittelbescheide sowie mit 64,0 Mio. € (Vorjahr: 17,3 Mio. €) Forderungen nach dem KHEntgG (Krankenhausentgeltgesetz).

Die Erhöhung steht wesentlich im Zusammenhang mit neuen Fördermittelbescheiden für die Baumaßnahmen der München Klinik Harlaching.

5.2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Konzern Stadtwerke München GmbH	211.593.770,37	434.920.770,74

Der Ausweis betrifft (wie im Vorjahr) ausschließlich den Konzern Stadtwerke München GmbH. Es werden Wertpapier- und Fondsanlagen ausgewiesen.

Gegenüber dem Vorjahr ist bei der Position eine Verminderung um 223,3 Mio. € bzw. 51,3 % zu verzeichnen, was im Wesentlichen auf Rückzahlungen zurückzuführen war.

5.2.4. Liquide Mittel

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Kernverwaltung	248.927.522,18	933.584.154,25
Abfallwirtschaftsbetrieb München	36.486.669,48	61.812.783,39
Konzern Stadtwerke München GmbH	474.680.221,59	185.864.188,90
Konzern GEWOFAG Holding GmbH	40.591.774,39	65.942.342,64
Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	52.008.182,20	62.200.864,98
München Klinik gGmbH	119.680.932,42	105.492.314,36
Übrige	148.156,50	1.489.625,03
Gesamt	972.523.458,76	1.416.386.273,55

Die Position liquide Mittel hat gegenüber dem Vorjahr um 443,9 Mio. € abgenommen. Dies entspricht einer Verringerung um 31,3% - wobei der Rückgang primär die Kernverwaltung betrifft.

Der Teilbetrag Kernverwaltung setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021 Mio. Euro	31.12.2020 Mio. Euro
Sparguthaben und Bankbestand	239,1	915,5
Termineinlagen	7,0	14,7
Bargeld / Kassenbestand	2,9	3,4
Bank- und Kassenverrechnungskonten	0,0	0,0
Gesamt	249,0	933,6

Die Position Sparguthaben und Bankbestand stellt im Regelfall den Bestand an nicht avisierten Geldeingängen des laufenden Verwaltungsbetriebs zum letzten Bankarbeitstag im Kalenderjahr dar.

Hier kam es in 2021 zu einer Reduzierung von 676,4 Mio. € (73,9 %). Im Jahr 2020 wurden bei der Kernverwaltung Investitionskredite in einer Höhe von 939,2 Mio. € aufgenommen. Dies führte zum Bilanzstichtag 31.12.2020 zu einem hohen Jahresendsaldo. Im Jahr 2021 wurden keine Investitionskredite aufgenommen. Daher verringerte sich der Jahresendsaldo deutlich. Die Termineinlagen sanken um 7,7 Mio. € (52,4 %). Hintergrund dafür ist, dass fällige Termingeldanlagen nicht wieder angelegt wurden. Insgesamt haben sich bei der Kernverwaltung die liquiden Mittel um 684,6 Mio. € (73,3 %) verringert.

Die städtischen Eigenbetriebe sowie der Regiebetrieb Anwesen Schloss Kempfenhausen sind in das Finanzmanagement der Kernverwaltung eingebunden. Im Rahmen des Kassenverbundes werden die Salden täglich glattgestellt und in den Einzelabschlüssen in Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt München transformiert, die für den konsolidierten Jahresabschluss dann aber wieder eliminiert werden.

Der Ausweis beim Abfallwirtschaftsbetrieb München betrifft im Wesentlichen Treuhandvermögen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten haben sich aufgrund einer Endfälligkeit bei den Termingeldern verringert. Aufgrund der im Jahr 2021 anhaltenden Niedrigzinsphase wurden Teile der Barmittel des Treuhandvermögens im Zuge der Innenfinanzierung verwendet. Daneben wurde unter Berücksichtigung von mittelbar anstehenden Verpflichtungen vom Erwerb festverzinslicher Pfandbriefe mit deutlich längeren Laufzeiten im vergangenen Wirtschaftsjahr 2021 zunächst abgesehen. Durch diese Umschichtung von Barmitteln sowie Termingeldern in das langfristige Finanzanlagevermögen ergab sich ein Rückgang von 25,3 Mio. € bzw. 41,0 %.

Beim Konzern GEWOFAG Holding GmbH werden innerhalb der Position auch Treuhandkonten für Mietkautionen in Höhe von 7,2 Mio. € (Vorjahr: 7,4 Mio. €) bilanziert.

Die Verminderung bei den beiden Wohnungsbaugesellschaften ergab sich jeweils auch infolge der Mittelabflüsse aus den Investitionen in das Sachanlagevermögen aufgrund der Neubautätigkeit.

Beim Konzern Stadtwerke München GmbH betreffen die Guthaben bei Kreditinstituten im Wesentlichen kurzfristige Geldanlagen in Form von Termingeldern und Mitteln auf Kontokorrentkonten. Dabei ergab sich eine Erhöhung um 288,8 Mio. € bzw. 155,4 %. Dem steht aber etwa ein Rückgang bei den „Wertpapieren des Umlaufvermögens“ (vgl. vorherige Position) i. H. v. 223,3 Mio. € gegenüber.

Insgesamt sind Veränderungen in der Position grundsätzlich durch Stichtagsschwankungen bedingt; sie sind aber auch im Zusammenhang mit Veränderungen anderer Positionen (insbesondere Forderungen und Verbindlichkeiten), sowie der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zu sehen.

5.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Kernverwaltung	186.281.160,76	172.244.683,24
it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München	27.513.736,51	22.430.676,37
Konzern Stadtwerke München GmbH	51.205.312,26	51.800.307,58
Konzern GEWOFAG Holding GmbH	18.830.256,89	20.344.953,71
Übrige	4.465.413,77	3.082.269,40
Gesamt	288.295.880,19	269.902.890,30

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 18,4 Mio. € bzw. 6,8 %.

Aktive Rechnungsabgrenzungen dienen der periodengerechten Erfolgsermittlung. Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen. Es wurden insbesondere Vorauszahlungen für Mieten, Gehälter und Besoldung, Wartungskosten IT, Baukostenzuschüsse sowie Geldbeschaffungskosten erfasst.

Der Rechnungsabgrenzungsposten beim it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München umfasst zum Bilanzstichtag bereits im Jahr 2021 auf Basis von Rahmen- und Wartungsverträgen berücksichtigte Instandhaltungsleistungen (Wartung und Pflege) für Software, Lizenzen und Hardware der Jahre 2022 ff.

Die Steigerung bei der Kernverwaltung betrifft mit 14,5 Mio. € Mietvorauszahlungen in 2021 für Umbaukosten des Verwaltungsgebäudes in der Poccistraße.

5.4 Unselbständige Stiftungen (Aktiva)

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Kernverwaltung	387.336.789,12	369.671.091,37

Die Position betrifft (wie im Vorjahr) ausschließlich die Kernverwaltung.

In der konsolidierten Vermögensrechnung werden die Bilanzsummen aller rechtlich unselbständigen Stiftungen als eine Position auf der Aktiv- und Passivseite mit jeweils 387,3 Mio. € (Vorjahr: 369,7 Mio. €) ausgewiesen. Bei den unselbständigen Stiftungen handelt es sich um treuhänderisch zu verwaltendes Vermögen der Landeshauptstadt München.

5.5 Ausgleichsposten nach dem KHG

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
München Klinik gGmbH	24.652.983,11	24.635.412,41

Die Position betrifft (wie im Vorjahr) ausschließlich die München Klinik gGmbH.

Der gegenüber dem Vorjahr nahezu unveränderte Bestand betrifft mit 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) die Darlehensförderung sowie mit 24,4 Mio. € (Vorjahr: 24,4 Mio. €) die Eigenmittelförderung.

Die Ausgleichsposten sind nach den Bestimmungen der KHBV (Krankenhaus-Buchführungsverordnung) ermittelt worden.

5.6 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Konzern Stadtwerke München GmbH	2.024.518,31	15.299.239,39

Die Position betrifft ausschließlich den Konzern Stadtwerke München GmbH. Sie verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 13,3 Mio. € bzw. 86,8 %.

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wird die Rückdeckungsversicherung für Pensionsrückstellungen und Altersteilzeitverpflichtungen, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen ist und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dient, mit diesen Verpflichtungen verrechnet.

Die fortgeführten Anschaffungskosten der Vermögenswerte betragen 13,7 Mio. € (Vorjahr: 24,0 Mio. €), der beizulegende Zeitwert der verrechneten Vermögenswerte (§ 253 Abs. 1 Satz 4 HGB) beläuft sich auf 15,3 Mio. € (Vorjahr: 25,5 Mio. €), der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beträgt 13,3 Mio. € (Vorjahr: 10,2 Mio. €). Es ergibt sich ein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung in Höhe von 2,0 Mio. € (Vorjahr: 15,3 Mio. €), der unter einem gesonderten Posten aktiviert wird.

5.7 Eigenkapital

Die Zusammensetzung und Entwicklung der einzelnen Positionen des Eigenkapitals kann der Anlage Eigenkapitalübersicht nach DRS 7 ("Eigenkapital-Spiegel") entnommen werden.

5.7.1 Allgemeine Rücklage (Nettoposition)

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Gesamt	7.242.096.714,22	7.223.044.339,12

In der Allgemeinen Rücklage werden hier aus dem Einzelabschluss der Kernverwaltung stammende Korrekturen der Eröffnungsbilanz sowie Buchungen zur Abwicklung der MGS direkt erfasst. In 2021 betrifft dies eine Veränderung der Position i.H.v. 19,1 Mio. € (Vorjahr: 21,9 Mio. €).

Für alle übrigen Aufgabenträger ergeben sich hier keine Werte, da diese bereits im Rahmen der Kapitalkonsolidierung/ Erstkonsolidierung per 01.01.2018 vollständig eliminiert wurden.

5.7.2 Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Gesamt	8.832.008.519,68	8.952.626.031,49

Insgesamt ergab sich eine Verminderung der Position i. H. v. 120,6 Mio. € bzw. 1,3 %.

Veränderungen der Position gegenüber dem Vorjahr ergeben sich insbesondere aus folgenden Sachverhalten:

Der Gesamtbilanzfehlbetrag aus 2020 in Höhe von 171,8 Mio. € wurde vollständig mit den Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen verrechnet.

Eine Erhöhung um 0,1 Mio. € ergibt sich durch aus dem Einzelabschluss der Kernverwaltung stammende Korrekturen der Eröffnungsbilanz (insbesondere aus der Korrektur von Anlagevermögen) die bereits Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung von Folgejahren hatten.

Ein Teilbetrag in Höhe von 31,8 Mio. € betrifft Zuführungen aus erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten Währungsumrechnungsdifferenzen beim Konzern Stadtwerke München GmbH.

Der Konzernabschluss der Stadtwerke München GmbH wird bereits inklusive der vollständigen Ergebnisverwendung aufgestellt. In diesem Zusammenhang erfolgten Zuführungen in die Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen i. H. v. 15,5 Mio. €.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung/Erstkonsolidierung zum 01.01.2018 wurde der Beteiligungsbuchwert (der im Einzelabschluss der Landeshauptstadt München bilanziert ist) an einem voll zu konsolidierenden nachgeordneten Aufgabenträger mit dem anteiligen Eigenkapital dieses Aufgabenträgers verrechnet.

Ist der Beteiligungsbuchwert bei der Landeshauptstadt München geringer bzw. höher als das Eigenkapital des nachgeordneten Aufgabenträgers, so ergibt sich als Differenz ein technischer passiver bzw. aktiver Unterschiedsbetrag. Demnach hatten sich technische passive Unterschiedsbeträge i. H. v. insgesamt 2.409 Mio.€ sowie aktive Unterschiedsbeträge i. H. v. insgesamt 62,5 Mio. € ergeben. Die ermittelten Unterschiedsbeträge wurden nicht als gesonderte Posten ausgewiesen, sondern analog DRS 23.148 bzw. gemäß DRS 23.113 unmittelbar mit den Ergebnisrücklagen/ Gewinnrücklagen verrechnet.

Die Flughafen München GmbH sowie die Messe München GmbH (Konzern), an denen die Landeshauptstadt München mit 23 % bzw. 49,9 % beteiligt ist, wurden in der Konsolidierung nach der Equity-Methode bilanziert.

Die zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung per 01.01.2018 ermittelten (technischen) Unterschiedsbeträge i. H. v. insgesamt 273,3 Mio. € wurden - analog zur Vollkonsolidierung (vgl. DRS 26.

Tz. 51 i. V. m. DRS 23. Tz. 147 ff.) - ebenfalls erfolgsneutral direkt in die Ergebnisrücklagen/ Gewinnrücklagen eingestellt.

5.7.3 Gesamtbilanzüberschuss (Vj. Gesamtbilanzfehlbetrag)

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Gesamt	376.156.835,12	-171.759.274,90

Für den konsolidierten Jahresabschluss 2021 der Landeshauptstadt München ergibt sich der ausgewiesene Gesamtbilanzüberschuss von 376,2 Mio. €. Damit ergab sich gegenüber dem Vorjahr in dem noch ein Gesamtbilanzfehlbetrag i. H. v. -171,8 Mio. € ausgewiesen wurde eine Ergebnisverbesserung um 547,9 Mio. €.

Der Gesamtbilanzüberschuss ist das Ergebnis der konsolidierten Ergebnisrechnung. Er ergibt sich aus der Summe der Jahresergebnisse der einzelnen Aufgabenträger und den für den konsolidierten Jahresabschluss vorgenommenen ergebniswirksamen Konsolidierungsmaßnahmen.

In diesem Zusammenhang ist weiterhin zu beachten, dass der Konzernabschluss der Stadtwerke München GmbH (bei diesem Aufgabenträger besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Landeshauptstadt München) bereits unter Berücksichtigung der vollständigen Ergebnisverwendung aufgestellt wird (vgl. auch Position 25 "Entnahmen aus/Zuführung zu Rücklagen" der konsolidierten Ergebnisrechnung).

Bei der Kernverwaltung hatte sich dabei in deren Einzelabschluss (Ergebnis ohne rechtlich unselbständige Stiftungen) zunächst ein Jahresüberschuss in Höhe von 253,3 Mio. € ergeben (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 32,7 Mio. €). Der Jahresüberschuss der Kernverwaltung wird beschlussgemäß im Folgejahr in die Ergebnisrücklage eingestellt.

Zur Veränderung der Position gegenüber dem Vorjahr informieren auch die Erläuterungen im Abschnitt B, Ziffer 2.2. Ertragslage.

5.7.4 Ausgleichposten für Anteile anderer Gesellschafter

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Konzern Stadtwerke München GmbH	190.145.385,48	147.488.609,82
Konzern GEWOFAG Holding GmbH	25.091.064,31	23.357.116,01
Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	11.037,18	11.037,18
Gesamt	215.247.486,97	170.856.763,01

Die Position betrifft (ebenso wie im Vorjahr) Anteile nicht beherrschender Gesellschafter bei den in den konsolidierten Jahresabschluss der Landeshauptstadt München einbezogenen Teilkonzernen der Aufgabenträger Konzern Stadtwerke München GmbH, Konzern GEWOFAG Holding GmbH

und Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH.

Entsprechend der Entwicklung der Jahresergebnisse in diesen Teilkonzernabschlüssen verändern sich auch die darauf basierenden Fremdanteile.

Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich eine Erhöhung der Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter um 44,4 Mio. € bzw. 26,0 %.

Die Erhöhung betrifft im Wesentlichen den Konzern Stadtwerke München GmbH und steht dabei zudem im Zusammenhang mit der in 2021 erfolgten Änderung des Konsolidierungskreises:

Dabei werden nunmehr auch nachfolgende zwei Gesellschaften im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der Stadtwerke München GmbH einbezogen:

- Austri Kjølberget DA, Søre Osen (Norwegen)
- Marquesado Solar, S.L., Aldeire-La Calahorra (Spanien)

Nachdem an den Gesellschaften per 31.12.2021 ein Anteil am Kapital in Höhe von 60 % bzw. 61,91 % besteht, sind entsprechende Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter auszuweisen.

5.7.5 Kapital - Treuhandvermögen (MGS)

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Kernverwaltung	10.643.159,00	43.731.187,14

Die Position betrifft (wie im Vorjahr) ausschließlich die Kernverwaltung.

Ebenso wie die von der Landeshauptstadt München an die MGS zur treuhänderischen Verwaltung gegebenen Vermögensgegenstände (Aktiva) und Schulden (Passiva/ Verbindlichkeiten) gesondert ausgewiesen werden, wird hier das zugehörige (aus der Kapitalrücklage und der Ergebnisrücklage bestehende) Kapital - Treuhandvermögen (incl. im Geschäftsjahr erwirtschafteter Jahresfehlbetrag i. H. v. 4,8 Mio. €) ausgewiesen.

Die Position hat sich um insgesamt 33,1 Mio. € oder 75,7 % vermindert. Die Veränderung ist insbesondere auf die erfolgsneutrale Erfassung von Grundstücksgeschäften im Zusammenhang mit der Rückübertragung und Veräußerung von Objekten aus dem Treuhandvermögen i. H. v. 22,5 Mio. € sowie auf die Verminderung durch weitere Rückzahlung von Barmitteln in Höhe von 5,7 Mio. € zurückzuführen.

5.8 Sonderposten

5.8.1 Sonderposten aus Zuwendungen

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Kernverwaltung	2.774.559.988,27	2.708.062.619,64
Münchner Stadtentwässerung	53.752.590,19	55.759.903,84
Markthallen München	13.663.306,07	8.861.638,24
Konzern Stadtwerke München GmbH	194.232.422,08	122.693.705,55
München Klinik gGmbH	35.899.851,98	40.857.196,75
Übrige	3.383.808,41	3.146.274,45
Gesamt	3.075.491.967,00	2.939.381.338,47

Die Position hat sich um 136,1 Mio. € bzw. 4,6 % erhöht.

Der Ausweis bei der Kernverwaltung betrifft im Wesentlichen Investitionszuwendungen in Höhe von 1,8 Mrd. € (Vorjahr: 1,8 Mrd. €) und Sachschenkungen in Höhe von 812,6 Mio. € (Vorjahr: 773,5 Mio. €).

Der Sonderposten Zuwendungen enthält erhaltene Geldleistungen, die im Wesentlichen verwendet wurden für

- die Finanzierung von vergebenen Investitionszuwendungen (z. B. Baukostenzuwendungen für Kindertagesstätten-Einrichtungen und den Wohnungsbau, Zuwendungen für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Städtebauförderprogramm „wohngrün.de“, Zuwendungen für die Erstausrüstung von Kindertagesstätten-Einrichtungen),
- Baumaßnahmen (z. B. Grünanlagen, Tunnel inkl. Betriebstechnik, Lärmschutzwände, Stadtteilzentren, Jugendfreizeitanlagen, Schulen, Bildungscampus und Sportpark Freiam, Kindertagesstätten-Einrichtungen, Feuerwachen) und
- den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (z. B. von Feuerwehrfahrzeugen und -geräten, Erstausrüstungen von Kindertagesstätten, Mensen und Horten).

Für die IT-Ausstattung der Schulen erhielt das Referat für Bildung und Sport in 2021 aus den beiden Förderprogrammen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer“ und „Budget für integrierte Fachunterrichtsräume an berufsqualifizierenden Schulen - iFU“ Investitionszuwendungen in Höhe von rd. 10,7 Mio. € bzw. 1,1 Mio. €.

Für der Kernverwaltung unentgeltlich überlassene Anlagegüter (insbesondere Sachschenkungen) die mit ihrem geschätzten Gegenwartswert aktiviert werden, wird ein entsprechender Sonderposten auf der Passivseite gebildet.

Der Wert für die Münchner Stadtentwässerung betrifft ebenfalls im Wesentlichen Investitionszuschüsse.

Beim Konzern Stadtwerke München GmbH werden erhaltene Kapitalzuschüsse zum Anlagevermögen vor 2010 sowie neu erhaltene Kapitalzuschüsse zum Anlagevermögen seit 2021 als Sonderposten für Investitionszuschüsse passiviert. Sie werden zum Nennwert abzüglich der zeitanteiligen ergebniswirksamen Auflösung, unter Berücksichtigung der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstands, ausgewiesen. Die Kapitalzuschüsse von 2010 bis einschließlich 2020

wurden aktivisch abgesetzt. Ebenso werden seit 2016 bzw. 2017 vereinnahmte Baukostenzuschüsse für das Stromnetz bzw. Gasnetz als empfangene Ertragszuschüsse ausgewiesen.

Der für die München Klinik gGmbH ausgewiesene Betrag entspricht den Restbuchwerten der hiermit angeschafften Anlagegegenstände.

Beim Konzern GEWOFAG Holding GmbH und beim Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH werden Zuschüsse stets direkt von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der angeschafften/hergestellten Anlagegüter abgesetzt; damit ergibt sich kein Ausweis eines Sonderpostens, sondern ein insoweit verminderter Ausweis der entsprechenden Anlagegüter.

5.8.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Kernverwaltung	103.504.917,66	94.315.433,67
Münchner Stadtentwässerung	5.103.115,00	5.489.500,00
Gesamt	108.608.032,66	99.804.933,67

Die Position hat sich insgesamt um 8,8 Mio. € bzw. 8,8 % erhöht.

Der Sonderposten betrifft (wie im Vorjahr) Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge und enthält die vom Grundstückseigentümer zu entrichtende Kommunalabgabe, mit der die Landeshauptstadt München die Erschließung eines Grundstücks, insbesondere eines Baugrundstückes, finanziert. Erschließung meint dabei die Herstellung der Nutzungsmöglichkeiten von Grundstücken durch Anschluss an Ver- und Entsorgungsnetze wie Elektrizität, Gas, öffentliche Wasserversorgung und Kanalisation (technische Erschließung) sowie den Anschluss an das Wegenetz (verkehrsmäßige Erschließung). Der Erschließungsbeitrag wird als Kostenersatz für die Herstellung von Teilanlagen einer Straße wie die Fahrbahn, Mischflächen, Gehwege, Straßenbeleuchtung, Straßenentwässerung, Parkflächen, Radwege, Verkehrsgrün sowie die Kosten für den Erwerb des Straßenlandes von den Gemeinden gefordert.

5.8.3 Sonstige Sonderposten

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Kernverwaltung	375.778.479,53	366.909.797,05

Die Position betrifft (wie im Vorjahr) ausschließlich die Kernverwaltung.

Sie hat sich um 8,9 Mio. € bzw. 2,4 % erhöht.

Sie beinhaltet mit 185,8 Mio. € (Vorjahr: 174,1 Mio. €) die von Dritten erhobene Stellplatzablöse (vgl. Erläuterungen zu § 73 KommHV-Doppik). Sie findet ausschließlich Verwendung für den Bau von Verkehrsinfrastruktur bzw. Parkeinrichtungen und für sonstige Maßnahmen zur Entlastung des ruhenden Verkehrs. Daneben werden mit 190,0 Mio. € (Vorjahr: 192,8 Mio. €) die erhaltenen und

noch nicht verwendeten Geldleistungen im Zusammenhang mit der sozialgerechten Bodennutzung ausgewiesen.

5.8.4 Gebührenaussgleich

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Kernverwaltung	724.312,56	51.680,54

Die Position betrifft (wie im Vorjahr) ausschließlich die Kernverwaltung.

Sie hat sich um 0,6 Mio. € bzw. 1.301,5 % erhöht.

Sich ergebende Überdeckungen der Gebührenhaushalte, während eines Gebührenfestsetzungszeitraumes der kostenrechnenden Einrichtungen Friedhofsverwaltung und Straßenreinigung, werden in einem Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich eingestellt (vgl. § 73 Abs. 2 KommHV-Doppik). Damit weist der Sonderposten die den Gebührenzahlern zustehenden Überzahlungen der Vergangenheit auf. Unterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen werden in der Vermögensrechnung gem. § 73 Abs. 2 KommHV-Doppik nicht abgebildet. Bei längerfristigen Unterdeckungen werden von der Landeshauptstadt München entsprechende Gegenmaßnahmen erforderlich.

Der aktuelle Bestand des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich betrifft im Jahr 2021 (ebenso wie im Vorjahr) vollständig die Friedhofsverwaltung.

5.8.5 Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
München Klinik gGmbH	251.176.437,81	211.799.878,82

Die Position betrifft (wie im Vorjahr) ausschließlich die München Klinik gGmbH.

Die Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens entsprechen den Restbuchwerten der hiermit angeschafften Anlagegegenstände.

Im Sonderposten sind die Zuschüsse auf Grund der dualen Finanzierung, die Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter ausgewiesen.

Es ergab sich eine Erhöhung um 39,4 Mio. € bzw. 18,6 %.

5.9 Rückstellungen

5.9.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Kernverwaltung	6.469.005.014,08	6.453.311.655,59
Abfallwirtschaftsbetrieb München	102.577.760,89	96.586.004,00
Münchner Stadtentwässerung	112.498.245,00	103.431.323,00
Münchner Kammerspiele	13.858.951,00	12.642.791,00
Markthallen München	27.111.337,06	26.602.410,06
Konzern Stadtwerke München GmbH	751.681.716,50	758.356.180,12
Konzern GEWOFAG Holding GmbH	22.237.301,00	19.915.241,00
Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	20.054.363,67	18.725.226,52
Übrige	1.416.472,00	1.531.220,00
Gesamt	7.520.441.161,20	7.491.102.051,29

Bei der Position ergibt sich insgesamt eine Erhöhung um 29,3 Mio. € bzw. 0,4 %, die im Wesentlichen die Kernverwaltung betrifft.

Der Teilbetrag der Kernverwaltung setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021 Mio. Euro	31.12.2020 Mio. Euro
Pensionsrückstellungen	5.435,2	5.437,9
Beihilferückstellungen	996,7	980,7
Rückstellungen für Altersteilzeit und Ähnliches	37,1	34,7
Gesamt	6.469,0	6.453,3

Beihilferückstellungen werden bei der Landeshauptstadt München für zukünftige Krankheitslasten der aktiven und der pensionierten Beamt*innen gebildet.

Für it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München werden die Pensions- und Beihilferückstellungen (wie bereits in den Vorjahren) zentral bei der Landeshauptstadt München gebildet und dem Aufgabenträger in Rechnung gestellt.

Die Pensionsverpflichtungen der damaligen Städtisches Klinikum München GmbH (ab 2019: München Klinik gGmbH) wurden zum 01.01.2017 von der Gesellschafterin übernommen.

Beim Konzern Stadtwerke München GmbH ergab sich ein Rückgang um 6,7 Mio. € bzw. 0,9 %. In diesem Zusammenhang ist auch die auf der Aktivseite ausgewiesene Position „F. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung“ relevant (siehe Ziffer 5.6).

Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag anzusetzen. Rückstellungen die eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen sind abzuzinsen.

Der nach KommHV-Doppik zu verwendende Rechnungszinsfuß richtet sich nach den Vorschriften des Einkommenssteuergesetzes (gemäß § 6a EStG zurzeit 6 %). Die Pensions- und Beihilferückstellungen für den Gemeindehaushalt der LHM wurden zum Stichtag 31.12.2021 mit diesem vorgeschriebenen Zinssatz i. H. v. 6 % bewertet. Nachdem dieser Zinssatz sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert hat, können sich daraus insoweit (für die damit bewerteten Rückstellungen bei der Kernverwaltung) keine Änderungen ergeben.

Bei den übrigen Aufgabenträgern erfolgt die Berechnung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach den anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die Bewertung erfolgt nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB auf Basis der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten fristenkongruenten durchschnittlichen Marktzinssätze (7-Jahresdurchschnitt bzw. 10-Jahresdurchschnitt) gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV).

Dieser Zinssatz nach HGB (BilMoG) beträgt aktuell 1,87 % (Vorjahr: 2,3 %). Damit stehen Erhöhungen der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bei den übrigen Aufgabenträgern auch im Zusammenhang mit der Anwendung dieses geringeren Abzinsungssatzes.

5.9.2 Umweltrückstellungen

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Kernverwaltung	0,00	551.812,89
Abfallwirtschaftsbetrieb München	111.885.736,82	109.427.651,82
Münchner Stadtentwässerung	42.300.552,52	41.206.838,71
Konzern Stadtwerke München GmbH	15.650.000,00	13.621.500,00
Gesamt	169.836.289,34	164.807.803,42

Umweltrückstellungen werden für Maßnahmen der Schadensbeseitigung und Schadensbegrenzung gebildet (nachsorgender Umweltschutz, z. B. Altlastensanierung).

Der Betrag beim Abfallwirtschaftsbetrieb München betrifft mit 84,3 Mio.€ Unterhaltsfolgelasten an den Deponien Nord-West und Großlappen.

Bei der Münchner Stadtentwässerung sind Deponiefolgekosten mit 40,0 Mio.€ sowie Klärschlammabeseitigung mit 2,3 Mio.€ enthalten.

Der Betrag beim Konzern Stadtwerke München GmbH betrifft Gleisrückbauverpflichtungen.

5.9.3 Instandhaltungsrückstellungen

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	1.704.350,00	16.563.576,57
München Klinik gGmbH	17.395.313,71	17.991.389,00
Übrige	1.169.495,89	661.225,52
Gesamt	20.269.159,60	35.216.191,09

Bei der Position ergab sich insgesamt ein Rückgang i. H. v. 14,9 Mio. € bzw. 42,4 %.

Der Rückgang betrifft im Wesentlichen den Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH; hier wurden in den Vorjahren gebildete Rückstellungen für Kanalsanierungsmaßnahmen i. H. v. 13,4 Mio. € aufgrund einer Neuevaluierung im Geschäftsjahr vollständig aufgelöst.

17,4 Mio. € (Vorjahr 18,0 Mio. €) betreffen Instandhaltungen und Großreparaturen bei der München Klinik gGmbH.

5.9.4 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Kernverwaltung	368.868.059,51	477.961.352,69
Konzern Stadtwerke München GmbH	3.481.650,94	7.323.684,77
Konzern GEWOFAG Holding GmbH	1.034.850,87	8.792.807,03
Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	7.125.873,54	4.979.970,57
Gesamt	380.510.434,86	499.057.815,06

Die Position Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen ist im Vergleich zum Vorjahr um 118,5 Mio. € bzw. 23,8 % zurückgegangen. Dabei fiel der größte Anteil mit 109,1 Mio. € auf die Kernverwaltung.

Die Rückstellungen bei der Kernverwaltung betreffen mit 142,9 Mio. € (Vorjahr: 180,3 Mio. €) ungewisse Verbindlichkeiten aus Finanzausgleichsverpflichtungen und mit 225,9 Mio. € (Vorjahr: 297,7 Mio. €) Steuerschuldverhältnisse.

Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs betreffen die Bezirksumlage und bis zum Vorjahr auch die Krankenhausumlage. Diese Rückstellungen verringerten sich von 180,3 Mio. € um 37,4 Mio. € auf 142,9 Mio. € (20,7 %). In 2021 wurde die Rückstellung für die Bezirksumlage für 2019 mit 108,3 Mio. € in Anspruch genommen und die Rückstellung für die Bezirksumlage für 2020 konnte um 26,7 Mio. € herabgesetzt werden. Zum 31.12.2021 wurde für den Einzelabschluss der Landeshauptstadt München eine Feststellung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband aufgegriffen. Demnach sind diese Verpflichtungen, sofern bis zur Bilanzerstellung die entsprechenden Bescheide vorliegen, unter den Verbindlichkeiten auszuweisen. Da der Bescheid für 2020 vorliegt, wurde der verbleibende Rest der Rückstellung für die Bezirksumlage 2020 i. H. v.

41,4 Mio. € in die sonstigen Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich umgebucht. Für 2021 wurde eine neue Rückstellung in Höhe von 142,9 Mio. € gebildet. Die bestehende Rückstellung der Krankenhausumlage 2020 i. H. v. 3,9 Mio. € konnte aufgelöst werden. Für die Krankenhausumlage liegt der Bescheid deutlich früher vor als bei der Bezirksumlage. Deshalb werden für die Neubildung 2021 erstmalig unter den sonstigen Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich 3,6 Mio. € ausgewiesen.

In den Rückstellungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen, die die Kernverwaltung betreffen, sind sowohl Sachverhalte enthalten, bei denen die Kernverwaltung Steuerschuldner ist (im Rahmen von Betrieben gewerblicher Art), als auch solche bei denen sie Steuergläubiger ist (z. B. Einsprüche gegen ergangene Gewerbesteuerbescheide).

Die Verminderung von 71,8 Mio. € bei den Rückstellungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen ergibt sich im Wesentlichen aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen für Einsprüche gegen ergangene Steuerbescheide nebst darauf entfallende Zinsen i. H. v. 70,0 Mio. €. Im Geschäftsjahr 2021 konnten 1,8 Mio. € aufgelöst werden, lediglich 12 Tsd. € mussten neu gebildet werden.

Die Steuerrückstellungen bei den Aufgabenträgern in privatrechtlicher Gesellschaftsform betreffen im Wesentlichen die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag sowie Rückstellungen für grunderwerbsteuerliche Vorgänge.

5.9.5 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Kernverwaltung	6.423.798,52	5.162.430,79
Konzern Stadtwerke München GmbH	7.905.063,60	9.787.356,92
Konzern GEWOFAG Holding GmbH	10.227.430,55	9.362.435,61
Übrige	3.206.063,99	2.593.150,78
Gesamt	27.762.356,66	26.905.374,10

Die Position hat sich insgesamt um 0,9 Mio. € bzw. 3,2 % erhöht.

Sie beinhaltet Rückstellungen für Prozessrisiken aus anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren. Diese Rückstellung wird nur gebildet, wenn mit dem Verlieren eines Prozesses ernsthaft zu rechnen ist.

Die Rückstellung wird mit den voraussichtlichen Rechtsanwalts- und Prozesskosten sowie möglichen Aufwendungen aus der Inanspruchnahme durch den Prozessgegner (z. B. Schadenersatzforderungen) bewertet.

Bei der Kernverwaltung spiegelt die Höhe der Rückstellungen für anhängige Gerichts- und Widerspruchsverfahren die immanenten Prozessrisiken aus Sicht der städtischen Rechtsabteilungen wider. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährverträgen bestehen aktuell nicht.

In 2021 mussten im Kommunalreferat zum Beispiel für ein Einzelverfahren 0,3 Mio. € neu zurückgestellt werden. Im Referat für Bildung und Sport mussten unter anderem für zwei

Beweissicherungsverfahren bei Schulbauten rd. 0,4 Mio. € neu zurückgestellt werden. Daneben wurden im Sozialreferat die aktuellen Rückstellungen für Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit der Zweckentfremdung wegen erhöhter Fallzahlen von 0,9 Mio. € um 0,3 Mio. € auf 1,2 Mio. € erhöht und beim U-Bahn Bau musste für drohende Verfahren für die U9 Entlastungsspanne eine Rückstellung i. H. v. 0,2 Mio. € gebildet werden.

5.9.6 Sonstige Rückstellungen

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Kernverwaltung	202.894.383,17	192.854.168,68
Abfallwirtschaftsbetrieb München	8.270.552,57	35.699.742,32
Münchner Stadtentwässerung	82.501.059,25	102.413.723,69
it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München	46.690.227,71	26.329.189,00
Markthallen München	5.370.305,83	3.680.112,61
Konzern Stadtwerke München GmbH	1.634.546.316,50	1.157.400.465,50
Konzern GEWOFAG Holding GmbH	54.066.791,69	68.657.479,13
Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	30.217.113,11	10.738.433,90
München Klinik gGmbH	78.169.000,68	84.890.676,11
Übrige	2.861.152,63	2.921.222,47
Gesamt	2.145.586.903,14	1.685.585.213,41

Bei der Position ergibt sich insgesamt eine Erhöhung um 460,0 Mio. € bzw. 27,3 %. Diese betrifft insbesondere den Konzern Stadtwerke München GmbH.

In der Position werden Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, sowie weitere Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten, ebenso wie Verpflichtungen aus dem Personalbereich ausgewiesen. Die Höhe orientiert sich an den in den Folgejahren erwarteten Auszahlungen.

Bei der Erhöhung des Wertes der Kernverwaltung (um 10,0 Mio. € bzw. 5,2 %) ist mit ca. 4,6 Mio. € ein Teilbetrag für gestiegene Urlaubsrückstellungen enthalten.

Der Rückgang beim Abfallwirtschaftsbetrieb München betrifft im Wesentlichen Rückstellungen für Gebührenaussgleich.

Die Verminderung bei der Münchner Stadtentwässerung betrifft insbesondere Rückstellungen für Kostenüberdeckung aus Gebühren.

Die Erhöhung beim it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München betrifft im Wesentlichen die Bildung einer Rückstellung für eine Schadensersatzforderung (in Zusammenhang mit Anmietungen) in Höhe von 14,0 Mio. €. (Diese Rückstellung war im Sinne des kaufmännischen Vorsichtsprinzip zu bilden, jedoch geht mit der Bildung der Rückstellung keinerlei Anerkennung der Schadensersatzforderung einher.)

Beim Konzern Stadtwerke München GmbH ergibt sich insgesamt eine Erhöhung bei der Position um 477,1 Mio. € bzw. 41,2 %, die insbesondere ausstehende Rechnungen sowie Drohverluste betrifft. Ein Teilbetrag in Höhe von 375,4 Mio. € (Vorjahr: 407,8 Mio. €) betrifft Rückstellungen für Entsorgung im Kernenergiebereich. Bei der gesamten Erhöhung ist insbesondere zu beachten, dass es sich bei Rückstellungen für ausstehende Rechnungen bzw. für weitere ungewisse Verbindlichkeiten um eine Stichtagsbetrachtung handelt, weshalb erhebliche Schwankungen auftreten können.

Der Rückgang bei der Konzern GEWOFAG Holding GmbH um 14,6 Mio. € bzw. 21,3 % betrifft insbesondere die Rückstellungen Hausbewirtschaftung.

Bei der Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH ergab sich eine Erhöhung um 19,5 Mio. €. Dies entspricht einer Steigerung von 181,4 %. Im Wesentlichen betrifft dies Rückstellungen für ausstehende Rechnungen aus Neubautätigkeiten bei denen sich ein Stichtagswert i. H. v. 14,1 Mio. € ergab (Vorjahr: T€ 1,5 Mio. €). Daneben wurde erstmalig eine Drohverlustrückstellung in Höhe von 8,9 Mio. € gebildet. Diese betrifft eingegangene verpflichtende Verträge, bei welchen aufgrund einer Bewertung nach der Maßgabe der Marktverhältnisse mit einem Verpflichtungsüberschuss zu rechnen ist. Dies steht im Zusammenhang mit der im Rahmen des kommunalen Vorkaufsrechts und auf Weisung der Gesellschafterin ausgeübten Übernahme dreier Vorkaufsrechtsobjekte. Aufgrund des Zustandekommens der Ankaufspreise auf Marktniveau bei gleichzeitig bestehenden Beschränkungen bei der Mietpreisfindung erfolgte die Bildung der Rückstellung für den damit zu erwartenden außerplanmäßigen Abschreibungsbedarf. Dabei nimmt die LHM als Gesellschafterin zurzeit Ertragseinbußen der GWG bewusst aus sozialpolitischen Gründen hin - und stellt deswegen zugleich die erforderliche Liquidität als Einlage oder Zuschuss zur Verfügung.

Der Rückgang bei der München Klinik gGmbH um 6,7 Mio. € bzw. 7,9 % betrifft im Wesentlichen Rückstellungen im Personalbereich.

5.10 Verbindlichkeiten

5.10.1 Anleihen

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Kernverwaltung	120.964.580,63	120.967.684,27

Die Position die (wie im Vorjahr) ausschließlich die Kernverwaltung betrifft, blieb nahezu unverändert.

Im Jahr 2020 war im Zusammenhang mit der Umschuldung bestehender Darlehen eine neue Stadtanleihe i. H. v. 120,0 Mio. € mit einer Laufzeit bis November 2032 emittiert worden.

Ein weiterer Teilbetrag i. H. v. 965 Tsd. € betrifft die Restabwicklung Anleiheverbindlichkeiten aus Teilschuldverschreibungen aus den Jahren 1994 sowie 1995.

5.10.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Kernverwaltung	1.384.516.620,13	1.422.126.885,11
Abfallwirtschaftsbetrieb München	61.050.000,00	65.000.000,00
Münchner Stadtentwässerung	960.266.635,86	979.250.446,30
it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München	127.587.520,65	145.906.833,49
Münchner Kammerspiele	55.570.404,67	57.268.991,16
Markthallen München	17.132.307,27	19.026.465,99
Konzern Stadtwerke München GmbH	1.750.370.502,87	2.041.767.820,45
Konzern GEWOFAG Holding GmbH	1.061.735.461,48	1.022.654.831,55
Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	953.409.917,35	851.363.238,10
München Klinik gGmbH	30.000.000,00	0,00
Gesamt	6.401.639.370,28	6.604.365.512,15

Bei der Position ergab sich insgesamt ein Rückgang um 202,7 Mio. € bzw. 3,1 %.

Kreditgeber sind öffentliche Kreditinstitute und Geschäftsbanken.

Dabei ergaben sich bei einzelnen Aufgabenträgern sowohl (nachfolgend dargestellte) Erhöhungen als auch Rückgänge, wobei hier wesentlich die Verminderung um 291,4 Mio. € bzw. 14,3 % beim Konzern Stadtwerke München GmbH zu nennen ist.

Insgesamt sind Veränderungen in dieser Position immer auch im Zusammenhang mit den Veränderungen bei anderen Positionen, sowie vor dem Hintergrund der laufenden Investitions- und Finanzierungstätigkeit zu sehen.

Bei der Kernverwaltung ergibt sich ein Rückgang um 37,6 Mio. € bzw. 2,6 % auf nunmehr 1.384,5 Mio. €. Für den Gemeindehaushalt wurden im Jahr 2021 keine Kredite neu aufgenommen. Es wurden auch dieses Jahr 201,7 Mio. € Förderdarlehen beantragt, die zum 31.12.2021 noch nicht abgerufen und valuiert waren. Die verbleibende Kreditermächtigung wurde ins Jahr 2022 übertragen. Für weiterreichende Informationen wird auch auf den Schuldenbericht der LHM verwiesen.

Der Rückgang bei der Münchner Stadtentwässerung um 19,0 Mio. € bzw. 1,9 % betrifft planmäßig und außerplanmäßig vorgenommene Tilgungen.

Die Position beim it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München betrifft die kreditfinanzierte Investitionstätigkeit des Aufgabenträgers. Der Rückgang um 18,4 Mio. € bzw. 12,6 % resultiert im Wesentlichen aus dem Saldo aus erfolgten Tilgungen i. H. v. 38,2 Mio. € (für im Jahr 2015 bis 2021 aufgenommene Kredite) und im Berichtsjahr neu aufgenommenen Krediten i. H. v. EUR 19,5 Mio. €.

Der Verminderung des Stichtageswertes beim Konzern Stadtwerke München GmbH um 291,4 Mio. € bzw. 14,3 % stehen insbesondere Erhöhungen bei den Positionen "Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen" sowie "Sonstigen Verbindlichkeiten" gegenüber.

Die weitere Erhöhung der Darlehensverbindlichkeiten sowohl beim Konzern GEWOFAG Holding GmbH (um 39,1 Mio. € bzw. 3,8 %) als auch beim Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH (um 102,0 Mio. € bzw. 12,0 %) betreffen laufende Objektfinanzierungen.

Der Betrag bei der München Klinik gGmbH betrifft die im Berichtsjahr erstmals erfolgte Fremdkapitalaufnahme von 30,0 Mio. €.

5.10.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Kernverwaltung	215.466,90	220.081,80

Die Position betrifft ausschließlich die Kernverwaltung.

Es handelt sich (wie im Vorjahr) um mit dem Barwert angesetzte Verbindlichkeiten aus Leibrenten, die 2012 im Rahmen einer Erbschaftsvereinbarung mit einer Erbengemeinschaft aufgenommen wurden. Die Veränderung betrifft die erforderlichen Barwertanpassungen der Leibrentenverbindlichkeit zum 31.12.2021.

5.10.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Kernverwaltung	114.746.429,46	78.940.688,19
Abfallwirtschaftsbetrieb München	5.439.788,71	4.504.352,14
Münchner Stadtentwässerung	13.200.871,34	13.647.317,49
it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München	38.513.729,75	14.101.281,70
Konzern Stadtwerke München GmbH	472.242.513,36	377.429.191,28
Konzern GEWOFAG Holding GmbH	59.695.014,23	63.359.780,84
Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	14.016.065,36	8.596.053,92
München Klinik gGmbH	12.667.795,98	13.110.157,77
Übrige	4.063.265,25	3.194.030,18
Gesamt	734.585.473,44	576.882.853,51

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 157,7 Mio. €. Dies entspricht einem Anstieg von 27,3 %, welcher zum größten Teil beim Konzern Stadtwerke München GmbH sowie bei der Kernverwaltung entstand.

Unter dieser Position werden sämtliche Verpflichtungen aus Umsatzgeschäften ausgewiesen, die vonseiten des Vertragspartners bereits erfüllt sind und bei denen die Gegenleistung noch aussteht.

Die Position hat sich bei der Kernverwaltung um 35,8 Mio. € bzw. 45,4 % gegenüber dem Vorjahr

erhöht. Die größten Veränderungen ergaben sich im Sozialreferat wegen der geänderten Zahlungsabwicklung der Kosten der Unterbringung (17,1 Mio. €), dem Anstieg bei Grundstücksverkäufen im Kommunalreferat, bei denen die Zahlungen vor Nutzen- und Lastenwechsel erfolgten (9,3 Mio. €) sowie im Gesundheitsreferat durch den Betrieb des Impfzentrums an der Messe Riem (10,3 Mio. €).

Ansonsten ergeben sich Veränderungen in dieser Position durch die üblichen Stichtagschwankungen. Sie sind zudem immer im Zusammenhang mit den Veränderungen bei anderen Positionen zu sehen.

So steht etwa der Erhöhung des Stichtageswertes beim Konzern Stadtwerke München GmbH um 94,8 Mio. € bzw. 25,1 % insbesondere ein Rückgang bei der Position „Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen“ gegenüber.

5.10.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Kernverwaltung	3.485.958,62	24.571.433,87
München Klinik gGmbH	25.426.050,70	29.557.998,47
Gesamt	28.912.009,32	54.129.432,34

Die Position verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 25,2 Mio. € bzw. 46,6 %.

Bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen der Kernverwaltung handelt es sich um Sozialtransferleistungen, wie z. B. laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, Krankenhilfe oder Kosten der Heimerziehung, die die LHM anderen Trägern, Bund oder Land erstatten muss.

Die Reduzierung von 21,1 Mio. € bzw. 85,8 % hat sich auf Grund der geänderten und schnelleren Zahlungsabwicklung der Kosten der Unterbringung der Bundesagentur für Arbeit ab 01.01.2021 ergeben. Die dahinterliegenden Fallzahlen und damit die Summe der Kosten der Unterkunft nach SGB II sind in 2021 aber weiterhin angestiegen.

Der Betrag bei der München Klinik gGmbH betrifft einen Investitionskostenzuschuss.

5.10.6 Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Kernverwaltung	743.145.602,90	729.990.776,09
Münchner Stadtentwässerung	85.663.809,61	82.964.378,61
Konzern Stadtwerke München GmbH	1.168.354.395,99	323.387.407,75
Konzern GEWOFAG Holding GmbH	77.554.316,51	74.460.113,24
Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	73.380.662,28	75.128.329,16
München Klinik gGmbH	30.390.483,20	27.549.274,45
Übrige	2.075.860,19	2.169.192,22
Gesamt	2.180.565.130,68	1.315.649.471,52

In der Position werden die nicht unter einem der vorhergehenden Posten gesondert auszuweisenden Verbindlichkeiten erfasst, inklusive Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben.

Veränderungen in dieser Position ergeben sich durch die üblichen Stichtagsschwankungen.

Sie sind zudem immer im Zusammenhang mit den Veränderungen bei anderen Positionen, sowie insgesamt vor dem Hintergrund der laufenden Investitions- und Finanzierungstätigkeit zu sehen.

Der Ausweis bei der Kernverwaltung betrifft insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Bund und Land aus Förderung (81,7 Mio. €; Vorjahr: 65,6 Mio. €) sowie Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen öffentlichen und privaten Bereichen (614,5 Mio. €; Vorjahr: 601,5 Mio. €).

Der Anstieg bei den Sonstigen Verbindlichkeiten von Bund und Land – aus Förderung um 16,1 Mio. € ist im Wesentlichen zurückzuführen auf die Gewährung von Investitionsförderungen des Freistaats für städtische Baumaßnahmen, die bis zur Fertigstellung als Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. Beispielhaft können folgende geförderte Projekte genannt werden:

- Im Baureferat: Laimer Unterführung – Umweltverbundröhre (5,5 Mio. €)
- Im RBS: Generalinstandsetzung Berufsbildungszentrum Luisenstraße 9 (rd. 3,6 Mio. €), Neubau Schulcampus Riem (rd. 6,5 Mio. €), Neubau Schulzentrum Bayernkaserne Süd (rd. 1,8 Mio. €)

Die Position Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen und privaten Bereich erhöhte sich gegenüber 2020 um 13,0 Mio. € (2,2 %). Ein Betrag von 41,4 Mio. € betrifft die im Jahr 2022 fällige Zahlung der Bezirksumlage, für die im Haushaltsjahr 2020 zunächst eine Rückstellung gebildet worden war. Aufgrund des Bescheides des Bezirks Oberbayern, der der LHM im Jahr 2021 zuging, erfolgte die Umbuchung in die Position Sonstige Verbindlichkeiten. Dagegen führten die mittlerweile ausbezahlten Corona Soforthilfen des Vorjahres im Referat für Arbeit und Wirtschaft i. H. v. 35,4 Mio. € insoweit zu einer Reduzierung der Position. Die übrigen Veränderungen bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen und privaten Bereich sind auf normale Stichtagsschwankungen zurückzuführen.

Die Position bei der Münchner Stadtentwässerung betrifft wesentlich Verbindlichkeiten aus erhaltenen Abschlagszahlungen für Schmutzwassergebühren.

Beim Konzern Stadtwerke München GmbH ergibt sich eine Erhöhung um 845,0 Mio. € bzw. 261,3 %. Die Zunahme beruht dabei im Wesentlichen auf gestiegenen Verbindlichkeiten aus Variation Margins. Diese ergeben sich im Zusammenhang mit der im Konzern Stadtwerke München GmbH vorgenommenen Absicherung gegen Preis-, Zins- und Währungsrisiken. Dem stehen aber auch Erhöhungen auf der Aktivseite/ Position Sonstige Vermögensgegenstände gegenüber.

Der Ausweis beim Konzern GEWOFAG Holding GmbH und beim Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH betrifft im Wesentlichen erhaltene Anzahlungen für Betriebs- und Heizkosten.

5.10.7 Besondere Verbindlichkeiten - Treuhandvermögen (MGS)

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Kernverwaltung	3.874.339,65	13.808.674,77

Während die von der Landeshauptstadt München an MGS zur treuhänderischen Verwaltung gegebenen Vermögensgegenstände gesondert auf der Aktivseite ausgewiesen werden, beinhalten die „Besonderen Verbindlichkeiten – Treuhandvermögen“ die entsprechenden Schulden aus dem Treuhandvermögen.

Die Position verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 9,9 Mio. € bzw. 71,9 % und betrifft (wie im Vorjahr) ausschließlich die Kernverwaltung.

Der Rückgang ist in erster Linie auf die Übertragung von Darlehen an die GWG und die GEWOFAG im Zuge des Übergangs von Immobilien und auf planmäßige Tilgungen im Geschäftsjahr i. H. v. 9,4 Mio. € und den Rückgang bei den erhaltenen Anzahlungen begründet. Die Anzahlungen (incl. erhaltene und noch nicht verrechnete Mittelzuweisungen von der LHM) gingen gegenüber dem Vorjahr um ca. 0,3 Mio. € zurück.

5.10.8 Verbindlichkeiten nach dem KH-Finanzierungsrecht

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
München Klinik gGmbH	295.766.170,21	174.045.775,32

Die Position betrifft ausschließlich die München Klinik gGmbH.

Es ergab sich eine Erhöhung um 121,7 Mio. € bzw. 69,9 %.

Die Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht betreffen mit 271,4 Mio. € (Vorjahr: 158,4 Mio. €) noch nicht verwendete Fördermittel sowie mit 24,3 Mio. € (Vorjahr: 15,6 Mio. €) Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG).

5.11 Passive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Kernverwaltung	113.567.026,14	113.835.681,88
Konzern Stadtwerke München GmbH	221.167.372,20	214.603.954,36
Übrige	3.966.646,45	4.358.293,27
Gesamt	338.701.044,79	332.797.929,51

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 5,9 Mio. € bzw. 1,8 %.

Passive Rechnungsabgrenzungen dienen der periodengerechten Erfolgsermittlung. Sie werden für im Voraus erhaltene Einnahmen gebildet, die einen Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Es wurden insbesondere Vorauszahlungen für Friedhofsgebühren und Erbbaurechte (Kernverwaltung) sowie Miet- und Pachteinahmen erfasst.

Bei der Kernverwaltung ergaben sich Erhöhungen bei den folgenden beiden Sachverhalten:

Rechnungsabgrenzungsposten für Erbbaurechte bestehen für im Erbbaurecht vergebene Grundstücke. Die Position erhöht sich um 4,3 Mio. € (22,1 %). In 2021 wurde ein Grundstück (Flst. 1408/114) in Trudering für die Dauer von 60 Jahren (2021 – 2081) neu vergeben. Der dafür vom Erbbauberechtigten im Voraus geleistete kapitalisierte Erbbauzins wurde entsprechend abgegrenzt.

Der Rechnungsabgrenzungsposten Friedhofsgebühren besteht für im Voraus erhaltene Friedhofs- bzw. Grabnutzungsgebühren. Die Position erhöhte sich um 9,9 Mio. € (18,7 %). Im Rahmen der Gebührenkalkulation für den Zeitraum 01.01.2021 – 31.12.2022 erfolgte eine Erhöhung der Friedhofs- und damit auch Grabnutzungsgebühren. Durch die gestiegenen Einnahmen in 2021 fiel die Rechnungsabgrenzung der im Voraus erhaltenen Grabnutzungsgebühren im Vergleich zu den Vorjahren deutlich höher aus.

Dem steht aber ebenfalls bei der Kernverwaltung eine Verminderung gegenüber, die eine veränderte Abrechnung der Bettplatzentgelte für die Anspruchsberechtigten zwischen dem Amt für Wohnen und Migration und dem Jobcenter zum 01.01.2021 betrifft, was den Abgrenzungsbedarf im Sozialreferat um 13,2 Mio. € erheblich reduziert hat.

Beim Konzern Stadtwerke München GmbH sind (wie im Vorjahr) vor allem erhaltene Ertragszuschüsse für Leitungsnetz und Hausanschlüsse enthalten.

5.12 Unselbständige Stiftungen (Passiva)

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Kernverwaltung	387.336.789,12	369.671.091,37

Die Position betrifft (wie im Vorjahr) ausschließlich die Kernverwaltung.

In der konsolidierten Vermögensrechnung werden die Bilanzsummen aller rechtlich unselbständigen Stiftungen als eine Position auf der Aktiv- und Passivseite mit jeweils 387,3 Mio. € (Vorjahr: 369,7 Mio. €) ausgewiesen. Bei den unselbständigen Stiftungen handelt es sich um treuhänderisch zu verwaltendes Vermögen der Landeshauptstadt München.

6 Erläuterungen zur konsolidierten Ergebnisrechnung

6.1 Ordentliche Gesamterträge

Steuern und ähnliche Abgaben

	2021 Euro	2020 Euro
Kernverwaltung	5.232.724.520,32	3.685.369.828,78

Die Position betrifft (wie im Vorjahr) ausschließlich die Kernverwaltung. Die Position enthält:

- Erträge aus Gewerbesteuer
Diese Steuerart stellt wiederum die Haupteinnahmequelle dar.
(Der Hebesatz für die Gewerbesteuer beträgt unverändert 490 von Hundert.)
- Erträge aus Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern
(Einkommensteuer und Umsatzsteuer)
- Erträge aus Grundsteuer A + B
- Sonstige Steuern und steuerähnliche Erträge
(Hunde- und Zweitwohnungsteuer)

Die Erhöhung um 1.547,4 Mio. € bzw. 42,0 % betrifft im Wesentlichen die Erträge aus Gewerbesteuer.

Die Steigerung ist vor allem auf den pandemiebedingten Einbruch im Jahr 2020 sowie die wirtschaftliche Erholung 2021 zurückzuführen. Anzumerken ist hierbei, dass die Steuereinnahmen noch durch eine Vielzahl steuerlicher Stützungsmaßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflusst sind, was z. B. die Aussagekraft von Vorjahresvergleichen deutlich abschwächt. Beispielsweise wurde die Abgabefrist für durch Steuerberater erstellte Steuererklärungen 2019 bis zum 31.08.2021 verlängert, was nicht zuletzt auch dazu führte, dass gerade zum Ende des Jahres 2021 ein beeindruckender Zuwachs der Gewerbesteuereinnahmen zu beobachten war.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	2021 Euro	2020 Euro
Kernverwaltung	1.166.374.275,80	1.821.794.000,65
München Klinik gGmbH	194.651.635,57	155.433.416,33
Übrige	2.860.606,31	2.070.518,37
Gesamt	1.363.886.517,68	1.979.297.935,35

Insgesamt ist bei dieser Ertragsposition ein Rückgang um 615,4 Mio. € (31,1 %) zu verzeichnen.

Die Position betrifft (wie im Vorjahr) im Wesentlichen die Kernverwaltung. Es handelt sich dabei vorwiegend um Zuweisungen von Bund, Land und der Regierung von Oberbayern.

Hier ist ein Rückgang um 655,4 Mio. € (36,0 %) zu verzeichnen.

Dieser betrifft im Wesentlichen die „Allgemeine Zuweisungen und Umlagen“, bei denen sich aktuell ein Wert von 421,1 Mio. € (gegenüber 1.062,5 Mio. € im Vorjahr) ergeben hat. Hier waren in 2020 die Erstattungen der Gewerbesteuerausfälle von Bund und Land i. H. v. 669,1 Mio. € enthalten. Auch für das Jahr 2021 hat der Freistaat Bayern für Kommunen, die Gewerbesteuerausfälle zu

verzeichnen hatten, steuerliche Hilfsmaßnahmen ausgebracht. Die Stadt München konnte im Jahr 2021 jedoch einen Rekordwert an Gewerbesteuer verzeichnen und hat die Voraussetzungen für diese Hilfsmaßnahmen nicht erfüllt.

Die „Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen auf Betriebskosten“ verminderten sich auf nunmehr 744,1 Mio. € (Vorjahr: 758,0 Mio. €).

Die LHM hat in 2021 wie auch in 2020 keine „Schlüsselzuweisungen“ erhalten. Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung jeder Gemeinde wird von der durchschnittlichen Ausgabenbelastung und der eigenen Steuerkraft ausgegangen. Dabei werden bei kreisfreien Gemeinden zusätzlich ihre besondere Aufgabenstellung und eine überdurchschnittliche Sozialhilfebelastrung berücksichtigt. Aufgrund der spürbaren Erhöhung, der für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen 2020 relevanten städtischen Finanz- und Steuerkraftzahlen, im Jahr 2018 gegenüber 2017, konnten bereits im Jahr 2020 keine Schlüsselzuweisungen mehr vereinnahmt werden.

Beim Teilbetrag bei der München Klinik gGmbH ergab sich eine Erhöhung um 39,2 Mio. € bzw. 25,2 %. Er betrifft (wie im Vorjahr) Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen / Fördermittel nach dem KHG (hier sind insbesondere neue Fördermittelbescheide für die Baumaßnahmen der München Klinik Harlaching zu nennen), sowie Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand.

Sonstige Transfererträge

	2021 Euro	2020 Euro
Kernverwaltung	348.392.977,82	373.836.317,55
Übrige	721.631,66	817.266,90
Gesamt	349.114.609,48	374.653.584,45

Die Position hat sich insgesamt um 25,5 Mio. € (6,8 %) vermindert.

Sie betrifft wie im Vorjahr im Wesentlichen die Kernverwaltung und enthält Transfererträge aus dem öffentlichen Bereich (Kostenerstattungen im Sozialbereich von Bund, Land sowie anderen öffentlichen und privaten Trägern) mit 299,8 Mio. € (Vorjahr: 325,2 Mio. €) sowie sonstige Transfererträge im privaten Bereich mit 48,6 Mio. € (Vorjahr: 48,6 Mio. €).

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	2021 Euro	2020 Euro
Kernverwaltung	239.366.890,02	231.310.815,06
Abfallwirtschaftsbetrieb München	191.702.845,98	175.327.010,89
Münchner Stadtentwässerung	192.918.790,58	187.998.542,22
Markthallen München	7.595.304,90	6.805.070,59
Konzern Stadtwerke München GmbH	7.839.212.318,04	7.044.336.157,85
München Klinik gGmbH	674.550.053,90	681.628.891,94
Gesamt	9.145.346.203,42	8.327.406.488,55

Die Position Öffentlich-rechtliche Entgelte erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 817,9 Mio. €. Dies entspricht einer Steigerung um 9,8%, welche primär beim Konzern Stadtwerke München GmbH entstand.

Das Geschäftsjahr 2021 war insbesondere geprägt durch gestiegene Preise am Gas- und Ölmarkt, die zu zahlreichen Effekten für den Konzern Stadtwerke München GmbH geführt haben. Weiterhin wurden der Bereich Verkehr und das Bädergeschäft negativ durch die Corona-Pandemie beeinflusst.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte beim Konzern Stadtwerke München GmbH betreffen insbesondere:

	2021 Mio. Euro	2020 Mio. Euro
Strom	2.894,0	2.811,5
Erdgas und Erdöl	3.710,7	3.005,5
Fernwärme	351,8	314,4
Wasser	159,9	158,3
Verkehr	331,7	386,3
Bäder	6,3	8,8
Telekommunikation	270,6	268,5

Trotz Absatzrückgang nahmen die Stromumsatzerlöse zu, wobei der Anstieg im Wesentlichen auf gestiegenen Preisen basiert.

Der Anstieg der Umsatzerlöse im Bereich Erdgas ist im Wesentlichen preisbedingt.

Der Anstieg beim Umsatz aus Fernwärme im Geschäftsjahr steht im Zusammenhang mit der im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls erhöhten Mengenabgabe.

Der Wasserumsatz blieb nahezu unverändert im Vergleich zum Umsatz des Vorjahres.

Im öffentlichen Personennahverkehr mit U-Bahn, Tram und Bus war durch die Corona-Pandemie ein weiterer Rückgang der Umsatzerlöse zu verzeichnen.

2021 wurde der Geschäftsverlauf der M-Bäder erneut erheblich von der Corona-Pandemie und den damit verbundenen massiven Einschränkungen beeinflusst. Durch die fast sechsmonatige Schließung bewegten sich die Besucherzahlen – und somit auch die Einnahmen – weiterhin auf einem geringen Niveau.

Im besonders wettbewerbsintensiven Telekommunikationsgeschäft konnten die SWM den Umsatz gegenüber dem Vorjahresumsatz leicht ausbauen.

Der Konzern Stadtwerke München GmbH erwirtschaftet seine ordentlichen Erträge durch öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die Umsatzerlöse der Stadtwerke auf privatrechtlicher Grundlage erhoben werden, die gemäß kommunalem Kontenrahmen allerdings zu den „gebührenähnlichen Entgelten“ zählen und somit unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten auszuweisen sind. Die daraus entstandenen Forderungen zum Bilanzstichtag werden dagegen unter den „Privatrechtlichen Forderungen“ und nicht unter den „Öffentlich-rechtlichen Forderungen“ ausgewiesen.

Der Teilbetrag bei der Kernverwaltung enthält die Erträge aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, ähnliche Entgelte sowie die Erträge aus Parkeinnahmen.

Der Betrag beim Abfallwirtschaftsbetrieb München betrifft im Wesentlichen Haus- und Gewerbemüllgebühren. Der Anstieg um 16,4 Mio. € bzw. 9,3 % ergibt sich insbesondere durch die Gebührenerhöhung sowie Neuanschlüsse von Wohngebieten.

Der Betrag der Münchner Stadtentwässerung betrifft im Wesentlichen Schmutzwassergebühren und Niederschlagswassergebühren.

Der Betrag der München Klinik gGmbH betrifft insbesondere Erlöse aus Krankenhausleistungen. In 2021 kam es bedingt durch die Corona-Pandemie erneut zu einer massiv beeinträchtigten Leistungserbringung; demgegenüber stehen die kompensatorischen Ausgleichszahlungen für die Minderbelegung aufgrund der Corona-Pandemie (43,7 Mio. €; Vorjahr: 66,9 Mio. €) sowie die auch im Rahmen des Rettungsschirms für die Krankenhäuser neu geschaffenen Zusatzentgelte und Zuschläge für COVID-Mehrkosten, die hier ebenfalls enthalten sind.

Auflösung von Sonderposten

	2021 Euro	2020 Euro
Kernverwaltung	76.248.779,45	73.068.571,14
München Klinik gGmbH	35.976.499,35	36.161.918,39
Übrige	8.320.040,58	9.906.036,08
Gesamt	120.545.319,38	119.136.525,61

Die Auflösung von auf der Passivseite gebildeten Sonderposten werden soweit sie angeschaffte/ hergestellte Anlagegüter betreffen, entsprechend der zugehörigen Abschreibungsdauer vorgenommen.

Die Position erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 Mio. €. Dies entspricht einer Steigerung von 1,2 %.

Beim Teilbetrag der Kernverwaltung ergaben sich um 3,2 Mio. € (bzw. 4,4 %) höhere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Dies steht im Zusammenhang mit dem Anstieg der auf der Passivseite der Vermögensrechnung bilanzierten Sonderposten (insbesondere bei der Position „Sonderposten aus Zuwendungen“).

Privatrechtliche Leistungsentgelte

	2021 Euro	2020 Euro
Kernverwaltung	167.584.353,22	161.609.457,23
Abfallwirtschaftsbetrieb München	6.212.961,16	8.420.400,00
Stadtgüter München	5.604.830,05	5.973.878,20
Markthallen München	6.546.491,63	6.636.072,86
Konzern Stadtwerke München GmbH	41.653.316,68	38.436.857,54
Konzern GEWOFAG Holding GmbH	290.759.609,07	281.461.736,41
Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	232.907.045,59	222.726.771,89
München Klinik gGmbH	41.087.534,26	12.874.654,09
Übrige	3.950.588,14	4.182.769,96
Gesamt	796.306.729,80	742.322.598,18

Die Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 54,0 Mio. € bzw. 7,3 % erhöht.

In der Position sind Entgelte aus Lieferungen und Leistungen enthalten (z. B. auch Erlöse aus der Hausbewirtschaftung). Diese resultieren aus Schuldverhältnissen im Rahmen der gewöhnlichen (Geschäfts-) Tätigkeit der jeweiligen Aufgabenträger.

Der Betrag bei der Kernverwaltung betrifft im Wesentlichen Verkaufserlöse und Entgelte, Erträge aus Ersätzen, Mieten, Pachten, Leasing, Erbbauzins sowie sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte. Es hat sich eine Erhöhung um 6,0 Mio. € bzw. 3,7 % ergeben.

Die Erlöse aus der Vermietungstätigkeit sind sowohl beim Konzern GEWOFAG Holding GmbH um 9,3 Mio. € bzw. 3,3 % als auch beim Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH um 10,2 Mio. € bzw. 4,6 % weiter gestiegen. Die Erhöhung liegt insbesondere begründet in höheren Mieterlösen aufgrund des Erstbezugs von Neubauten bzw. durch höhere Mietzinsfestsetzungen nach Mieterwechsel in den Bestandsobjekten, sowie getätigten Ankäufen von Wohnungsbeständen.

Die Position beim Konzern Stadtwerke München GmbH betrifft insbesondere Erlöse aus der Müllverbrennung und Erlöse aus Vermietung/Verpachtung.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	2021 Euro	2020 Euro
Kernverwaltung	303.200.056,48	265.906.662,84
Abfallwirtschaftsbetrieb München	6.844.267,88	5.620.677,56
München Klinik gGmbH	26.113.408,57	15.779.347,08
Münchner Kammerspiele	1.440.211,89	56.953,94
Gesamt	337.597.944,82	287.363.641,42

Die Position enthält Erstattungen von Bund, Land, Gemeinden und Gemeindeverbänden, öffentlichen Sonderrechnungen sowie von privaten Unternehmen.

Sie erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 50,2 Mio. €. Dies entspricht einer Steigerung von 17,5 %.

Die Position betrifft (wie im Vorjahr) im Wesentlichen die Kernverwaltung. Hier hat sich eine Erhöhung um 37,3 Mio. € ergeben.

Die Erhöhung bei der München Klinik gGmbH steht insbesondere im Zusammenhang mit Effekten aus der Pandemie, wie höheren Personalkostenerstattungen durch die vorrangig an Pflegekräfte auszahlende Corona Prämie II bzw. die Abrechnung von Corona-Testungen bei Beschäftigten.

Sonstige ordentliche Erträge

	2021 Euro	2020 Euro
Kernverwaltung	321.292.090,45	735.449.747,79
Abfallwirtschaftsbetrieb München	7.134.819,26	9.123.411,01
Münchner Stadtentwässerung	7.786.968,16	36.342.123,22
Konzern Stadtwerke München GmbH	542.032.121,58	343.100.643,62
Konzern GEWOFAG Holding GmbH	5.550.462,21	5.716.500,12
Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	23.354.395,41	8.875.914,08
München Klinik gGmbH	22.142.163,44	19.871.176,49
Übrige	1.304.877,71	1.595.072,97
Gesamt	930.597.898,22	1.160.074.589,30

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören alle Erträge aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, soweit sie nicht in den vorhergehenden Posten enthalten sind oder als Erträge im Finanzergebnis auszuweisen sind.

Die Position betrifft insbesondere Erträge aus Anlagenabgängen, der Auflösung von Rückstellungen, der Veränderung von Wertberichtigungen auf Forderungen sowie (bei der Kernverwaltung) Buß- und Verwarngeldern.

Die sonstigen ordentlichen Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um 229,5 Mio. € bzw. 19,8 % vermindert. Wesentliche Veränderungen betreffen die Kernverwaltung bei der sich eine Verminderung (414,2 Mio. €) ergab, sowie den Konzern Stadtwerke München GmbH mit einer Erhöhung (198,9 Mio. €).

Bei der bei der Kernverwaltung ergab sich insgesamt eine Verminderung um 414,2 Mio. € bzw. 56,3 %. Die größten betroffenen Positionen sind die Erträge-Anlagenbereich sowie die Erträge im Bereich der Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten.

Bei den Erträgen – Anlagenbereich ergab sich dabei ein Rückgang von 303,6 Mio. € auf nunmehr 62,0 Mio. € (Vorjahr: 365,6 Mio. €), da weniger Grundstücke veräußert wurden als in Vorjahren. Die Anzahl der Grundstücksveräußerungen wird sich in den kommenden Jahren weiter reduzieren. Grundstücke sollen entsprechend den politischen Vorgaben grundsätzlich nicht mehr verkauft, sondern nur noch im Erbbaurecht vergeben werden. Ausgenommen davon sind Verkäufe an Genossenschaften oder an die städtischen Wohnungsbaugesellschaften zur Realisierung des geförderten Wohnungsbaus. Die in diesen Fällen reduzierten Verkaufspreise führen zu geringeren Gewinnen aus dem Anlagenabgang.

Gewinne in Zusammenhang mit Grundstücken wurden in folgenden Fällen erzielt:

- Grundstückstausch mit der Augustiner-Bräu zur Standorterweiterung im Gewerbegebiet Freiham gegen landwirtschaftliche Flächen nahe Gut Streiflach (rd. 6,7 Mio. €)
- Grundstücksverkauf Hildegardstraße (rd. 5,8 Mio. €)
- Verkauf an eine Baugemeinschaft zur Errichtung von gefördertem Wohnungsbau in Freiham Nord (rd. 2,2 Mio. €)
- Grundstückstausch von landwirtschaftlichen Flächen nahe Gut Streiflach gegen Bauerwartungsland in Freiham Nord, letzter Realisierungsabschnitt (rd. 2,2 Mio. €)

Die sonstigen ordentlichen Erträge im Bereich Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten sind gegenüber dem Vorjahr (136,1 Mio. €) um 66,7 Mio. € auf 69,4 Mio. € gesunken.

Insbesondere ist hier der Verzicht der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben auf die Rückzahlung von Zuwendungen aus Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen i. H. v. 27,3 Mio. € enthalten. Ferner konnten in 2021 die Bezirksumlage i. H. v. 26,6 Mio. € herabgesetzt, sowie die Krankenhausumlage (3,9 Mio. €) und der Betriebsmittelzuschuss der Münchner Volkshochschule für Corona bedingte Einnahmeausfälle (3,0 Mio. €) aufgelöst werden.

Darüber hinaus ergaben sich bei der Kernverwaltung weitere Rückgänge im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge – Verschiedenes.

Bei der Münchner Stadtentwässerung ergibt sich ein Rückgang um 28,6 Mio. € bzw. 78,6 %. Im Vorjahr war hier ein Gewinn i. H. v. 30,3 Mio. € aus einer Grundstücksübertragung enthalten. Die restliche Veränderung betrifft insbesondere höhere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Abwasserabgabe Niederschlagswasser.

Beim Konzern Stadtwerke München GmbH ergab sich eine Erhöhung um 198,9 Mio. € bzw. 58,0 %. Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Erträge aus der Umrechnung von Fremdwährungen in Höhe von 7,3 Mio. € (Vorjahr: 20,8 Mio. €), Erträge aus Anlagenabgängen in Höhe von 19,4 Mio. € (Vorjahr: 21,3 Mio. €) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 77,7 Mio. € (Vorjahr: 27,7 Mio. €). Weiterhin sind hier Erträge aus Zuschreibungen auf Finanzanlagevermögen / Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, i. H. v. 36,7 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) enthalten.

In der Position sind ebenfalls im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie bewilligte Mittel aus

dem ÖPNV-Rettungsschirm für Verkehrsunternehmen i. H. v. 215,3 Mio. € (Vorjahr: 139,6 Mio. €) enthalten. (Hierin sind 14,2 Mio. € enthalten, welche für 2020 bewilligt wurden.). Bei den in sonstigen betrieblichen Erträgen ebenso enthaltenen Erträgen aus Variation Margins ergab sich ein zum Vorjahr um 99 Mio. € höherer Wert. (Diese ergeben sich im Zusammenhang mit der im Konzern Stadtwerke München GmbH vorgenommenen Absicherung gegen Preis-, Zins- und Währungsrisiken.)

Die Erhöhung beim Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH betrifft im Wesentlichen im Geschäftsjahr erfolgte Auflösungen von Rückstellungen (vorrangig im Instandhaltungsbereich) i.H.v.17,3 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mio. €).

Aktiviere Eigenleistungen

	2021 Euro	2020 Euro
Kernverwaltung	34.583.655,72	33.574.950,51
Münchner Stadtentwässerung	11.316.237,17	11.636.237,15
Konzern Stadtwerke München GmbH	79.373.203,70	61.724.570,87
Konzern GEWOFAG Holding GmbH	5.431.125,61	6.063.465,08
Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	10.526.315,61	8.374.494,35
Übrige	669.319,93	719.858,35
Gesamt	141.899.857,74	122.093.576,31

Aktiviere Eigenleistungen sind innerbetriebliche Leistungen, die mit eigenen Dienstkräften und Materialien erstellt werden und die nicht in der Periode ihrer Erstellung verbraucht werden, sondern mehrere Perioden genutzt werden können. Sie werden zu Herstellungskosten aktiviert und über den Zeitraum ihrer Nutzung abgeschrieben. Die aktivierten Eigenleistungen bilden in der Ergebnisrechnung einen ordentlichen Ertrag. Diese Ertragsposition hat die Aufgabe, die in der Ergebnisrechnung in verschiedenen Positionen enthaltenen Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Erstellung eigener Anlagen angefallen sind, wieder zu neutralisieren. Auf diese Weise wird eine Belastung des Jahresergebnisses vermieden.

Der Betrag für die Kernverwaltung betrifft zum Beispiel Arbeiten an Tunneln, Straßen und (Schul-) Sportanlagen.

Die Position erhöhte sich um 19,8 Mio. € bzw. 16,2 %.

Die größte Veränderung gegenüber dem Vorjahr betraf wiederum den Konzern Stadtwerke München GmbH mit 17,6 Mio. € oder 28,6 %.

Bestandsveränderungen

	2021 Euro	2020 Euro
Konzern GEWOFAG Holding GmbH	5.625.149,95	1.726.000,00
Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	6.596.268,47	15.800.414,02
Übrige	-1.625.462,18	-5.928.283,44
Gesamt	10.595.956,24	11.598.130,58

Die Position betrifft die Erhöhung bzw. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen. Bei den beiden Wohnungsbaugesellschaften betreffen die Bestandsveränderungen auch noch abzurechnende Betriebskosten.

In Summe ergab sich wiederum eine Erhöhung, die aber im Vergleich zum Vorjahr um 1,0 Mio. € bzw. 8,6 % geringer ausfiel.

Die weitere Erhöhung bei den beiden Wohnungsgesellschaften steht insbesondere im Zusammenhang mit dem höheren Bestand an Wohnungen (vgl. auch die Anmerkungen zur Position „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ im Anlagevermögen).

Die relativ größte Veränderung gegenüber dem Vorjahr betraf den Konzern GEWOFAG Holding GmbH mit 3,9 Mio. € oder 225,9 %.

6.2 Ordentliche Gesamtaufwendungen

Personalaufwendungen

	2021 Euro	2020 Euro
Kernverwaltung	2.026.424.589,46	2.006.546.485,31
Abfallwirtschaftsbetrieb München	95.409.840,54	93.696.350,07
Münchner Stadtentwässerung	81.554.410,44	79.742.864,54
it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München	77.768.043,54	69.828.350,10
Münchner Kammerspiele	17.157.825,44	17.327.827,67
Markthallen München	5.436.607,15	4.907.302,82
Konzern Stadtwerke München GmbH	840.266.116,91	790.745.900,64
Konzern GEWOFAG Holding GmbH	44.624.664,92	42.344.016,20
Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	38.197.064,64	35.225.406,44
München Klinik gGmbH	501.112.420,85	488.370.042,01
Übrige	2.565.084,11	2.374.032,79
Gesamt	3.730.516.668,00	3.631.108.578,59

Die Position enthält Löhne und Gehälter, Beamtenbezüge, Steuern und Versicherungen, Vorsorge und Beihilfe, Aufwendungen für nicht genommenen Urlaub, sowie sonstige Personalaufwendungen.

Die Position stieg im Vergleich zum Vorjahr 99,4 Mio. € (2,7 %).

Die Erhöhung ist zunächst bedingt durch tarifliche Lohn- und Gehaltsanpassungen sowie die Erhöhung der Besoldung der Beamt*innen.

Bei der Kernverwaltung ergab sich eine Erhöhung um 19,9 Mio. € (1,0 %). Dabei erhöhten sich die Löhne und Gehälter um 15,9 Mio. € (1,5 %) auf nunmehr 1.065,1 Mio. €, die Beamtenbezüge um 3,3 Mio. € (0,5 %) auf jetzt 616,5 Mio. € und die Steuern und Versicherungen um 7,6 Mio. € (2,6%) auf aktuell 296,0 Mio. €. Die Aufwendungen für Vorsorge und Beihilfe sind um 0,6 Mio. € (1,4 %) gestiegen auf nunmehr 43,9 Mio. €. Die Aufwendungen für nicht genommenen Urlaub sanken im Vergleich zum Vorjahr um 7,6 Mio. € (62,1 %) auf jetzt 4,6 Mio. €. Die Verringerung ist auf die hohe Inanspruchnahme der Urlaubsrückstellungen und die gesunkene Anzahl der nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage zurückzuführen. Die sonstigen Personalaufwendungen bei der Kernverwaltung stiegen von 100,8 Tsd. € auf nun 180,6 Tsd. €.

Bei der Zahl der Mitarbeiter*innen ergab sich eine weitere Erhöhung, insbesondere im Konzern Stadtwerke München GmbH, beim it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (in 2021 haben dabei z.B. 85 IT-Nachwuchskräfte der 2. und 3. Qualifizierungsebene nach ihrer Ausbildung bzw. Studium eine feste Stelle bei it@M erhalten) sowie bei der München Klinik gGmbH.

Bei der München Klinik gGmbH ergab sich eine Erhöhung der Position um 12,7 Mio. € (bzw. 2,6 %). Neben tariflichen Änderungen kamen insbesondere im Pflegedienst die Pflegezulage, die erhöhte Intensivzulage, die erhöhte Wechselschichtzulage sowie der Samstagszuschlag hinzu; ebenso die Auszahlung der Corona Prämie II im Juni 2021. Weitere kostensteigernde Effekte waren u.a. die wiederum pandemiebedingt erfolgten kurzfristigen Einstellungen von zusätzlichen Unterstützungskräften sowie die ebenfalls Corona-bedingten Zahlungen von speziellen Zulagen und Zuschlägen (Intensivzulage, Infektionszulage, Wechselschichtzulage) an einen größeren Personenkreis im Unternehmen.

Versorgungsaufwendungen

	2021 Euro	2020 Euro
Kernverwaltung	431.670.077,61	501.292.455,87
Abfallwirtschaftsbetrieb München	9.136.644,51	13.232.199,96
it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München	16.705.867,60	7.918.205,83
Münchner Kammerspiele	6.702.992,51	6.194.648,64
Übrige	8.133.699,98	11.981.193,95
Gesamt	472.349.282,21	540.618.704,25

Die Position Versorgungsaufwendungen enthält die Versorgungsbezüge für Beamt*innen; die Betriebsrenten aus der Eigenversorgung, sowie die Rückstellungsaufwendungen für Pensionen, Beihilfen und Altersteilzeit.

Die Versorgungsaufwendungen des Berichtsjahres sind im Vergleich zum Vorjahr um 68,3 Mio. € bzw. 12,6 % gesunken.

Dieser Rückgang betrifft im Wesentlichen die Kernverwaltung und ergibt sich hauptsächlich aus den folgenden Teilbeträgen:

- Die Versorgungsbezüge an Beamt*innen inklusive der Beihilfeauszahlungen an Versorgungsempfänger*innen veränderten sich gegenüber dem Vorjahr um + 10,2 Mio. €.
- Beim Aufwand für Pensionsrückstellungen beträgt die Veränderung zum Vorjahr - 58,0 Mio. €, was sich hauptsächlich durch die unterschiedliche Berücksichtigung von Besoldungserhöhungen erklären lässt. Dies entspricht der üblichen Wellenbewegung durch Besoldungsanpassungen. Die Besoldungserhöhung 2021 war aufgrund ihres Wirkungszeitpunktes bereits im Aufwand 2020 enthalten. Im Aufwand 2021 war mangels eines entsprechenden Abschlusses zum damaligen Zeitpunkt keine weitere Besoldungserhöhung zu berücksichtigen.
- Die Veränderung der Aufwendungen für Beihilferückstellungen, die sich analog den Pensionsrückstellungen ergibt, beträgt gegenüber dem Vorjahr - 21,8 Mio. €.

Die Erhöhung beim it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München um 8,8 Mio. € bzw. 111,0 % ist (ebenso wie bereits die Steigerung bei der vorhergehenden Position Personalaufwendungen) auch im Zusammenhang mit der gestiegenen Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei diesem Eigenbetrieb zu sehen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2021 Euro	2020 Euro
Kernverwaltung	829.968.564,22	852.131.133,17
Abfallwirtschaftsbetrieb München	36.903.969,56	30.938.821,74
Münchner Stadtentwässerung	40.265.304,50	41.483.661,19
it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München	107.479.014,70	129.000.476,14
Münchner Kammerspiele	6.159.161,58	9.223.332,43
Markthallen München	13.571.986,74	10.969.005,07
Konzern Stadtwerke München GmbH	6.763.953.082,48	5.666.127.489,53
Konzern GEWOFAG Holding GmbH	95.727.422,99	88.499.280,09
Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	81.320.782,08	77.668.121,22
München Klinik gGmbH	232.534.465,58	234.911.424,44
Übrige	3.125.513,42	3.211.980,18
Gesamt	8.211.009.267,85	7.144.164.725,20

Die Position betrifft Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren, Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen sowie Aufwendungen für Instandhaltung.

Beim Konzern GEWOFAG Holding GmbH und beim Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH sind hier auch die Aufwendungen der Hausbewirtschaftung, sowie Aufwendungen für Betriebs- und Heizkosten enthalten.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 1,1 Mrd. € höher. Dies entspricht einer Steigerung von 14,9 %, die wesentlich vom

Konzern Stadtwerke München GmbH verursacht wurde.

Wesentliche Posten beim Konzern Stadtwerke München GmbH sind wiederum die Energiebezüge für Kraftwerke und den Eigenvertrieb, Treibstoffeinsatz sowie Fremdlieferungen und -leistungen für den Betrieb und Unterhalt der Anlagen. Die Erhöhung um 1,1 Mrd. € bzw. 19,4 % resultiert vor allem aus erhöhten Beschaffungspreisen.

Bei der Kernverwaltung ergab sich dagegen ein Rückgang um 22,2 Mio. € bzw. 2,6 %, der insbesondere Aufwendungen für Instandhaltung betrifft.

Der Anstieg beim Abfallwirtschaftsbetrieb München um 6,0 Mio. € bzw. 19,3 % wird maßgeblich durch zusätzliche Rückstellungen für die Deponie-Umweltschadenvorsorge/ Haftpflicht bewirkt.

Der Rückgang beim it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München um 21,5 Mio. € bzw. 16,7 % ergibt sich vor allem durch die deutlich reduzierte Beauftragung externer Dienstleister sowie im Bereich geringwertiger Wirtschaftsgüter.

Der Anstieg bei den beiden Wohnungsbaugesellschaften liegt darin begründet, dass sich die Aufwendungen für die laufende Instandhaltung durch weitere Zuwächse bei Bestandsobjekten aus Erwerben und Übertragungen erhöht haben.

Bilanzielle Abschreibungen

	2021 Euro	2020 Euro
Kernverwaltung	445.227.193,21	426.436.940,79
Abfallwirtschaftsbetrieb München	14.350.320,34	14.459.950,31
Münchner Stadtentwässerung	68.471.053,58	65.682.883,36
it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München	40.368.979,76	34.961.706,19
Konzern Stadtwerke München GmbH	539.965.956,87	502.730.905,83
Konzern GEWOFAG Holding GmbH	58.271.916,83	61.034.206,47
Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	41.729.392,14	51.036.278,26
München Klinik gGmbH	43.931.621,34	46.228.640,01
Übrige	6.618.103,56	6.175.743,26
Gesamt	1.258.934.537,63	1.208.747.254,48

Die Position betrifft die Abschreibungen auf die Bilanzpositionen „Immaterielle Vermögensgegenstände“ des Anlagevermögens und „Sachanlagen“. Es werden sowohl planmäßige als auch außerplanmäßige Abschreibungen ausgewiesen. Außerplanmäßige Abschreibungen werden insbesondere bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Veränderungen der Position sind immer auch im Zusammenhang mit der gesamten Investitionstätigkeit und den damit verbunden Zugängen im Anlagenbereich zu sehen.

Die Position Bilanzielle Abschreibungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 50,2 Mio. € bzw. 4,2 % erhöht.

Darin enthalten ist eine AfA-Minderung um 0,6 Mio.€ bei der Kernverwaltung, die auf eine

Zwischenergebniseliminierung in Zusammenhang mit dem Transfer eines bebauten Grundstücks in 2020 zurückzuführen ist.

Unter der Position werden auch Abschreibungen auf „Finanzanlagen“ und „Wertpapiere des Umlaufvermögens“ erfasst. Abschreibungen auf Finanzanlagen ergaben sich im Wesentlichen beim Konzern Stadtwerke München GmbH mit 10,0 Mio. € (Vorjahr: 11,5 Mio. €) und bei der Kernverwaltung mit 1,7 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €).

In diesem Zusammenhang ist aber zu berücksichtigen, dass bei Wertpapieren des Anlagevermögens bei Wiederanlagen in den letzten Jahren – geprägt durch die Niedrigzinssituation – am Wertpapiermarkt überwiegend nur Papiere mit Kursen über Pari (> 100%) erhältlich waren. Dieser Kurs schmilzt im Zeitverlauf idealtypisch auf den Rückzahlungswert ab. Die Bewertung des Wertpapierbestandes zum 31.12.2021 spiegelt diese Kursentwicklung zum Nominalwert wider und war Grund für die durchgeführte Wertberichtigung. Dies betrifft bei der Kernverwaltung bei Wertpapieren des Anlagevermögens Wertberichtigungen in Höhe von 1,1 Mio. €.

Die Erhöhung beim Konzern Stadtwerke München GmbH i. H. v. 37,2 Mio. € bzw. 7,4 % steht auch im Zusammenhang mit der Änderung des Konsolidierungskreises. Im Geschäftsjahr 2021 wurden drei weitere Unternehmen erstmalig vollkonsolidiert (vgl. auch Position III. Finanzanlagen/ 1. Anteile an verbundenen Unternehmen). Entsprechend wurden dabei anstatt der bisherigen Beteiligungsbuchwerte nunmehr auch die Vermögensgegenstände dieser Gesellschaften direkt in die Bilanz beim Konzern Stadtwerke München GmbH (und damit auch in die Vermögensrechnung im konsolidierten Jahresabschluss der LHM) übernommen. Dies betrifft insbesondere das Infrastrukturvermögen, wo sich bei den Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen dadurch (bei historischen Anschaffungs-/ Herstellungskosten i. H. v. 236,3 Mio.€ und bisherigen kumulierten Abschreibungen i. H. v. 89,7 Mio. €) eine Erhöhung des Buchwertes in Höhe von 146,6 Mio. € ergeben hatte. Darauf waren dann im Berichtsjahr die entsprechenden Jahresabschreibungen zu berücksichtigen.

Ein steigender Wohnungsbestand resultierend aus Aktivierungen von fertiggestellten Neubaumaßnahmen und unterjährigen Ankäufen führte bei den beiden Wohnungsbaugesellschaften zunächst zu einem weiteren Anstieg der planmäßigen Abschreibungen.

Zudem wurden erneut außerplanmäßige Abschreibungen beim Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH in Höhe von 4,3 Mio. € (Vorjahr: 15,3 Mio. €) gebucht, sowie beim Konzern GEWOFAG Holding GmbH 8,5 Mio. € (Vorjahr: 8,5 Mio. €). Diese außerplanmäßigen Abschreibungen wurden auf Objekte vorgenommen, die im Zuge der Ausübung von kommunalen Vorkaufsrechten erworben wurden. Grundlage waren jeweils Ertragswertberechnungen, denen die gezahlten Kaufpreise gegenübergestellt wurden. Die beiden Wohnungsbaugesellschaften erwerben die Objekte aufgrund der Weisung der Landeshauptstadt München direkt. Dies steht im Zusammenhang mit der dauerhaften Sicherung wohnungspolitischer Ziele bei der Festlegung von Erhaltungssatzungsgebieten. Dabei werden Ertragseinbußen der beiden Städtischen Wohnungsbaugesellschaften aus sozialpolitischen Gründen bewusst hingenommen. Betroffen waren hier beim Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH 3 Objekte (Vorjahr: 13 Objekte), sowie beim Konzern GEWOFAG Holding GmbH 1 Objekt (Vorjahr: 6 Objekte).

Durch ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 9.11.2021 wurden die Möglichkeiten für die Ausübung kommunaler Vorkaufsrechte erheblich eingeschränkt.

Nachdem die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Ankaufsobjekte in Erhaltungssatzungsgebieten damit deutlich unter dem Niveau des Vorjahres liegen, ist dies bei den beiden Wohnungsbaugesellschaften ursächlich für den Rückgang der gesamten Abschreibungen an sich.

Insgesamt hat sich damit bei der GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH ein Rückgang bei der Position Bilanzielle Abschreibungen um 9,3 Mio. € bzw. 18,2 % ergeben und beim Konzern GEWOFAG Holding GmbH ein Rückgang um 2,8 Mio. € bzw. 4,5 %.

Transferaufwendungen

	2021 Euro	2020 Euro
Kernverwaltung	2.956.740.075,39	2.708.391.634,51

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Position um 248,3 Mio. € erhöht, dies entspricht einer Steigerung von 9,2 %.

Die Position betrifft (wie im Vorjahr) ausschließlich die Kernverwaltung und beinhaltet:

- Aufwendungen für geleistete Zuwendungen
- Sozialtransferaufwendungen
- Gewerbesteuerumlage
- Allgemeine Umlagen
- Sonstige Transferaufwendungen

In der Position „Aufwendungen für geleistete Zuwendungen“ werden unter anderem Zuweisungen an das Land, Zuschüsse an öffentliche wirtschaftliche Unternehmen und Zuschüsse an Verbände der freien Gesundheits- und Wohlfahrtspflege sowie an Verbände der freien Jugendhilfe ausgewiesen.

Die Aufwendungen für geleistete Zuwendungen sind von 1.053,3 Mio. € im Vorjahr um 51,8 Mio. € bzw. 4,9 % auf nunmehr 1.105,1 Mio. € gestiegen.

Die Sozialtransferaufwendungen sind von 851,2 Mio. € im Vorjahr um 41,2 Mio. € (bzw. 4,8 %) auf nunmehr 892,4 Mio. € gestiegen.

Die Gewerbesteuerumlage stieg um 115,0 Mio. € (bzw. 92,1 %) von 124,8 Mio. € im Vorjahr auf aktuell 239,8 Mio. €. Aufgrund der gestiegenen Erträge aus Gewerbesteuer stieg auch die Gewerbesteuerumlage, da sich deren Höhe dem Grunde nach daran orientiert.

Die Position Allgemeine Umlagen stieg um 69,5 Mio. € (bzw. 10,8 %) von 646,2 Mio. € im Vorjahr auf nunmehr 715,7 Mio. €.

Bei der Position sonstige Transferaufwendungen kam es zu einer Verminderung um 30,6 Mio. € (93,3 %) auf nunmehr 2,2 Mio. € (Vorjahr: 32,8 Mio. €). Hier kam es in 2020 zu Ausgleichszahlungen der Umlegungsstelle an die Planungsbegünstigten für Flächenzuteilung bei Umlegungsverfahren nach §§ 45 ff. BauGB, größtenteils für Flächen/Immobilien im Werksviertel. Dieses Verfahren ist nun abgeschlossen und in 2021 mussten nur für ein Projekt im Münchner Norden 2,2 Mio. € aufgewendet werden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2021 Euro	2020 Euro
Kernverwaltung	496.586.313,45	514.015.861,70
Abfallwirtschaftsbetrieb München	7.780.657,43	20.060.151,40
Münchner Stadtentwässerung	8.163.871,57	6.636.587,32
it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München	17.555.205,35	15.655.233,08
Konzern Stadtwerke München GmbH	513.666.129,14	332.878.248,85
Konzern GEWOFAG Holding GmbH	12.994.054,21	13.399.107,24
Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	27.565.908,26	17.204.992,63
München Klinik gGmbH	229.412.178,54	211.257.934,24
Übrige	1.055.056,00	2.093.745,03
Gesamt	1.314.779.373,95	1.133.201.861,49

Zu den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen gehören alle Aufwendungen aus der gewöhnlichen (Geschäfts-) Tätigkeit, soweit sie nicht in den vorhergehenden Posten enthalten oder als Aufwendungen im Finanzergebnis auszuweisen sind.

Die Position betrifft insbesondere Aufwendungen für Anlagen (z. B. Wartung), Gebühren, Beiträge, Versicherungen, Öffentlichkeitsarbeit, Mieten, allgemeinen Verwaltungsbedarf und Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Niederschlagungen / Erlass von Forderungen bei der Kernverwaltung.

Zudem werden unter der Position auch Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (insbesondere des Konzerns Stadtwerke München GmbH) bzw. Sonstige Steuern (z.B. Aufwand für Gewerbesteuer, Körperschaftssteuer und Kapitalertragssteuer) erfasst. 2021 enthält die Position die Aufrechnungsdifferenzen aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung, die keinem Aufgabenträger zugeordnet werden können, die mit 114,8 Mio. € deutlich unter der Wesentlichkeitsgrenze liegen und damit für die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage unbedeutend sind.

Die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 181,6 Mio. €. Dies entspricht einer Steigerung von 16,0 %.

Bei der Kernverwaltung ergab sich ein Rückgang um 17,4 Mio. € bzw. 3,4 %. Der Rückgang bei den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen für Anlagen ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass in 2021 mit 21,9 Mio. € um 8,4 Mio. € geringere Verluste aus dem Verkauf von Anlagevermögen angefallen sind. In der Position sind enthalten:

- Aufwendungen aufgrund eingestellter Investitionsmaßnahmen (rd. 3,4 Mio. €)
- Verluste aus dem Anlagenabgang ohne Erlös (rd. 1,6 Mio. €):
Abbruch von Betriebsvorrichtungen (z. B. Kunstrasenplatz, Flutlichtanlage, Rasenspielfeld);
Ausbuchung von defekten/nicht mehr benötigten/nicht mehr auffindbaren beweglichen Vermögensgegenständen.

Bei der Kernverwaltung verminderten sich die Aufwendungen aus Niederschlagungen, Erlass und Wertberichtigungen um 16,5 Mio. € auf nunmehr 143,7 Mio. €. Der Aufwand für Niederschlagung und Erlass, sowie für Einzelwertberichtigungen richtet sich grundsätzlich nach der individuellen Bewertung der Forderungen im Einzelfall. Ebenso wie die Berechnung der

Pauschalwertberichtigung handelt es sich um eine reine Stichtagsbetrachtung; daher sind die Werte naturgemäß Schwankungen unterworfen.

Ansonsten unterliegt die Position der Sonstigen ordentlichen Aufwendungen auch aufgrund der Vielzahl der hier erfassten Sachverhalte entsprechenden Schwankungen.

Der Rückgang beim Abfallwirtschaftsbetrieb München betrifft diverse (insbesondere auch konsolidierungspflichtige) Sachverhalte.

Der Anstieg beim Konzern Stadtwerke München GmbH um 180,8 Mio. € bzw. 54,3 % ist im Wesentlichen auf gestiegene Zuführungen zu Drohverlustrückstellungen zurückzuführen. In den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind auch Kursverluste aus Währungsumrechnungen in Höhe von 9,9 Mio. € (Vorjahr: 18,5 Mio. €), sowie Verluste aus Anlagenabgängen in Höhe von 5,9 Mio. € (Vorjahr: 11,6 Mio. €) enthalten.

Der Anstieg beim Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH um 10,4 Mio. € bzw. 60,2 % ist wesentlich darauf zurückzuführen, dass im Berichtsjahr erstmalig eine Drohverlustrückstellung in Höhe von 8,9 Mio. € für eingegangene verpflichtende Verträge aus drei Vorkaufsrechtsfällen gebildet wurde. Aufgrund einer Bewertung nach der Maßgabe der Marktverhältnisse ist dabei mit einem Verpflichtungsüberschuss zu rechnen.

(Vgl. hierzu auch die weiteren Erläuterungen bei der Position „Sonstige Rückstellungen“.)

Der Ausweis bei der München Klinik gGmbH betrifft insbesondere Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens mit 184,1 Mio. € (Vorjahr: 132,6 Mio. €), sowie Instandhaltungen mit 33,0 Mio. € (Vorjahr: 30,0 Mio. €).

6.3 Gesamtergebnis

Finanzerträge

	2021 Euro	2020 Euro
Kernverwaltung	37.371.528,92	82.393.075,00
Konzern Stadtwerke München GmbH	145.506.823,32	67.842.986,56
Übrige	4.809.009,75	3.270.788,19
Gesamt	187.687.361,99	153.506.849,75

Die Position betrifft (wie im Vorjahr) Erträge aus Aktivdarlehen, Ausleihungen und Beteiligungen, Erträge aus Wertpapieren, sowie sonstige Zinsen und ähnliche Erträge.

Die Finanzerträge erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 34,2 Mio. €. Dies entspricht einer Steigerung von 22,3 %.

Im Wesentlichen steht dabei einer Verminderung bei der Kernverwaltung um 45,0 Mio. € bzw. 54,6 % eine Erhöhung beim Konzern Stadtwerke München GmbH um 77,7 Mio. € bzw. 114,5 % gegenüber.

Die Verminderung bei der Kernverwaltung betrifft insbesondere die Erträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen.

Die Steigerung beim Konzern Stadtwerke München GmbH betrifft insbesondere erhöhte

Ausschüttungen von Erträgen aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens.

Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern

	2021 Euro	2020 Euro
Konzern Stadtwerke München GmbH	25.451.910,00	0,00

Die Position betrifft ausschließlich den Konzern Stadtwerke München GmbH.

Gegenüber dem Vorjahr, in dem sich noch „Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern“ ergaben (deren Ausweis entsprechend in einer gesonderten Position erfolgte), ergibt sich 2021 ein deutlich verbessertes Ergebnis aus assoziierten Aufgabenträgern.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

	2021 Euro	2020 Euro
Kernverwaltung	36.383.595,70	112.477.111,84
Abfallwirtschaftsbetrieb München	12.765.316,72	12.119.031,41
Münchner Stadtentwässerung	42.844.015,70	41.118.345,27
Konzern Stadtwerke München GmbH	116.444.072,16	136.014.028,78
Konzern GEWOFAG Holding GmbH	20.709.955,78	21.725.570,65
Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	18.156.343,77	19.019.377,41
Übrige	5.117.453,66	6.551.241,30
Gesamt	252.420.753,49	349.024.706,66

Die Position betrifft (wie im Vorjahr) bezahlte Darlehenszinsen, sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen und Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens werden im konsolidierten Jahresabschluss entsprechend der KommHV-Doppik nicht im Finanzergebnis erfasst, sondern der Ausweis erfolgt unter der Position "Bilanzielle Abschreibungen".

Die Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 96,6 Mio. € bzw. 27,7 % verringert. Dies betrifft im Wesentlichen die Kernverwaltung sowie den Konzern Stadtwerke München GmbH.

Bei der Kernverwaltung ergab sich eine Verminderung um 76,1 Mio. € bzw. 67,7 %. Dies ist hauptsächlich auf die im Vergleich zum Vorjahr niedrigere Verzinsung von Steuernachzahlungen

nach § 233a AO zurückzuführen. Die Zinsen nach § 233a AO variieren jedes Jahr stark. Weiter wirkte sich die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 8. Juli 2021 (1 BvR 2237/14, 1 BvR 2422/17) aus, das die Höhe der Verzinsung für bestimmte Zeiträume für verfassungswidrig und teilweise nicht mehr für anwendbar erklärt hat. Bis Ende Juli 2022 wurde dem Gesetzgeber aufgegeben, eine gesetzliche Neuregelung zu verabschieden. In Konsequenz daraus wurde ab 01.10.2021 das Vollverzinsungsprogramm stillgelegt und es ergehen seitdem bis zu einer gesetzlichen Neuregelung und der dann erforderlichen IT-Anpassung keine Zinsbescheide mehr.

Beim Konzern Stadtwerke München GmbH ergibt sich ebenfalls eine Verminderung der Zinsaufwendungen um 19,6 Mio. € auf nunmehr 116,4 Mio. €.

Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern

	2021 Euro	2020 Euro
Kernverwaltung	82.237.092,24	114.431.582,84
Konzern Stadtwerke München GmbH	0,00	456.713.108,61
Gesamt	82.237.092,24	571.144.691,45

Bei der Position ergab sich gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um 488,9 Mio. € bzw. 85,6 %. Dieser resultiert wesentlich daraus, dass sich beim Konzern Stadtwerke München GmbH aktuell keine Aufwendungen, sondern Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern ergaben (vgl. den entsprechenden Ausweis in gesonderter Position).

Bei der Kernverwaltung ergaben sich erneut Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern, die aber gegenüber dem Vorjahr um 32,2 Mio. € bzw. 28,1 % geringer waren.

Diese Aufwendungen betreffen die Flughafen München GmbH sowie die Messe München GmbH (Konzern), an denen die Landeshauptstadt München mit 23 % bzw. 49,9 % beteiligt ist und die in der Konsolidierung nach der Equity-Methode bilanziert werden.

Diese beiden Aufgabenträger waren weiterhin stärker und unmittelbarer als andere Branchen von den Folgen der Corona-Pandemie betroffen.

Das zweite Jahr mit gravierenden, pandemiebedingten Beschränkungen und der Absage zahlreicher Messen und Kongresse bzw. Reisebeschränkungen in der Luftfahrtbranche zeigte erneut erhebliche Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf, womit auch das Ertragsniveau im Geschäftsjahr 2021 weiterhin deutlich reduziert war.

Bei beiden Aufgabenträgern ergab sich (wie bereits im Vorjahr) ein Jahresfehlbetrag bzw. Konzernbilanzverlust.

Entsprechend der anteiligen Entwicklung des Eigenkapitals/Jahresergebnisses im Jahr 2021 war im Rahmen der Equity-Konsolidierung eine weitere Verminderung des Beteiligungsansatzes vorzunehmen:

- Flughafen München GmbH: 46,6 Mio. € (Vorjahr: 57,6 Mio. €) und
- Messe München GmbH (Konzern): 35,6 Mio. € (Vorjahr: 56,8 Mio. €).

Damit spiegelt der Wert für die Kernverwaltung die ergebnisbedingte Abwertung des jeweiligen Beteiligungsansatzes (vgl. auch Position „Anteile an assoziierten Unternehmen“) wider.

6.4 Außerordentliches Gesamtergebnis

Außerordentliche Erträge

	2021 Euro	2020 Euro
Gesamt	2.280.508,18	1.170.525,27

Die außerordentlichen Erträge haben sich um 1,1 Mio. € bzw. 94,8 % erhöht. Sie betreffen im Wesentlichen mit 2,2 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €) die München Klinik gGmbH (insbesondere wegen der Auflösung einer sanierungsbedingt gebildeten Rückstellung).

Außerordentliche Aufwendungen

	2021 Euro	2020 Euro
München Klinik gGmbH	1.232.246,79	874.429,44
Übrige	240.859,89	149.312,52
Gesamt	1.473.106,68	1.023.741,96

Die außerordentlichen Aufwendungen haben sich um 0,4 Mio. € erhöht und betreffen hauptsächlich die München Klinik gGmbH. Es handelt sich hier wiederum insbesondere um Interessenausgleiche/Sozialpläne und Beratungskosten aus der Sanierung der Gesellschaft.

6.5 Gesamtbilanzüberschuss (Vj. Gesamtbilanzfehlbetrag)

Insgesamt weist die konsolidierte Ergebnisrechnung des Jahres 2021 einen **Gesamtbilanzüberschuss** von 376,2 Mio. € aus, was gegenüber dem Gesamtbilanzfehlbetrag des Vorjahres i. H. v. -171,8 Mio. € eine wesentliche Ergebnisverbesserung in Höhe von 547,9 Mio. € bedeutet.

Bei der Kernverwaltung hatte sich dabei in deren Einzelabschluss (Ergebnis incl. rechtlich unselbständige Stiftungen) ein Jahresüberschuss in Höhe von 251,2 Mio. € ergeben (Vorjahr: Jahresfehlbetrag incl. rechtlich unselbständige Stiftungen -33,6 Mio. €).

Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis

	2021 Euro	2020 Euro
Konzern Stadtwerke München GmbH	27.756.940,81	42.662.736,14
Konzern GEWOFAG Holding GmbH	-1.784.948,30	-1.275.505,37
Gesamt	25.971.992,51	41.387.230,77

Die Position betrifft (ebenso wie im Vorjahr) Anteile nicht beherrschender Gesellschafter bei den in den konsolidierten Jahresabschluss der Landeshauptstadt München einbezogenen Teilkonzernen der Aufgabenträger Konzern Stadtwerke München GmbH und Konzern GEWOFAG Holding GmbH. Entsprechend der Entwicklung der Jahresergebnisse in diesen Teilkonzernabschlüssen verändern sich auch die darauf basierenden Fremdanteile.

Die Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 15,4 Mio. € (bzw. 37,2 %) vermindert.

Ergebnisvortrag

	2021 Euro	2020 Euro
Gesamt	0,00	0,00

Für 2021 ist kein Vortag des aktuellen Ergebnisses vorgesehen.

Eine Ergebnisverwendung erfolgt im Folgejahr auf Basis der dann erfolgten Beschlüsse der - Gesellschafter / Anteilseigner aus den Einzelabschlüssen.

Der Gesamtbilanzfehlbetrag aus 2020 in Höhe von - 171.759.274,90 € wurde vollständig mit den Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen (vgl. Position 5.7.2) verrechnet.

Ergebnisvorträge aus Jahren vor 2020 existieren ebenfalls nicht.

Somit entfällt insgesamt ein Ausweis der Position Ergebnisvortrag.

Entnahmen aus / Zuführung zu Rücklagen

	2021 Euro	2020 Euro
Kernverwaltung	2.074.853,67	902.931,98
Konzern Stadtwerke München GmbH	-15.465.190,89	109.382.187,39
Gesamt	-13.390.337,22	110.285.119,37

In 2021 ergab sich insgesamt eine Zuführung zu den Rücklagen i. H. v. 13,4 Mio. €, während im Vorjahr noch eine Entnahme aus den Rücklagen i. H. v. 110,3 Mio. € erfolgte.

Die Position betrifft im Berichtsjahr im Wesentlichen den Konzern Stadtwerke München GmbH und berücksichtigt, dass von diesem Aufgabenträger (bei dem ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Landeshauptstadt München besteht) der Abschluss bereits unter Berücksichtigung der vollständigen Ergebnisverwendung aufgestellt wird. In diesem Zusammenhang erfolgten Zuführungen in die Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen i. H. v. 15,5 Mio. €.

Im Vorjahr erfolgte hier aufgrund der Ergebnissituation des Konzern Stadtwerke München GmbH noch eine Entnahme i.H.v. 109,4 Mio. € aus den Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen zur Verrechnung des Konzernverlusts 2020.

Der Wert der Kernverwaltung betrifft (wie im Vorjahr) das Jahresergebnis der rechtlich unselbständigen Stiftungen.

7 Sonstige Pflichtangaben

7.1 Angaben zu den Beschäftigten

Bei den im Rahmen der Vollkonsolidierung in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Aufgabenträgern ergaben sich folgende Werte bei der durchschnittlichen Anzahl der Beschäftigten:

	2021	2020
Beamt*innen <i>(davon in der Kernverwaltung)</i>	11.066 <i>10.587</i>	11.094 <i>10.625</i>
Arbeitnehmer*innen/ Tarifangestellte <i>(davon in der Kernverwaltung)</i>	46.145 <i>23.022</i>	45.432 <i>22.956</i>
Gesamt <i>(davon in der Kernverwaltung)</i>	57.211 33.609	56.526 33.581

Weitere 446 (Vorjahr: 485) Arbeitnehmer*innen/ Tarifangestellte sind in den im Konzern Stadtwerke München GmbH quotaleinbezogenen Unternehmen tätig.

Insgesamt lag die Zahl der Beschäftigten bei der Kernverwaltung und allen Aufgabenträgern/Beteiligungs-Gesellschaften bei ca. 70.800 (Vorjahr ca. 70.700).

7.2 Angaben zu den nachgeordneten Aufgabenträger, soweit der Kommune mindestens 5 % der Anteile des nachgeordneten Aufgabenträgers gehören

Die Angaben zu den Beteiligungsunternehmen gemäß Art. 94 Abs. 3 GO sind der Anlage „Angaben zu den nachgeordneten Aufgabenträgern“ zu entnehmen.

2) Gesamtüberblick und Geschäftsverlauf der Landeshauptstadt München

1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Jahr 2021 stand zwar weiterhin im Zeichen der Corona Pandemie, aber die Wirtschaft hat sich im Laufe des Jahres gut erholt. Das weltwirtschaftliche Wachstum lag in abgelaufenem Geschäftsjahr mit +5,9 % (Vorjahr: -3,6 %) deutlich über dem Vorjahreswert. Im Euroraum ist das Wirtschaftswachstum um +5,3 % gestiegen (Vorjahr: - 7,4 %).

Auch die Wirtschaft in Deutschland hat sich schnell von der Pandemie erholt. Ab Frühsommer 2021 und mit Wegfall zahlreicher Corona-Auflagen war eine deutliche wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung zu beobachten, die jedoch im weiteren Jahresverlauf von Lieferengpässen und neuen Einschränkungen in Folge der vierten Corona-Welle gebremst und damit auch deutlich verlangsamt wurde. Insgesamt konnte in Deutschland eine gestiegene Wirtschaftsleistung erzielt werden. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2021 nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 2,9 % höher als im Jahr 2020.

Auch der Arbeitsmarkt hat von dieser Entwicklung profitiert. Die Arbeitslosigkeit und die Unterbeschäftigung sind 2021 wieder gesunken. Die Arbeitslosenquote verringerte sich um 0,2 Prozentpunkte auf 5,7%. Auch der Einsatz der Kurzarbeit reduzierte sich 2021 in erheblichem Umfang. Für 2021 weist die Bundesagentur für Arbeit die jahresdurchschnittliche Kurzarbeiterzahl mit rund 1,85 Mio. deutlich geringer aus als im Jahr 2020.

Der Münchner Arbeitsmarkt war bis Ende April 2021 von pandemiebedingten Einschränkungen und Lockdowns geprägt, entwickelte sich aber insgesamt positiv. Die Arbeitslosenquote lag in der bayerischen Landeshauptstadt unverändert bei 4,5% und damit gleichauf, wie im Vorjahr.

Die schnelle Erholung der Wirtschaft wirkte sich positiv auf das Zahlenwerk des konsolidierten Jahresabschlusses der Landeshauptstadt München aus. Die wirtschaftlichen Auswirkungen spiegeln sich in der Entwicklung der kommunalen Finanzen, allen voran der Gewerbesteuer wider. Sowohl beim Gewerbesteueraufkommen als auch beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gab es deutliche Zuwächse. Die Erträge aus der Gewerbesteuer stiegen um rund 1.429,4 Mio. € auf 3.278,0 Mio. € (Vorjahr: 1.848,6 Mio. €). Die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer stiegen um ca. 104,0 Mio. € auf ca. 1.653,8 Mio. € (Vorjahr: 1.549,8 Mio. €).

Im öffentlichen Personennahverkehr mit U-Bahn, Tram und Bus war durch die Corona-Pandemie ein weiterer Rückgang der Umsatzerlöse von 439 Mio. EUR auf 381 Mio. EUR zu verzeichnen. Der Umsatzrückgang konnte durch Mittel aus dem ÖPNV-Rettungsschirm größtenteils kompensiert werden

Die beiden **assoziierten Unternehmen** waren das zweite Jahr in Folge besonders stark von der Coronapandemie betroffen.

Reisebeschränkungen und wiederholte Lockdowns haben das 1. Halbjahr der **Flughafen München GmbH** negativ belastet. Die Mitte des Jahres deutlich gelockerten Reisebeschränkungen führten in den Sommermonaten zu einem starken Nachfrageschub. Diesen Aufschwung dämpfte die Ende November aufgetretene Omikron-Variante

Um die Liquidität weiter auszubauen und zusätzliche finanzielle Flexibilität zu schaffen, nahm die FMG bis zum Jahresende ein weiteres Darlehen in Höhe von insgesamt 250 Millionen € auf

Die Liquiditätslage hat sich bei der **Messe München GmbH** aufgrund der Coronapandemie weiterhin verschlechtert. Im Laufe des Geschäftsjahres 2021 wurden diverse weitere

Finanzierungsmaßnahmen im Bereich Eigen- und Fremdkapital umgesetzt, welche für die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit und mithin für die Fortführung der Unternehmenstätigkeit zwingend erforderlich waren.

Aufgrund der insgesamt verbesserten Rahmenbedingungen konnte ein Gesamtbilanzüberschuss in der konsolidierten Ergebnisrechnung von 376,2 Mio. € erzielt werden (Vorjahr: Gesamtbilanzfehlbetrag 171,8 Mio. €).

2 Geschäftsverlauf und Lage der Landeshauptstadt München

2.1 Vermögenslage

Die Vermögenslage der Landeshauptstadt München kann auch 2021 als geordnet bezeichnet werden.

Ursache hierfür sind die solide Eigenkapitalausstattung und insbesondere die hohen Rücklagen der Landeshauptstadt München.

Die in Folge dargestellten Kennzahlen sollen die Vermögenslage in möglichst aussagekräftiger, komprimierter Form wiedergeben.

2.1.1 Eigenkapitalquoten

Eigenkapitalquote I

Berechnung		31.12.2021	31.12.2020
Eigenkapital	X 100	40,4 %	41,3 %
Bilanzsumme			

Eigenkapitalquote II

Berechnung		31.12.2021	31.12.2020
Eigenkapital + SoPo aus Zuwendungen und Beiträgen + ähnlichen Entgelten	X 100	48,2 %	49,0 %
Bilanzsumme			

Die Landeshauptstadt München weist mit den ermittelten Eigenkapitalquoten I und II in Höhe von 40,4 % bzw. 48,2 % zum 31.12.2021 eine stabile Substanz aus, die eine Finanzierung der kommunalen Aufgaben und Herausforderungen in den vielfältigen Bereichen innerhalb der Landeshauptstadt München gewährleistet. Auch Fehlbeträge können damit aufgefangen werden, ohne im Sinne der Generationengerechtigkeit, die nachfolgenden Generationen maßgeblich belasten zu müssen.

Allerdings zeigt der Vergleich mit dem Vorjahr, dass in der Landeshauptstadt München die Eigenkapitalquoten I und II leicht gesunken sind, was im Wesentlichen darauf zurückzuführen ist,

dass die Bilanzsumme um 1,9 Mrd. € gestiegen ist, während sich das Eigenkapital nur um 457,7 Mio. € erhöht hat.

2.1.2 Fremdkapitalquote

Berechnung		31.12.2021	31.12.2020
Fremdkapital	X 100	48,6 %	47,7 %
Bilanzsumme			

Der Anstieg der Fremdkapitalquote von 47,7 % auf 48,6 % ist für die Landeshauptstadt München unter dem Aspekt zu bewerten, dass der überwiegende Anteil des Fremdkapitals aus Rückstellungen, insbesondere Pensionsrückstellungen besteht. Diese sind 2021 um 29,3 Mio. € gestiegen. Für die Pensionsrückstellungen besteht nach Art. 76 Abs. 2 GO, § 74 KommHV-Doppik eine Passivierungspflicht. Somit werden diese auf absehbare Zeit die Fremdkapitalquote ohne wesentliche Steuerungsmöglichkeiten beeinflussen.

Die ausgewiesenen Kreditverbindlichkeiten lang- und kurzfristiger Art haben sich um 202,7 Mio. € vermindert. Dagegen haben sich die sonstigen Verbindlichkeiten um 865 Mio.€ erhöht. Dies lag im Wesentlichen an der Zunahme der Verbindlichkeiten aus Variation Margins im Zusammenhang mit Sicherungsgeschäften bei SWM. Die Verbindlichkeiten insgesamt sind gegenüber dem Vorjahr um 906 Mio. € gestiegen. Die geplanten, erheblichen Investitionstätigkeiten der Landeshauptstadt München, vor allem in Wohnungsbau und Infrastruktur, können zukünftig zu einem weiteren Anstieg der Fremdkapitalquote führen.

2.1.3 Anlagenintensität

Berechnung		31.12.2021	31.12.2020
Anlagevermögen	X 100	87,1 %	86,4 %
Bilanzsumme			

Die Anlagenintensität der Landeshauptstadt München ist um 0,7 %-Punkte auf 87,1 % gestiegen, was bedeutet, dass weiterhin ein sehr hoher Anteil des Gesamtvermögens langfristig als Anlagevermögen gebunden ist. Aufgrund der kommunalen Aufgabenstellung ist bei der Landeshauptstadt München naturgemäß ein hohes Anlagevermögen bei fast allen Aufgabenträgern vorhanden. Beispielhaft seien hier Straßen, Schulen und Kindergärten bei der Kernverwaltung, Klärwerke bei der Münchner Stadtentwässerung, Müllverbrennungsanlagen beim Abfallwirtschaftsbetrieb München, U-Bahn-Bauwerke oder Bäder bei der Stadtwerke München GmbH sowie der Wohnungsbestand bei den Wohnungsbaugesellschaften GEWOFAG und GWG erwähnt. Aufgrund ihrer vielfältigen Aufgabenstellungen im Bereich der Daseinsvorsorge für die Münchner Bürger*innen ist die langfristige Bindung von Kapital im Anlagevermögen für die Landeshauptstadt München sinnvoll.

2.2 Ertragslage

Auch die Ertragslage der Landeshauptstadt München kann als geordnet bezeichnet werden. Ein Bild zur Ertragslage der Landeshauptstadt München soll einerseits durch die nachfolgende Aufstellung zum Gesamtbilanzergebnis und andererseits durch Kennzahlen vermittelt werden.

Der Gesamtbilanzüberschuss der konsolidierten Ergebnisrechnung 2021 beträgt 376,2 Mio. €. Die nachfolgende Tabelle zeigt die konsolidierte Ergebnisrechnung in komprimierter Form:

	2020 Mio. Euro	2021 Mio. Euro
Ordentliche Gesamterträge	16.809,3	18.428,6
- Ordentliche Gesamtaufwendungen	16.366,2	17.944,3
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	443,1	484,3
Finanzerträge und Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	153,5	213,1
- Finanzaufwendungen und Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern	920,2	334,6
Gesamtfinanzergebnis	-766,7	-121,5
Ordentliches Gesamtergebnis	-323,6	362,8
Außerordentliche Erträge	1,2	2,3
- Außerordentliche Aufwendungen	1,0	1,5
Außerordentliches Gesamtergebnis	0,2	0,8
Gesamtjahresergebnis	-323,4	363,6
Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	41,4	26,0
Entnahmen aus (+) /Zuführung zu Rücklagen (-)	110,3	-13,4
Gesamtbilanzfehlbetrag/-überschuss	-171,7	376,2

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ist positiv und setzt sich wie nachfolgend beschrieben zusammen:

Die drei größten Ertragspositionen in Höhe von 15,7 Mrd. € (Vorjahr: 14,0 Mrd. €) bei den ordentlichen Gesamterträgen bilden

- öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 9,1 Mrd. € (Vorjahr: 8,3 Mrd. €). Hierunter fallen unter anderem Erlöse für Erdgas und Erdöl, Strom, Fernwärme, Wasser, Verkehr, Bäder und Telekommunikation beim Konzern Stadtwerke München GmbH in Höhe von 7,8 Mrd. € (Vorjahr: 7,0 Mrd. €), Erlöse aus Krankenhausleistungen in Höhe von 674,6 Mio. € (Vorjahr: 681,6 Mio. €) bei der München Klinik gGmbH sowie Verwaltungs-, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte bei der Kernverwaltung in Höhe von 239,4 Mio. € (Vorjahr: 231,3 Mio. €).
- Steuern und ähnliche Abgaben in Höhe von 5,2 Mrd. € (Vorjahr: 3,7 Mrd. €), die auf Erträge aus Gewerbesteuer, Grundsteuer und steuerähnliche Erträge sowie den Gemeindeanteil an Einkommensteuer und Umsatzsteuer bei der Kernverwaltung zurückzuführen sind.
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 1.363,9 Mio. € (Vorjahr: 1.979,2 Mio. €), bei denen es sich vorwiegend um Zuweisungen vom Bund, Land und der Regierung von Oberbayern handelt.

Die vier größten Aufwandspositionen in Höhe von 16,2 Mrd. € (Vorjahr: 14,7 Mrd. €) bei den ordentlichen Aufwendungen bilden

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 8,2 Mrd. € (Vorjahr: 7,1 Mrd. €). Hierunter fallen im Wesentlichen Gas- und Strombezug sowie sonstige Fremdleistungen und weitere Aufwendungen beim Konzern Stadtwerke München GmbH in Höhe von 6,8 Mrd. € (Vorjahr: 5,7 Mrd. €) sowie Aufwendungen bei der Kernverwaltung in Höhe von 830,0 Mio. € (Vorjahr: 852,1 Mio. €).
- Personalaufwendungen in Höhe von 3,7 Mrd. € (Vorjahr: 3,6 Mrd. €). Hierunter fallen im Wesentlichen die Personal- und Versorgungsaufwendungen der Kernverwaltung mit 2,0 Mrd. € (Vorjahr: 2,0 Mrd. €), die Personalaufwendungen beim Konzern Stadtwerke München GmbH mit 840,3 Mio. € (Vorjahr: 790,7 Mio. €) und die Personalaufwendungen der München Klinik gGmbH mit 501,1 Mio. € (Vorjahr: 488,4 Mio. €).
- Transferaufwendungen in Höhe von 3,0 Mrd. € (Vorjahr: 2,7 Mrd. €). Hierunter fallen Aufwendungen für geleistete Zuwendungen, Sozialtransferaufwendungen, Allgemeine Umlagen und die Gewerbesteuerumlage bei der Kernverwaltung.
- Bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 1,3 Mrd. € (Vorjahr: 1,2 Mrd. €). Hierunter fallen im Wesentlichen Abschreibungen beim Konzern Stadtwerke München GmbH in Höhe von 540,0 Mio. € (Vorjahr: 502,7 Mio. €) und Abschreibungen bei der Kernverwaltung in Höhe von 445,2 Mio. € (Vorjahr: 426,4 Mio. €).

Das Gesamtfinanzergebnis ist negativ. Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen sowie die Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern übersteigen die Finanzerträge.

Das ordentliche Gesamtergebnis wird dadurch um 121,5 Mio. € gemindert, bleibt aber positiv.

Das außerordentliche Gesamtergebnis ist ebenfalls positiv, d. h. die außerordentlichen Erträge übersteigen die außerordentlichen Aufwendungen.

Das Gesamtjahresergebnis wird hierdurch lediglich um 0,8 Mio. € erhöht und bleibt durch das positive ordentliche Ergebnis ebenfalls im positiven Bereich. Die Position „Gesamtjahresergebnis“ stellt den Wert dar, der sich vor Berücksichtigung von Ergebnisverwendungs-Maßnahmen ergibt.

Der Betrag i. H. v. 26,0 Mio. € betrifft die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter bei den in den konsolidierten Jahresabschluss der Landeshauptstadt München einbezogenen Teilkonzernen der Aufgabenträger Konzern Stadtwerke München GmbH, Konzern GEWOFAG Holding GmbH und Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH. Entsprechend der Entwicklung der Jahresergebnisse in diesen Teilkonzernabschlüssen wird die Position „Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis“ ausgewiesen.

Im Konzern der Stadtwerke München GmbH hatte sich im Teil-Konzernabschluss in 2021 zunächst ein Konzernjahresüberschuss in Höhe von 15,5 Mio. € ergeben, der entsprechend auch noch im obigen Gesamtjahresergebnis im konsolidierten Jahresabschluss der LHM enthalten ist.

Der Teil-Konzernabschluss der Stadtwerke München GmbH (bei diesem Aufgabenträger besteht ein Gewinnabführungsvertrag mit der Landeshauptstadt München) wird bereits unter Berücksichtigung der vollständigen Ergebnisverwendung aufgestellt.

Entsprechend erfolgt für den Konzernjahresüberschuss der Stadtwerke München GmbH in Höhe von 15,5 Mio. € eine Zuführung zu den Rücklagen. Dies bedeutet eine Verrechnung des aktuellen Überschusses mit in den Ergebnissrücklagen angesammelten Ergebnissen aus den Vorjahren. Diese Ergebnisverwendung wird so auch in den konsolidierten Abschluss der LHM übernommen.

Ein weiterer Teilbetrag i.H. 2,1 Mio. € betrifft Entnahmen aus Rücklagen bei der Kernverwaltung,

und zwar das Jahresergebnis der rechtlich unselbständigen Stiftungen.

Nach Berücksichtigung der Entnahmen aus den Rücklagen und dem anderen Gesellschaftern zuzurechnenden Ergebnis ergibt sich ein Gesamtbilanzüberschuss i. H. v. 376,2 Mio. €.

2.2.1 Steuerquote

Berechnung:		2021	2020
Steuererträge	X 100	28,4 %	21,9 %
Ordentliche Gesamterträge			

Die ermittelte Steuerquote von 28 % zeigt, dass über ein Viertel der ordentlichen Erträge aus Steuereinnahmen der Kernverwaltung resultieren. Diese Erträge können vor allem durch die größte Einnahmequelle, die Gewerbesteuer, perspektivisch größeren Schwankungen durch konjunkturelle Entwicklungen unterliegen und sind deshalb von der Landeshauptstadt München nur bedingt beeinflussbar. Die Steuerquote ist gegenüber dem Vorjahr um 6,5 Prozent gestiegen.

2.2.2 Personalaufwandsquote

Berechnung:		2021	2020
Personalaufwendungen	X 100	20,8	22,2 %
Ordentliche Gesamtaufwendungen			

Die Personalaufwendungen betragen 20,8 % der ordentlichen Aufwendungen und bilden damit nach den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen die zweitgrößte Aufwandsgruppe der Landeshauptstadt München. Personal stellt den wichtigsten Faktor für die Bereitstellung der kommunalen Dienstleistungen dar, ist aber auch kostenintensiv. Die Personalaufwandsquote ist gegenüber dem Vorjahr um 1,4 Prozentpunkte gesunken.

Im Berichtsjahr ergab sich bei der Summe der ordentlichen Gesamtaufwendungen ein Rückgang, die Personalaufwendungen sind jedoch weiter angestiegen.

2.2.3 Transferaufwandsquote

Berechnung:		2021	2020
Transferaufwendungen	X 100	16,5 %	16,6 %
Ordentliche Gesamtaufwendungen			

Die Transferaufwendungen stellen bei der Landeshauptstadt München mit 16,5 % den drittgrößten Posten bei den ordentlichen Aufwendungen dar. Sie resultieren fast ausnahmslos aus Aufwendungen, die in der Kernverwaltung anfallen.

Der Hauptanteil entfällt dabei auf die Sozialtransferaufwendungen, die eine gesetzliche Grundlage in den Sozialgesetzbüchern haben und nur durch gesetzliche Änderungen beeinflussbar sind. Demgegenüber bestehen für Sozialleistungen zum überwiegenden Teil aber auch Erstattungsansprüche gegen überörtliche Träger.

Umlagen, insbesondere Bezirks- und Gewerbesteuerumlagen sind ein weiterer großer Bereich dieser Aufwendungen, die ebenfalls auf gesetzlichen Grundlagen (BayFAG, GFRG) beruhen. Neben vielfältigen Aufwendungen für konsumtive Zuwendungen an Vereine und Verbände stellen vor allem Zuschüsse an öffentliche wirtschaftliche Unternehmen den dritten wesentlichen Bestandteil der Transferaufwendungen dar.

Die Transferaufwandsquote hat sich gegenüber dem Vorjahr (16,6 %) kaum verändert.

2.3 Finanzlage

Die Finanzlage der Landeshauptstadt München ist insgesamt geordnet. Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr 2021 zu jeder Zeit gegeben.

Der Gesamtbetrag an kurzfristig verfügbaren Mitteln aus der konsolidierten Vermögensrechnung 2021 beläuft sich auf insgesamt knapp 1,2 Mrd. € (Vorjahr: 1,9 Mrd. €).

Die kurzfristig verfügbaren Mittel beinhalten die beiden in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Positionen „Liquide Mittel“ (Sparguthaben und Bankbestand, Termineinlagen sowie Bargeld/Kassenbestand) und „Wertpapiere des Umlaufvermögens.“

Kurzfristig verfügbare Mittel

	31.12.2021 Mio. Euro	31.12.2020 Mio. Euro
Liquide Mittel		
Kernverwaltung	248,9	933,6
Konzern Stadtwerke München GmbH	474,7	185,9
Konzern GEWOFAG Holding GmbH	40,6	65,9
Abfallwirtschaftsbetrieb München	36,5	61,8
München Klinik gGmbH	119,7	105,5
Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	52,0	62,2
Übrige	0,1	1,5
Wertpapiere des Umlaufvermögens		
Konzern Stadtwerke München GmbH	211,6	434,9
Gesamt	1.184,1	1.851,3

Ausführliche Erläuterungen siehe 1) 5.2.4 Liquide Mittel.

3. Außerbilanzielle Verpflichtungen

Es bestehen konzern-externe sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 3,7 Mrd. € (Vorjahr: 3,5 Mrd. €), davon 2,8 Mrd. € (Vorjahr: 2,7 Mrd. €) aus dem Konzern Stadtwerke München GmbH, die aus nicht bilanzierungspflichtigen Sachverhalten resultieren.

Diese Verpflichtungen betreffen im Wesentlichen Miet-/ Leasing-Verträge mit 348,5 Mio. € (Vorjahr: 396,3 Mio. €), Bestellobligos mit 964,7 Mio. € (Vorjahr: 819,9 Mio. €) sowie weitere langfristige Verträge mit 2.231,5 Mio. € (Vorjahr: 2.146,9 Mio. €).

Bei der Kernverwaltung bestehen Zahlungsverpflichtungen für Zuwendungen und Darlehen in Höhe von 82,4 Mio. € (Vorjahr: 91,1 Mio. €).

Darüber hinaus bestehen im Konzern Stadtwerke München GmbH im Bereich der Gemeinschaftsunternehmen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 1.484,6 Mio. € (Vorjahr: 1.317,4 Mio. €).

Diese betreffen finanzielle Verpflichtungen aus langfristigen Lieferverträgen, Lizenz- oder Konzessionsverträgen sowie laufenden Leasing- und Mietverträgen. Hierbei sind nicht die quotalen, sondern die vollen Werte angegeben.

4. Wesentliche gesellschaftsrechtliche Vorgänge

Im Konzern SWM wurden zum 1. Januar 2021 folgende Unternehmen erstmalig vollkonsolidiert:

- Austri Kjølberget DA (Kjølberget)
- Windfarm Polska III sp. z o.o. (Polska III)

Kjølberget und Polska III wurden im Vorjahr gemäß § 296 Abs. 2 HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Marquesado Solar, S.L. (Marquesado) wurde im Geschäftsjahr unterjährig anteilmäßig gemäß § 310 HGB konsolidiert. Aufgrund des Erwerbs zusätzlicher Anteile durch die Stadtwerke München GmbH ist die Gesellschaft zum Bilanzstichtag ein Tochterunternehmen und wird zum 31. Dezember 2021 im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen.

3) Ausblick über die künftige Entwicklung

1 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode

Die Erholung der deutschen Wirtschaft nach der Corona Pandemie wird durch den Ausbruch des Krieges in der Ukraine gedämpft. Die Kürzungen der Gaslieferungen aus Russland führen zu starken Preissteigerungen. Die hohen Inflationsraten lassen die realen Einkommen der privaten Haushalte sowie deren Ersparnisse dahinschmelzen und reduzieren ihre Kaufkraft.

Konkrete Auswirkungen des Ukrainekrieges und mögliche Folgen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kernverwaltung sowie der nachgeordneten Aufgabenträger sind derzeit schwer abschätzbar.

2 Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen

2.1 Finanzielle und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach einem kräftigen Jahresauftakt haben sich die Aussichten für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und Europa durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine deutlich verschlechtert. Das Bruttoinlandsprodukt wird in diesem Jahr nur noch um 1,4% zulegen und dann im kommenden Jahr um 0,4% schrumpfen.⁷ Die niedrige Zuwachsrate im Jahr 2022 ist auf die hohen Inflationsraten zurückzuführen. Die Inflationsrate wird in diesem Jahr bei durchschnittlich 8,4% liegen und im kommenden Jahr auf 8,8 % steigen. Insbesondere die Preise für fossile Brennstoffe sowie für bestimmte Industriemetalle, die aus Russland und der Ukraine importiert werden, haben sich sprunghaft erhöht. Die Kostensteigerung bei Öl, Gas und Strom lässt die Inflation in einem noch nie dagewesenen Tempo steigen. Zudem lassen der Krieg und die Sanktionen gegen Russland die ohnehin strapazierten Lieferketten an einigen Stellen wieder reißen.

Bei der Baukonjunktur zeichnet sich hingegen ein deutlicher Abschwung ab. Neben den hohen Baukosten dürfte dazu vor allem die Zinswende, die zusätzlich die Finanzierungskosten in die Höhe treibt, ihren Beitrag geleistet haben. Deutlich gestiegene Auftragsstornierungen und rückläufige Neuaufträge ließen das Geschäftsklima im Baugewerbe seit März so stark sinken wie zuletzt während der Weltfinanzkrise im Jahr 2008.

Die Maßnahmen der Bundesregierung aus dem Entlastungspaket III dürften diesem Rückgang zwar etwas entgegenwirken, ihn aber bei weitem nicht ausgleichen. Im weiteren Verlauf des kommenden Jahres schwächt sich der Preisanstieg allmählich ab.

Schließlich bestehen auch im Hinblick auf die Annahmen bezüglich der Lieferkettenproblematik und dem weiteren Verlauf der Corona-Pandemie Risiken. So ist nicht ausgeschlossen, dass sich das Infektionsgeschehen ab dem Herbst wieder beschleunigt und gefährlichere Virusvarianten auftreten, die neuerliche Einschränkungen des öffentlichen Lebens nach sich ziehen und damit die Konsumkonjunktur zusätzlich belasten. Auch könnten dadurch erneut die globalen Lieferketten und die Produktion in Deutschland gestört werden.

⁷ Vgl. Statistisches Bundesamt, Herbstprognose von IfW, Ifo

2.2 Risiken

Die aufgrund interner und externer Entwicklungen identifizierten Risiken sind nachfolgend dargestellt.

- **Makroökonomische/Konjunkturelle Risiken**

Die Ertragslage und die Finanzierung des städtischen Haushalts der Kernverwaltung sind zu einem wesentlichen Teil vom Niveau der Steuereinzahlungen, insbesondere der Gewerbesteuer, abhängig. Sofern die prognostizierten Steuereinzahlungen nicht eintreffen, hat dies erhebliche Auswirkungen auf den Finanzmittelbestand, auf die Höhe der Neuverschuldung sowie auf das ordentliche Ergebnis im Ergebnishaushalt.

In seiner letzten Schätzung vom Mai 2022 erwartet der Arbeitskreis Steuerschätzungen für die Städte und Gemeinden eine Steigerung ihrer Steuereinnahmen um 0,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Für den Bund werden Einnahmesteigerungen von 10,1 Prozent erwartet, für die Länder Steigerungen in Höhe von 5,6 Prozent. Die vorliegende Steuerschätzung birgt zudem deutlich mehr Risiken als Chancen. So ist in der Schätzung beispielsweise nicht berücksichtigt, dass es zu Lieferunterbrechungen beim Erdgas kommen könnte. Auch denkbare weitere Lieferkettenproblematiken aufgrund der Corona-Lage in China sind nicht einkalkuliert.

Gerade in den für Kommunen zentralen Bereichen wie der Bauwirtschaft oder der Energie liegen die Preissteigerungen noch deutlich höher. Insgesamt erwartet man, dass die Preissteigerungen höher sein werden als die erzielten Steuermehreinnahmen.

Bei der Landeshauptstadt München sind die Steuereinnahmen noch stabil. Allerdings ist zu erwarten, dass die von den Energiepreisen hochgetriebene Inflation das verfügbare Einkommen reduziert, so dass die Menschen weniger konsumieren und dies wieder zu Steuerrückgängen führen kann.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen bedürfen diese Einschätzungen, insbesondere die Entwicklung der Steuereinnahmen künftiger Jahre, der ständigen Aktualisierung. Die nächste Steuerschätzung ist für Ende Oktober 2022 vorgesehen. Es ist davon auszugehen, dass die bisherigen Prognosen nach unten korrigiert werden.

Noch ist es nicht absehbar wie sich die aktuelle konjunkturelle Entwicklung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bei den nachgeordneten vollkonsolidierten Aufgabenträger auswirkt.

- **Finanzwirtschaftliche Risiken**

Die investiven Auszahlungen werden in den kommenden Jahren deutlich ansteigen. Daher ist in der Kernverwaltung von einer spürbaren Minderung des Finanzmittelbestandes bis hin zur Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital auszugehen. Für 2022 sieht der Nachtragshaushaltsplan eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 931,37 Mio. € vor. Zinsänderungsrisiken sind für die Landeshauptstadt München von untergeordneter Bedeutung. Das Kreditportfolio besteht überwiegend aus Darlehen mit fester Verzinsung bzw. aus Darlehen, die keine ungesicherte variable Verzinsung in einer für die Landeshauptstadt München signifikanten Höhe enthalten.

Bei der SWM GmbH wird dem Zins- bzw. Währungsrisiko mit Einsatz von Derivaten entgegengewirkt.

Aufgrund der Coronapandemie hat die Liquidität der **Flughafen München GmbH** erheblich gelitten. Bezüglich sich abzeichnender Liquiditätsbedarfe steht die Gesellschaft weiterhin in ständigem Austausch mit ihren Hausbanken. Im Laufe des Jahres 2022 wird die Verkehrs-, Ergebnis- sowie Liquiditätsprognose kontinuierlich aktualisiert und in Abhängigkeit von der weiteren Krisenentwicklung entschieden, wann und in welchem Umfang eine Erhöhung der existierenden Kreditlinien initiiert und gegebenenfalls neue Mittel aufgenommen werden müssen. Damit ist sichergestellt, dass die Gesellschaft jederzeit über die notwendige Liquidität verfügt.

- **Branchenrisiken**

- Energie

Die Entwicklungen an den Energiemärkten haben großen Einfluss auf die Ertragslage der SWM. Dies kann sich sowohl in operativen Ergebnissen aus dem laufenden Geschäft als auch in der Bewertung von zukünftigen Geschäften, wie bei der Beurteilung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten und der Ermittlung von Drohverlusten, niederschlagen. Die SWM verfolgen daher im Bereich Handel das Ziel, die aus der Erzeugung und dem Vertrieb von Strom und Erdgas sowie aus Fernwärme und Verkehr resultierenden Marktpreis- und Wetterrisiken zu identifizieren, zu bewerten und auf Konzernebene an den Energiemärkten nach einer festgelegten Strategie abzusichern. Marktpreisrisiken, die sich aus der Beteiligung an Öl und Gasfeldern ergeben, werden auf Ebene der Tochtergesellschaft abgesichert. In Abhängigkeit vom weiteren Verlauf der Pandemie, des Russland-Ukraine-Konfliktes und der Entwicklung an den Energiemärkten bestehen erhöhte energiewirtschaftliche Risiken, insbesondere aus daraus resultierenden Marktpreisentwicklungen und der damit verbundenen Bewertung von Vermögenswerten und Schulden. Zudem besteht aufgrund der hohen Gas- und Kohleimporte aus Russland das Risiko, dass beschaffte Gas- und Kohlemengen physisch nicht geliefert werden können und dadurch die Versorgungssicherheit für unsere Strom-, Gas- und Fernwärmekund*innen nicht gewährleistet werden kann. Im Falle eines Gas-Embargos drohen möglicherweise Insolvenzen der Lieferanten. Aufgrund der deutlich gestiegenen Energiepreise käme es beim Ausfall dieser zu hohen Wiedereindeckungskosten.

- Verkehrswirtschaftliche Risiken

Die Corona Pandemie hat in den letzten Jahren zu einem starken Umsatzrückgang im öffentlichen Personennahverkehr geführt. Sollten die Corona-Pandemie und daraus resultierende Maßnahmen auch über das Jahr 2022 hinweg wirken, besteht ein hohes Risiko für sinkende Ergebnisse im Mobilitätsbereich aufgrund geringerer Fahrgastzahlen und damit geringerer Einnahmen im Vergleich zum Normalbetrieb.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von weiteren Risiken, die erhebliche Auswirkungen auf die Finanzier- und Realisierbarkeit von Maßnahmen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs haben:

- Änderungen der Rahmenbedingungen, z. B. die weiterhin ungeklärte Zukunft der staatlichen Investitionsförderung für die zunehmend bedeutsamere Sanierung von Verkehrsbauwerken
- Die Gewinnung von qualifiziertem Betriebspersonal, Ingenieur*innen gestaltet sich zunehmend als Herausforderung. Dies führte im Berichtsjahr bereits dazu, dass vom Stadtrat beschlossene Angebotsmaßnahmen nicht realisiert werden konnten und sich die Umsetzung von Baumaßnahmen verzögert.
- Branchenübliche technische Risiken für die Verkehrsinfrastruktur und die Verkehrsbetriebsmittel.

Des Weiteren sind die Auswirkungen der Digitalisierung sowie die Diskussion über die Änderung einschlägiger rechtlicher Rahmenbedingungen, insbesondere des Personenbeförderungsgesetzes, intensiv zu beobachten und soweit möglich aktiv mitzugestalten.

- Wohnungsmarkt

München wächst. Bis zum Jahr 2040 steigt die Einwohnerzahl nach den aktuellen Prognosen um 18,8 % auf 1,85 Millionen Einwohner*innen an. Dies wirkt sich positiv auf die Steuereinnahmen und finanzielle Situation der Landeshauptstadt München aus. Das schnelle Wachstum führt aber auch zu Problemen. Dem Bevölkerungswachstum stehen im Stadtgebiet nur begrenzte Siedlungsflächen gegenüber. Der Wohnraum wird also voraussichtlich noch knapper werden, was in der Regel steigende Mieten zur Folge hat. Dadurch könnte es künftig noch schwieriger werden, Fachkräfte zu finden.

Die Corona Pandemie führte bisher zu keiner wesentlicher Veränderung bei der Entwicklung von Mieten und Kaufpreisen. Laut dem vom Forschungsinstitut F+ B bereitgestellten Daten, konnte auch im Jahr 2021 ein erneuter Anstieg der Erstbezugs- und Wiedervermietungsflächen in der Landeshauptstadt München festgestellt werden.

Der Krieg in der Ukraine könnte dazu führen, dass die Finanzierung von Investitionen, durch mögliche negative Veränderungen der Finanzierungsbedingungen bzw. einem deutlicheren Zinsanstieg in Reaktion auf deutlich steigende Inflationsraten erschwert wird. Es besteht das Risiko, dass steigende Baukosten, steigende Kapitalmarktzinsen und höhere energetische Anforderungen nicht bzw. nicht rechtzeitig durch eine Anpassung der Förderprogramme kompensiert werden.

- Wohnungsmarkt (Objekte aus kommunalen Vorkaufsrechten)

In den Schutzbereichen in den 36 Erhaltungssatzungsgebieten fallen rund 335.600 Einwohner*innen. Um dort die Verdrängung der angestammten Wohnbevölkerung zu verhindern und die Milieus zu schützen, steht der Landeshauptstadt dort bei Grundstücksverkäufen ein kommunales Vorkaufsrecht zu. Die Vorkaufsrechte werden grundsätzlich zugunsten der städtischen Wohnungsgesellschaften ausgeübt.

Bei der Ausübung von Vorkaufsrechten erwirbt die GWG oder die GEWOFAG Objekte aufgrund der Weisung der Landeshauptstadt München direkt. Dabei erfolgt die Ausübung von Vorkaufsrechten zu Marktpreisen.

Die bisher erworbenen Bestände aus der Ausübung von Vorkaufsrechten weisen meist erhebliche Instandhaltungsrückstände auf. Es bedarf daher hoher wirtschaftlicher Anstrengungen, um die Bestände auf ein mit dem Gesamtbestand vergleichbares Niveau zu bringen. Auch bedingen die im Sinne der Gewährleistung der Betreiberverantwortung erforderlichen Verkehrssicherungsmaßnahmen meist einen hohen Mitteleinsatz.

Dass die Objekte somit eine geringe Ertragskraft aufweisen, wird von der Gesellschafterin aus wohnungspolitischen Gründen bewusst in Kauf genommen (sie stellt deswegen zugleich die erforderliche Liquidität als Einlage oder Zuschuss zur Verfügung).

Entsprechend wurden für diese Objekte bisher bereits außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Grundlage waren jeweils Ertragswertberechnungen auf Basis der von der Landeshauptstadt München vorgegebenen Mietpreisbegrenzungen, denen die gezahlten Kaufpreise – die aufgrund gesetzlicher Bestimmung denen der privaten Erstkäufer

entsprechen - gegenübergestellt wurden. Die Differenz wurde als außerplanmäßige Abschreibung erfasst. Damit ist für die Risiken aus der bisherigen Ausübung von Vorkaufsrechten zunächst ausreichend Vorsorge getroffen.

Aufgrund des zu erwartenden außerplanmäßigen Abschreibungsbedarfs bei weiteren drei Vorkaufsrechtsobjekten die in 2022 zugehen werden, wurde (bei der GWG) bereits eine Drohverlustrückstellung in Höhe von 8,9 Mio. € zum 31.12.2021 gebildet.

Die Entwicklung bei diesen Objekten wird fortlaufend beobachtet, weitere außerplanmäßige Abschreibungen könnten bei einer Verschlechterung der Parameter folgen. Diese könnten auch eintreten, wenn weitere Vorkaufsrechtsfälle hinzukommen oder bei bestehenden Objekten Neubau- oder Instandsetzungsmaßnahmen geplant und umgesetzt werden, die für sich betrachtet wiederum unrentierbar sind und folglich wertberichtigt werden müssen.

In diesem Zusammenhang ist auch ein Urteil relevant, das das Bundesverwaltungsgericht am 09.11.2021 gefasst hat. Demnach wurden die Voraussetzungen für die Ausübung kommunaler Vorkaufsrechte deutlich begrenzt. Somit sind die Möglichkeiten der Landeshauptstadt München zum Schutz von Mietern in Erhaltungssatzungsgebieten derzeit deutlich eingeschränkt und auf Einzelfälle beschränkt. Eine Ausübung des Vorkaufrechts in Erhaltungssatzungsgebieten bei überwiegend vermieteten Wohngebäuden ist nur noch möglich, wenn sie erhebliche bauliche Mängel oder Nutzungseinschränkungen aufweisen.

- **Personelle Risiken**

Ein weiteres Risiko für künftige Haushalte besteht in der Entwicklung der zahlungswirksamen Personal- und Versorgungsaufwendungen, die sich im konsolidierten Jahresabschluss der Landeshauptstadt München 2021 auf rund 4,2 Mrd. € belaufen und damit knapp 25,5 % der Ordentlichen Aufwendungen des Gesamthaushalts einnehmen. Sofern der Personalbestand sowie die Teuerung durch Besoldungs- und Tarifierhöhungen in den nächsten Jahren weiterhin ansteigen werden, ist mit einer erheblichen Ausweitung der Personalaufwendungen für aktiv Beschäftigte zu rechnen.

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und der volatilen geopolitischen Lage sowie der damit verbundenen wirtschaftlichen Folgen auf die künftigen Jahre lassen sich aktuell noch nicht abschließend abschätzen. Das Jahr 2021 war im Bereich des Personalhaushalts davon geprägt, dass bereits die Finanzierung des aktuellen Stellenbestands auch ohne Schaffung neuer Stellen nur mithilfe haushalterischer Gegensteuerungsmaßnahmen, im Sinne eines Haushaltssicherungskonzeptes im Umfang von 70 Mio. Euro, erreicht werden konnte. Für das Jahr 2022 konnte zwar der Vollzug eines weiteren Haushaltssicherungskonzeptes letztendlich verhindert werden, die Ausgangssituation war dennoch von zahlreichen unbesetzten Stellen beeinflusst, welche erst im Laufe des Jahres 2022 nachbesetzt werden können und somit auch erst sukzessive kostenwirksam werden.

Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass infolge der zuletzt merklich gestiegenen Inflationsrate (April 2022: 7,4 %; siehe: Pressemitteilung Nr. 196 vom 11. Mai 2022 des statistischen Bundesamtes) davon auszugehen ist, dass die nächsten Teuerungssteigerungen im Tarif- und Beamtenbereich über den Erhöhungen der Vorjahre liegen werden.

Zudem überprüft der Freistaats Bayern, infolge der Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts vom 04.05.2020 zur Amtsgemessenheit der Alimentation, gegenwärtig die möglichen Auswirkungen auf die bayerische Besoldung. Es muss mit einer Erhöhung (insbesondere Familien- und Ortszuschlag) gerechnet werden. Diese wird rückwirkend bis ins Jahr 2020 erfolgen, da die Geltendmachung der Ansprüche erst mit der neuen Gesetzesgrundlage (voraussichtlich 01.10.2023) umgesetzt wird. Folglich würde dies zu einer Belastung des städtischen Personalhaushalts führen.

Auch die nicht zahlungswirksamen Personal- und Versorgungsaufwendungen werden bei weiter steigendem Personalbestand bzw. steigenden Fallzahlen sowie fortschreitender Teuerung durch Besoldungs- und Tarifierhöhungen in den nächsten Jahren zunehmen. Für die kurz- bis mittelfristig noch zu bildenden Rückstellungen für Gleitzeitguthaben und Überstunden ist der Rückstellungsaufwand noch nicht absehbar. Die Belastung des Ergebnishaushalts wird dabei jedoch zunehmen.

Darüber hinaus ergeben sich ggf. erhebliche Risiken durch Änderung der gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich des bei der Kalkulation der Pensionsrückstellungen zu verwendenden Zinssatzes.

Neben den finanziellen Risiken besteht einerseits die Problematik einer prosperierenden Stadt mit den daraus resultierenden Aufgabenzuwächsen, andererseits die seit Jahren bekannten Probleme auf dem Arbeitsmarkt (Stichwort: Fachkräftemangel). Die Gewinnung von qualifiziertem Personal wird zunehmend schwieriger.

Unabhängig davon müssen die vorhandenen Ressourcen zunächst in Aufgabenkritik, die Optimierung der Geschäftsprozesse, die sinnvolle Bündelung vorhandener Kapazitäten und das Vorantreiben der Digitalisierung investiert werden.

- **Informations- und IT-Risiken**

Durch die Corona-Pandemie hat sich die Arbeitswelt grundlegend verändert. In sehr kurzer Zeit wurden vielfältige Möglichkeiten geschaffen, im Home Office zu arbeiten und Video- und Telefonkonferenzen für Besprechungen zu nutzen. Im Nachgang dazu muss jetzt geprüft werden, inwieweit alle datenschutzrechtlichen Belange und Aspekte der IT-Sicherheit eingehalten wurden bzw. inwieweit noch Nachsteuerungsbedarf besteht. Darüber hinaus müssen noch stadtweite Regelungen für Home Office geschaffen werden, wenn die Dienstanweisung Corona ausläuft.

- **Risiken aus Gesetzesänderungen**

- Änderung Zinssatz des § 6a Abs. 3 S. 3 EStG

Die Landeshauptstadt München bildet für die künftigen Versorgungsansprüche ihrer Beamt*innen Rückstellungen in Höhe von 7,4 Mrd. €. Der wesentliche Betrag von 5,4 Mrd. € betrifft die Kernverwaltung. Grundlage für den Barwert in der Kernverwaltung sind die biometrischen Berechnungsgrundlagen der Richttafeln (Sterbetafeln) 2018 G nach Prof. Dr. Klaus Heubeck und der Rechnungszinsfuß in Höhe von 6,00 %, der sich nach § 6a Abs. 3 S. 3 EStG richtet.

Das Finanzgericht Köln hält in einem aktuellen Aussetzungsbeschluss den vorgenannten Zinssatz („Rechnungszinsfuß“) für verfassungswidrig.

Ob sich im Falle einer Anpassung des Rechnungszinsfußes des § 6a Abs. 3 S. 3 EStG durch den Gesetzgeber auch automatisch der Rechnungszinsfuß für die Berechnung der Pensionsrückstellungen ändert, ist derzeit noch völlig offen, da sich im Text der KommHV-Doppik kein ausdrücklicher Verweis auf § 6a Abs. 3 S. 3 EStG findet.

Entsprechend dem Stadtratsantrag „Pensionsrückstellungen realistisch berechnen“ (Antrag Nr. 20-26 / A 00906) vom 18.12.2020 wurden die Pensionsrückstellungen für den Gemeindehaushalt der LHM zum Bilanzstichtag 31.12.2021, alternativ zum vorgeschriebenen Zinssatz i. H. v. 6 %, zusätzlich mit einem Rechnungszins von 1,37 %

bewertet. Der Zinssatz von 1,37 % entspricht dem Zinssatz nach dem HGB (BilMoG), Laufzeit 15 Jahre, 7-Jahresdurchschnitt. Im Ergebnis würde sich der Bestand der Pensions- und Beihilferückstellungen der Kernverwaltung zum Stichtag 31.12.2021 von 6,4 Mrd. € um 4,9 Mrd. € auf 11,3 Mrd. € erhöhen.

- Politische und regulatorische Risiken

Politische Vorgaben auf europäischer, nationaler und bayerischer Ebene haben Auswirkungen auf den Konzern SWM. Sie können bei den Netzen und der Erzeugung zu Kostensteigerungen aufgrund strengerer Anforderungen führen. Änderungen der steuerlichen Rahmenbedingungen können sich ebenfalls negativ auf die SWM auswirken

Den genannten Risiken wird durch Transparenz und eine offensive Informationspolitik in den einschlägigen Verbänden und bei den Entscheidungsträgern entgegengetreten.

3 Wesentliche Ziele und Strategien

Vor dem Hintergrund des Ukraine-Kriegs und den Herausforderungen der Energiewende und des Klimaschutzes ist das Thema Daseinsvorsorge aktueller denn je. Die Landeshauptstadt München wird daher auch zukünftig in eine zuverlässige und hochwertige Versorgung der Bevölkerung investieren, damit weiterhin alle Bürger*innen von Kinderbetreuung und Bildung, Wohnungsbau, Verkehrsinfrastruktur und Kultur sowie Umweltschutz, Digitalisierung und Gesundheitsvorsorge profitieren können.

Kinderbetreuung und Bildung

Zur Verbesserung der Kinderbetreuung und Schulinfrastruktur ist auch für das Jahr 2022 der größte Anteil am städtischen Investitionsprogramm für Kindertageseinrichtungen und Schulen vorgesehen. Die Stadt München stemmt das größte kommunale Bildungsprogramm in Deutschlands. Neben dem Bau von Schulen und Kindertagesstätten stehen zahlreiche Erweiterungen und Sanierungen von bestehenden Schul- und Kitagebäuden an.

Die Zahl der Neugeborenen ist im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen ist weiterhin hoch. Der bedarfsgerechte Ausbau der Kinderbetreuung ist ein zentrales Anliegen. Der stadtweite Versorgungsgrad für 1- bis 3 jährige Kinder liegt bei 73 % und für Kindergartenkinder (3 bis 6 Jahre) bei 97 %. In München gibt es insgesamt 76.200 Plätze in Kinderkrippen und Kindergärten.

Das größte Schulbauprogramm der Landeshauptstadt München wird weiterhin vorangetrieben. Seit 2017 entsteht ein neuer Schulcampus in der Aidenbachstraße. Darin wird eine fünfzügige Grundschule mit Zweifachsporthalle untergebracht sein. Das Gebäude enthält zudem ein sechsgruppiges Haus für Kinder mit drei Kindergarten- und drei Krippengruppen. Das anpassungsfähige und multifunktionale Raumkonzept bietet auch der Münchner Volkshochschule Nutzungsmöglichkeiten. Die Nutzung soll zum Schuljahresbeginn im September 2023 aufgenommen werden.

Auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne in München-Freimann wird ein neues, modernes Schulzentrum errichtet. Zwei Gebäudekomplexe beherbergen eine sechszügige Grundschule mit Zweifachsporthalle und Kindertagesstätte sowie ein Gymnasium mit dreifach Sporthalle und Schulschwimmbad. Sie werden durch eine gemeinsame Mensa und eine Tiefgarage sowie Sportfreiflächen ergänzt. Die Freisportanlagen sind für die schulische Nutzung und zu Vereinsnutzung vorgesehen.

In der Messestadt Riem wird ein Bildungscampus mit Sportpark neu gebaut. In mehreren Gebäudekomplexen werden ein 6-zügiges Gymnasium, eine 5-zügige Realschule, zwei 3-fach Sporthallen, ein Schulschwimmbad sowie Räume für die Münchner Volkshochschule gebaut. Daneben entsteht ein Sportpark mit Rasenspielfeldern, Allwetterplätzen, Rundlaufbahn, multifunktionalen Beachfeldern und Betriebsräumen mit Nutzungseinheiten für Vereinsnutzung. Der Sportpark wird durch eine barrierefreie Unterführung der Joseph-Wild-Straße mit dem Bildungscampus verbunden

Auch in Zukunft wird weiter in Kinderbetreuung und Schulen investiert. In den kommenden Jahren plant die Landeshauptstadt München Milliardenbeträge für Neubau, Erweiterungen und Sanierungen von Schulen und Kindertagesstätten. Trotz der zwischenzeitlich erforderlichen Haushaltssicherungsmaßnahmen hält die Landeshauptstadt München an ihren Projekten fest.

Wohnungsbau

Ein weiterer Schwerpunkt der städtischen Investitionstätigkeit ist die Schaffung und Sicherung von ausreichend bezahlbarem Wohnraum. Günstige Wohnungen sind weiterhin knapp, die Nachfrage wird auch in Zukunft das Angebot übersteigen. Daher hat es sich die Landeshauptstadt München zum Ziel gemacht, den städtischen Wohnungsbestand auszuweiten und den Neubau anzukurbeln. Ein weiteres Ziel bleibt der Erhalt der Münchner Mischung, d. h. einer breiten Streuung von Einkommensgruppen und entsprechenden Wohnungsangeboten über das Stadtgebiet verteilt.

Das wohnungspolitische Handlungsprogramm „Wohnen in München VI“ (2017-2021) entwickelt die Zielvorgaben und Förderprogramme der Münchner Wohnungsbaupolitik weiter. Es ist das größte kommunale Wohnungsbauprogramm Deutschlands. „Wohnen in München“ wird seit mehr als 25 Jahren regelmäßig fortgeschrieben. Insgesamt wurden die Zielzahlen für den Wohnungsbau auf 8.500 Wohneinheiten pro Jahr erhöht. Der Fokus der kommunalen Förderung liegt ausschließlich auf dem Mietwohnungsbau für die unteren und mittleren Einkommensgruppen. Das Programm wurde um 1 Jahr bis zum 31.12.2022 verlängert.

Neben der Förderung des Wohnungsbaus tragen auch eigene Wohnungsbaugesellschaften zur Bereitstellung bezahlbaren Wohnraums und damit zur Erreichung der Zielzahlen bei. 2021 konnte die GEWOFAG 869 Wohneinheiten bautechnisch fertigstellen sowie mit dem Bau von 499 Wohnungen beginnen. Darüber hinaus wurden mehrere Objekte erworben, für die die Landeshauptstadt München ihre Vorkaufsrechte zugunsten der GEWOFAG ausgeübt hatte. Die GWG hat 2021 insgesamt 329 Wohnungen fertiggestellt. 2022 plant die GWG gemäß aktuellem Wirtschaftsplan mit der Fertigstellung von 884 Wohnungen.

Einen weiteren Beitrag zur Entlastung des Wohnungsmarkts leistet der Konzern Stadtwerke München GmbH mit seinen inzwischen mehr als 1.200 Werkswohnungen. Im Berichtsjahr wurden 134 Werkswohnungen fertiggestellt. Der Bestand soll bis 2030 auf etwa 3.000 Wohnungen im gesamten Stadtgebiet erhöht werden.

Verkehrsinfrastruktur

Die Verkehrsinfrastruktur ist ein maßgeblicher Faktor für die Attraktivität einer Kommune. München ist über alle Verkehrswege gut zu erreichen. Es ist ein vorrangiges Ziel, diese Verkehrsnetze stetig zu optimieren und auszubauen. Dafür hat die Landeshauptstadt München seit dem 01.01.2021 ein Mobilitätsreferat, das sich um alle strategischen Belange in Sachen Mobilität und Verkehr im Raum München kümmert.

Der öffentliche Nahverkehr ist für eine nachhaltige Mobilität unverzichtbar. Im Rahmen des ÖPNV-Bauprogrammes wird seit Anfang 2022 der Bau der Linie U5 vom Laimer Platz nach Pasing umgesetzt. Hierfür wurden vom Bundesverkehrsministerium bereits Fördermittel zugesagt.

Darüber hinaus ist eine weitere Verlängerung in Richtung Freiham geplant. Die Erweiterung und Erneuerung der U-Bahn- und Tramflotte bildet einen weiteren Investitionsschwerpunkt. Bis 2024 erhält die MVG 67 neue U-Bahn-Züge. Sie ersetzen zum Teil ältere Fahrzeuge aber vergrößern auch die Flotte. Seit Ende 2021 werden bei der Tram 73 neue Straßenbahnzüge ausgeliefert und verstärken sukzessive die Kapazitäten. Diese Maßnahmen dienen dem notwendigen Erhalt und der Erweiterung der städtischen Infrastruktur.

Auch das Münchner Radnetz bietet mit einer Gesamtlänge von 1.200 Kilometern eine hervorragende Infrastruktur. Der durchgängige und sichere Altstadtring wird schrittweise umgesetzt. Zudem soll das Straßennetz deutlich fahrradfreundlicher gestaltet werden. 2021 wurden mehrere Pop-up-Radwege zu festen Fahrradstreifen. Münchens erster Radschnellweg vom Stachus in Richtung Garching und Unterschleißheim wird die Innenstadt mit dem Umland verbinden. Fünf weitere sternförmige Trassen sollen folgen. Hinzu kommt ein fast flächendeckendes Leihrad-System.

Kultur

Eine wesentliche Rolle kommt der städtischen Kulturförderung zu. Kultur- und Kreativwirtschaft tragen entscheidend zur Lebensqualität in der Landeshauptstadt München bei. Sie waren besonders von der Corona-Krise betroffen, daher gilt es, das reichhaltige kulturelle Angebot zu erhalten und zu fördern.

Die Kulturförderung der Landeshauptstadt München umfasst unter anderem Beratung, Bereitstellung kultureller Infrastruktur, Unterstützung bei Veranstaltungen sowie Geld- und Sachleistungen für Institutionen und Projekte, aber auch Auszeichnungen für Kulturschaffende.

Zur Unterstützung der Künstler*innen und Kreativschaffenden wurde ein neues Verfahren zur Mietpreisgestaltung bei der Vermietung von städtischen Grundstücken und Räumen mit einer künstlerischen, kulturellen sowie kultur- und kreativwirtschaftlichen Nutzung beschlossen. Künstler*innen und Kreativschaffende können auf Antrag einen Mietnachlass auf die marktübliche Miete erhalten.

Der Gasteig ist gelebte Kulturvielfalt und Symbol des Münchner Kulturlebens. Auf rund 80.000 m² Fläche verfügt er über fünf große Säle und beherbergt die Philharmoniker, die Zentrale der Stadtbibliothek, die Hochschule für Musik und Theater und die Volkshochschule. Nach über 30-jährigem Betrieb wird der Gasteig generalsaniert. Für die fünfjährige Sanierungsmaßnahme ist die Auslagerung des Kulturbetriebs notwendig. Dafür wurde in der Hans-Preißinger-Straße 8 ein Interimsquartier gebaut und nach der neuen Adresse Gasteig HP8 benannt.

Umwelt-/Klimaschutz

Die Landeshauptstadt München setzt sich mit zahlreichen Projekten und Programmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung und wirksamen Klimaschutz ein. Um die vielfältigen Aufgaben effizient steuern zu können, wurde das Referat für Gesundheit und Umwelt zum 01.01.2021 in ein Gesundheitsreferat und ein Referat für Klima- und Umweltschutz aufgeteilt, in dem die Projekte gebündelt werden.

Vorangetrieben wird der Ausbau erneuerbarer Energien vor allem von den SWM. Ziel der Ausbauoffensive Erneuerbare Energien ist es, bis 2025 so viel Ökostrom in eigenen Anlagen zu produzieren, wie ganz München benötigt. Einen entscheidenden Beitrag dazu leisten die Onshore-Windparks in Norwegen mit einer Erzeugungskapazität von über 1 Milliarde Kilowattstunden (SWM Anteil). Darüber hinaus werden in und um München über 60 Ökostromanlagen betrieben, darunter Wasserkraftwerke, Photovoltaikanlagen, Wind- und Geothermie-Kraftwerke sowie ein Biomasse-Heizkraftwerk.

Eine Energiewende ist ohne ökologisch erzeugte Wärme nicht möglich. Ziel ist es, bis 2040 den Münchner Fernwärmebedarf klimaneutral zu decken. Mithilfe von Tiefengeothermie wird sukzessive ein riesiges Heißwasservorkommen tausende Meter unter der Stadt erschlossen, eine unerschöpfliche, emissionsfreie Energiequelle.

Das grundlegende Funktionsprinzip der Fernwärme wird auch für die Fernkälte genutzt. Über isolierte, geschlossene Kältenetze wird zentral abgekühltes Wasser in Immobilien geleitet, wo es die Wärme aus der Gebäudeklimatisierung aufnimmt. Um den steigenden Bedarf zu decken, wird das Fernkältenetz in der Innenstadt kontinuierlich ausgebaut. Die Fernkälte ist eine umweltschonende und energieeffiziente Alternative zu konventionellen Klimaanlage.

Ein weiteres Ziel ist die Förderung der Elektromobilität. In den vergangenen Jahren wurde die Ladeinfrastruktur massiv ausgebaut. Im gesamten Stadtgebiet stehen inzwischen mehr als 1.200 öffentliche Ladepunkte zur Verfügung, an denen zu 100 Prozent CO₂-freier M-Ökostrom fließt.

Digitalisierung

Die Digitalisierungsstrategie der Landeshauptstadt München verfolgt die Vision, dass München im Jahr 2025 eine zukunftsfähige und nachhaltig agierende Metropole ist, die die Digitalisierung aktiv und verantwortungsbewusst zum Wohl der Stadtgesellschaft einsetzt.

Der Ausbau der digitalen Infrastruktur bildet die Basis für eine erfolgreiche Digitalisierung. Daher treibt die Landeshauptstadt München unter anderem den Ausbau der Glasfasernetze durch die SWM aktiv voran. 2021 hatten in München rund 630.000 private Haushalte und Gewerbeeinheiten Zugang zum modernsten Glasfasernetz Europas. Das Glasfasernetz von M-net soll künftig auch der Deutschen Telekom und Ihren Kund*innen zur Verfügung stehen.

Ein weiterer Baustein ist die Digitalisierung der Geschäftsprozesse in der Stadtverwaltung, welche die Grundlage für die digitale Transformation bildet. Hiervon verspricht sich die Landeshauptstadt München eine Entlastung der Beschäftigten und zugleich mehr Zeit für Bürgerservices. Mit dem Einsatz intelligenter Technologien in allen Bereichen arbeitet die Landeshauptstadt München darauf hin, zu den Vorreitern der digitalen Transformation zu werden.

Wichtiger Teil der digitalen Transformation ist die Einführung der neuen Rechnungswesensoftware SAP S/4HANA. Die Landeshauptstadt München verspricht sich dadurch nicht nur mehr digitale Angebote für die Bürger*innen, sondern auch deutlich effizientere Finanz- und Logistikprozesse.

Darüber hinaus sollen attraktive und innovative Angebote für die Stadtgesellschaft entwickelt werden, die sich am Gemeinwohl orientieren und für alle Bürger*innen gleichermaßen transparent und zugänglich sind. Schon heute erlebbar ist der Nutzen der kommunalen Digitalisierung z. B. durch online verfügbare Bürgerdienste, digitale Zugriffsmöglichkeiten auf Inhalte der Stadtbibliothek oder digital erfahrbare Kulturgüter in Münchner Museen.

Gesundheit

Zum 1. Januar 2021 nahm das Gesundheitsreferat seine Arbeit auf. Eine der Hauptaufgaben ist das Krisenmanagement rund um die Corona-Pandemie. Die Gesundheit aller Münchner*innen ist oberstes Ziel. Unabhängig von Herkunft, Einkommen und Bildung sollen sie einen bestmöglichen Zugang zu Gesundheitsschutz und Gesundheitsvorsorge haben. Dafür sollen wichtige Präventionsangebote weiter ausgebaut werden.

Ein weiterer Schwerpunkt des neuen Referats ist die Sanierung der städtischen Krankenhäuser. Vier große Bauprojekte stehen im Fokus des Zukunftsprojekts. Die Klinik am Standort Bogenhausen erhält einen Erweiterungsbau und wird modernisiert.

Für das Klinikum Schwabing wird ein Neubau errichtet. Am Standort Harlaching wird das Altgebäude abgerissen und danach auf der freien Baufläche ein Neubau errichtet. In Neuperlach ging 2021 ein hochmodernes Zentrallabor für alle Standorte der München Klinik in Betrieb. Die Modernisierungsmaßnahmen bieten den Patient*innen eine noch bessere Medizin und Pflege und den Mitarbeiter*innen einen modernen Arbeitsplatz. Die Landeshauptstadt München und der Freistaat Bayern investieren hier rund eine Milliarde Euro.

Mit der Überführung der „Städtisches Klinikum München GmbH“ in die „München Klinik gGmbH“ wurde zum Ausdruck gebracht, dass nicht Gewinnmaximierung im Fokus der Kliniken steht, sondern die Patientenversorgung. Darüber hinaus kann als gemeinnützige GmbH das herausragende Engagement der vielen Unterstützer*innen in vollem Umfang angenommen werden.

F) Anlagen zum konsolidierten Jahresabschluss

Beteiligungsverhältnisse der Landeshauptstadt München zum 31.12.2021

	Aufgabenträger	Art der Beteiligung	Anteil	Maßgeblicher oder beherrschender Einfluss
	Sondervermögen			
1	Abfallwirtschaftsbetrieb München (Eigenbetrieb)	unmittelbar	100,00 %	ja
2	Anwesen Schloss Kempfenhausen (Regiebetrieb)	unmittelbar	100,00 %	ja
3	it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (Eigenbetrieb)	unmittelbar	100,00 %	ja
4	Markthallen München (Eigenbetrieb)	unmittelbar	100,00 %	ja
5	Münchner Kammerspiele (Eigenbetrieb)	unmittelbar	100,00 %	ja
6	Münchner Stadtentwässerung (Eigenbetrieb)	unmittelbar	100,00 %	ja
7	Stadtgüter München (Eigenbetrieb)	unmittelbar	100,00 %	ja
	Unternehmen in Privatrechtsform (> 50%)			
1	Behandlungszentrum Kempfenhausen für Multiple Sklerose Kranke gemeinnützige GmbH („Marianne-Strauss-Klinik“)	unmittelbar	57,14 %	ja
2	Beratung Vermittlung Qualifizierung Städtisches Klinikum München GmbH	mittelbar	100,00 %	ja
3	Deutsches Theater Grund- und Haubesitz GmbH	unmittelbar	100,00 %	ja
4	Deutsches Theater München Betriebsgesellschaft mbH	unmittelbar	100,00 %	ja
5	digital@M GmbH	unmittelbar	100,00 %	ja
6	Gasteig München GmbH	unmittelbar	100,00 %	ja
7	GEWOFAG Holding GmbH Konzern	unmittelbar	100,00 %	ja
8	GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH Konzern	unmittelbar	100,00 %	ja
9	MediCenter GmbH am Klinikum Bogenhausen	mittelbar	100,00 %	ja
10	MGH – Münchener Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH	unmittelbar	100,00 %	ja
11	MRG Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH	unmittelbar	100,00 %	ja
12	München Klinik Bau Projektgesellschaft mbH	mittelbar	100,00 %	ja
13	München Klinik gGmbH	unmittelbar	100,00 %	ja
14	München Ticket GmbH	mittelbar	100,00 %	ja
15	Münchener Tierpark Hellabrunn AG	unmittelbar	93,30 %	ja
16	MÜNCHENSTIFT GmbH Gemeinnützige Gesellschaft der Stadt München	unmittelbar	100,00 %	ja
17	Münchner Arbeit gGmbH	unmittelbar	100,00 %	ja
18	Münchner Gewerbehof Giesing Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG	unmittelbar	100,00 %	ja
19	Münchner Volkshochschule GmbH, Akademie für Erwachsenenbildung	unmittelbar	100,00 %	ja
20	Münchner Volkstheater GmbH	unmittelbar	100,00 %	ja
21	Olympiapark München GmbH	unmittelbar	100,00 %	ja
22	P+R Park & Ride GmbH	unmittelbar	100,00 %	ja
23	Pasinger Fabrik Kultur und Bürgerzentrum Gesellschaft mit beschränkter Haftung	unmittelbar	100,00 %	ja
24	Stadtwerke München GmbH Konzern	unmittelbar	100,00 %	ja

	Aufgabenträger	Art der Beteiligung	Anteil	Maßgeblicher oder beherrschender Einfluss
	Unternehmen in Privatrechtsform (< 50%)			
1	aquabench GmbH	mittelbar	8,0 %	nein
2	Bürgerstiftung München ⁸	unmittelbar	7,80 %	nein
3	ekz.bibliotheksservice GmbH	unmittelbar	0,47 %	nein
4	Flughafen München GmbH Konzern	unmittelbar	23,00 %	ja
5	Internationale Münchner Filmwochen GmbH	unmittelbar	40,00 %	ja
6	MEDIASCHOOL Bayern gGmbH	unmittelbar	2,00 %	nein
7	Messe München GmbH Konzern	unmittelbar	49,90 %	ja
8	Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH	unmittelbar	35,71 %	ja
9	Munich Urban Colab GmbH	unmittelbar	17,00 %	ja
10	Portal München Betriebs-GmbH & Co. KG	unmittelbar	3,00 %	ja
11	Portal München Verwaltungs-GmbH	unmittelbar	49,00 %	ja
12	WERK1.Bayern GmbH	unmittelbar	10,00 %	nein
13	Zentrale Abrechnungsstelle für den Rettungsdienst Bayern GmbH	unmittelbar	2,00 %	nein
	Vereine			
1	Erholungsflächenverein e.V.	unmittelbar		nein
2	Heideflächenverein Münchener Norden e.V.	unmittelbar		nein
	Kommunale, kommunal verwaltete, rechtlich selbständige Stiftungen			
1	Anna Krauß-Stiftung (9062)	unmittelbar		ja
2	Armin Siegl und Angelika Meier-Stiftung – Hilfe für Jung und Alt (9061)	unmittelbar		ja
3	Berta und Ilse Hafferberg-Stiftung (9006)	unmittelbar		ja
4	Buhl-Strohmaier-Stiftung (9008)	unmittelbar		ja
5	Dr. Ferdinand Maria und Erna Dick-Wohltätigkeitsstiftung (9010)	unmittelbar		ja
6	Enzo und Stefanie Fidanzini-Stiftung (9013)	unmittelbar		ja
7	Erna, Felix und Hans von Kuk-Stiftung (9049)	unmittelbar		ja
8	Freiherrlich von Hirsch'en-Stiftung (9014)	unmittelbar		ja
9	Generalstabsarzt Dr. Karl und Anna von Lotzbeck-Stiftung (9015)	unmittelbar		ja
10	Georg und Marie Weiskopf-Stiftung (9016)	unmittelbar		ja
11	Gerd und Annemarie Thomas-Stiftung (9017)	unmittelbar		ja
12	Heiligeistspital-Stiftung München (9019)	unmittelbar		ja
13	Helmut Krauß-Stiftung (9067)	unmittelbar		ja
14	Ippi-Berufsausbildungsstiftung München (9058)	unmittelbar		ja
15	Irma Wenke-Stiftung (9020)	unmittelbar		ja
16	Jazz-Stiftung (9068)	unmittelbar		ja
17	Johann Menrad-Stiftung (9022)	unmittelbar		ja
18	Joseph und Maria Schöpf-Altenhilfe-Stiftung (9023)	unmittelbar		ja
19	Jubiläumstiftung aus Anlass der Goldenen Hochzeit des Königs Ludwig III. und der Königin Marie Therese von Bayern (9024)	unmittelbar		ja
20	Karl und Anneliese Hofmeister-Stiftung (9065)	unmittelbar		ja

⁸ Stand 31.12.2020

	Aufgabenträger	Art der Beteiligung	Anteil	Maßgeblicher oder beherrschender Einfluss
21	Katharina Löttgers und Thomas Wimmer-Stiftung (9057)	unmittelbar		ja
22	Lucilie Grahn-Stiftung (9026)	unmittelbar		ja
23	Ludwig und Anna Gmelch-Stiftung (9059)	unmittelbar		ja
24	Marie Auguste Schenk-Stiftung (9029)	unmittelbar		ja
25	Matthias Pschorr Bavaria-Stiftung Monachia (9031)	unmittelbar		ja
26	Michael und Heriberta von Poschinger-Stiftung (9032)	unmittelbar		ja
27	Münchner in Not – Josef Haider-Stiftung (9066)	unmittelbar		ja
28	Münchner Kinder und Jugendstiftung (9034)	unmittelbar		ja
29	Oskar Tomann'sche-Stiftung (9036)	unmittelbar		ja
30	Oskar Walter-Kinderunterstützungsfonds (9034)	unmittelbar		ja
31	Rudolf und Berta Mathes-Stiftung (9051)	unmittelbar		ja
32	Ruth und Wolfram Boeck-Stiftung (9053)	unmittelbar		ja
33	Sankt Nikolaispital-Stiftung (9038)	unmittelbar		ja
34	Sankt-Joseph-Spital-Stiftung München (9039)	unmittelbar		ja
35	Stiftung „Goldenes Münchner Herz“ (9040)	unmittelbar		ja
36	Stiftung „Hilfe für psychisch kranke Menschen in München“ (9060)	unmittelbar		ja
37	Stiftung für individuelle Unterstützung hilfsbedürftiger Menschen in München (9041)	unmittelbar		ja
38	Stiftung Schwabinger Kinderlächeln (9064)	unmittelbar		ja
39	Stiftung URBS – DIE STADT (9063)	unmittelbar		ja
40	Vereinigte Kriegswohlfahrtsstiftungen der Landeshauptstadt München (9044)	unmittelbar		ja
41	Vereinigte Stiftungen zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen der Landeshauptstadt München (9045)	unmittelbar		ja
42	Vereinigte Stipendienstiftungen der Landeshauptstadt München (9046)	unmittelbar		ja
43	Vereinigte Wohlfahrtsstiftungen der Landeshauptstadt München (9043)	unmittelbar		ja
44	Waisenhausstiftung München (9035)	unmittelbar		ja
45	Walter Sedlmayr-Paula Rott-Stiftung zur Unterstützung von Münchner Bürgern (9047)	unmittelbar		ja
46	Walter und Erna Knör-Stiftung (9056)	unmittelbar		ja
47	Zirwas-Dodell-Stiftung Fonds B (9052)	unmittelbar		ja

Eigenkapitalübersicht

Eigenkapitalübersicht nach DRS 7

	Kommune						Minderheitsgesellschafter			Gesamteigenkapital		
	Algemeine Rücklage (Netto-position)	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzubewahrenden Zuwendungen	Ergebnisrücklage	Ergebnisvortrag	Gesamtbilanzüberschuss/-fehlbetrag	Treuhandvermögen MGS ³	Kumuliertes übriges Konzernvermögen ¹	Eigenkapital der Kommune	Minderheitskapital		Kumuliertes übriges Konzernergebnis ³	Eigenkapital der Minderheitsgesellschafter
Stand am 31.12.2020	7.223.044.339,12	0,00	8.952.626.031,49	0,00	-171.759.274,90	43.731.187,14	0,00	16.047.642.282,85	170.856.763,01	0,00	170.856.763,01	16.611.162.376,13
Sonstige Einzahlungen in das Eigenkapital	0,00	0,00	15.465.190,89	0,00	0,00	0,00	0,00	15.465.190,89	0,00	0,00	0,00	15.465.190,89
Änderungen des Konsolidierungskreises	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71.986.941,42	0,00	71.986.941,42	71.986.941,42
Übrige Veränderungen	19.052.375,10	0,00	-171.892.960,02	0,00	171.759.274,90	-33.088.028,14	0,00	-14.169.338,16	-1.624.224,95	0,00	-1.624.224,95	-15.793.563,11
Gesamjahresergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	376.156.835,12	0,00	0,00	376.156.835,12	-25.971.992,51	0,00	-25.971.992,51	350.184.842,61
Übriges Gesamtergebnis⁴	0,00	0,00	35.810.257,32	0,00	0,00	0,00	0,00	35.810.257,32	0,00	0,00	0,00	35.810.257,32
Gesamtergebnis	0,00	0,00	35.810.257,32	0,00	376.156.835,12	0,00	0,00	411.967.092,44	-25.971.992,51	0,00	-25.971.992,51	385.995.099,93
Stand am 31.12.2021	7.242.096.714,22	0,00	8.832.008.519,68	0,00	376.156.835,12	10.643.159,00	0,00	16.460.905.228,02	215.247.486,97	0,00	215.247.486,97	16.676.152.714,99

¹ Teil des Gesamteigenkapitals, der aus dem Gesamtergebnis des Haushaltsjahres bzw. früherer Haushaltsjahre gebildet worden ist und nicht auf Minderheitsgesellschafter entfällt. Es umfasst die Ergebnisrücklage, den Ergebnisvortrag und den Jahresüberschuss/-fehlbetrag der Kommune. Darüber hinaus enthält das erwirtschaftete Gesamteigenkapital die kumulierten einbehaltenen Jahresüberschüsse/-fehlbeträge der nachgeordneten Aufgabenträger seit deren erstmaliger Einbeziehung sowie die kumulierten Beiträge aus ergebniswirksamen Konsolidierungsvorgängen, soweit sie nicht auf Minderheitsgesellschafter entfallen.

² Die der Landeshauptstadt München von der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) zur treuhänderischen Verwaltung gegebenen Vermögensgegenstände (Aktiva) und Verbindlichkeiten (Passiva) werden sowohl im Einzelabschluss der Kernverwaltung als auch im konsolidierten Jahresabschluss gesondert ausgewiesen; entsprechend wird auch das zugehörige Kapital – Treuhandvermögen MGS als gesonderter Posten im Eigenkapital ausgewiesen. Auch die Eigenkapitalübersicht wurde deshalb um eine gesonderte Spalte „Treuhandvermögen MGS“ ergänzt.

³ Saldo der übrigen Gesamtergebnisse der vorhergehenden Haushaltsjahre und des laufenden Haushaltsjahres. Hierbei handelt es sich um Vorgänge, die zu einer Veränderung des Gesamteigenkapitals führen und die nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften nicht in der Ergebnisrechnung zu erfassen sind.

⁴ Saldo der der Kommune sowie den Minderheitsgesellschaftern zuzurechnenden Veränderungen des Gesamteigenkapitals im Haushaltsjahr, die aufgrund der haushaltsrechtlichen Regelungen nicht in der Ergebnisrechnung zu erfassen sind und die nicht auf Ein- und Auszahlungen auf der Ebene der Kommune und der Gesellschafter beruhen.

Glossar – Begriffserläuterungen

Anlagenintensität

Berechnung:	
Anlagevermögen	X 100
Bilanzsumme	

Als Anlagenintensität (auch: Anlagequote) bezeichnet man das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen (=Bilanzsumme). Die Anlagenintensität gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig in der Gebietskörperschaft bzw. im öffentlichen Unternehmen gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel hohe Fixkosten zur Folge. Man betrachtet die Anlagenintensität daher auch als Maß für die Anpassungsfähigkeit und Flexibilität der Kommune.

Assoziiertes Unternehmen

In den Konzernabschluss einbezogenes Unternehmen bei dem ein maßgeblicher Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik ausgeübt wird.

At-Equity-Konsolidierung

Bei der Equity-Methode handelt es sich um eine vereinfachte Form der Kapitalkonsolidierung, bei der im Gegensatz zur Vollkonsolidierung nicht die einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten, Erträge und Aufwendungen aus den Jahresabschlüssen der assoziierten Aufgabenträger in den konsolidierten Jahresabschluss übernommen werden.

Stattdessen wird nur die Beteiligung der Kommune an dem assoziierten Aufgabenträger in der konsolidierten Vermögensrechnung unter einem besonderen Posten mit entsprechender Bezeichnung unter den Finanzanlagen ausgewiesen (vgl. § 311 Abs. 1 Satz 1 HGB).

Bei der erstmaligen Anwendung der Equity-Methode wird der Buchwert der Beteiligung gegen das anteilige Eigenkapital des Aufgabenträgers aufgerechnet. Die erstmalige Anwendung der Equity-Methode ist erfolgsneutral.

Im Rahmen der Folgekonsolidierungen ist der Beteiligungsbuchwert unter Berücksichtigung der Eigenkapital-Entwicklung beim assoziierten Aufgabenträger (insbesondere des anteiligen Jahresergebnisses) fortzuschreiben.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Aufwendungen und Erträge zwischen Kernverwaltung und vollkonsolidierten Aufgabenträgern sowie zwischen diesen sind zu eliminieren. In der konsolidierten Ergebnisrechnung sind nur Aufwendungen und Erträge darzustellen, die aus Geschäftsvorfällen mit Außenstehenden, d. h. nicht in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Dritten, resultieren (vgl. Tz. 95 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Beherrschender Einfluss

Unmittelbare oder mittelbare Möglichkeit zur Bestimmung der Finanz- und Geschäftspolitik eines anderen Unternehmens. Dies setzt die Fähigkeit zur Durchsetzung der wesentlichen Entscheidungen in bedeutenden Unternehmensbereichen (z. B. Produktion, Vertrieb, Investition,

Personal, Finanzierung) bei diesem Unternehmen voraus.

Eigenkapitalquote I

Berechnung:	
$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$	X 100

Die Eigenkapitalquote I zeigt das Verhältnis von Eigenkapital zur Bilanzsumme. Eine hohe Eigenkapitalquote kann einen Indikator für die „Gesundheit“ der Kommunalfinanzen darstellen. Im Zeitvergleich kann eine über längere Zeit sinkende Eigenkapitalquote ein Hinweis auf strukturelle Probleme im Konzern sein.

Eigenkapitalquote II

Berechnung:	
$\frac{\text{Eigenkapital + SoPo aus Zuwendungen und Beiträgen und ähnlichen Entgelten}}{\text{Bilanzsumme}}$	X 100

Bei der Berechnung der Eigenkapitalquote II werden noch Teile des Sonderpostens dem Eigenkapital hinzuaddiert, da sie nahezu ausschließlich Eigenkapitalcharakter haben.

Fremdkapitalquote

Berechnung:	
$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$	X 100

Das Fremdkapital umfasst die Bilanzpositionen Verbindlichkeiten und Rückstellungen. Die Fremdkapitalquote zeigt, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist und zu wie viel Prozent die Aktiva fremdfinanziert sind.

Kapitalkonsolidierung

Eliminierung der Kapitalverflechtungen zwischen der Kernverwaltung und den nachgeordneten Aufgabenträgern. Im Summenabschluss sind noch die Beteiligungen der Kernverwaltung an den nachgeordneten Aufgabenträgern, als auch Eigenkapital der nachgeordneten Aufgabenträger selbst ausgewiesen. Insofern kommt es im Summenabschluss zu einer Doppelzählung. Durch die Kapitalkonsolidierung wird die Doppelzählung herausgerechnet. Dabei wird zwischen Erst-, Folge- sowie Übergangs- und Entkonsolidierungsmaßnahmen unterschieden.

Konsolidierungskreis

Mit dem Konsolidierungskreis wird festgelegt, welcher nachgeordnete Aufgabenträger nach Art. 102a Abs. 1 Satz 1 GO in welcher Konsolidierungsform in die Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses einbezogen wird (Konsolidierungsleitfaden Bayern, Kapitel 4.1 – 4.3). Dies sind Unternehmen, die vom Mutterunternehmen beherrscht werden, vorbehaltlich der in § 296 HGB genannten Ausnahmen aus dem Konsolidierungskreis.

Maßgeblicher Einfluss

Tatsächliche Mitwirkung an den für die Geschäfts- und Finanzpolitik des assoziierten Unternehmens relevanten Entscheidungen, ohne dass diese Entscheidungen aufgrund eines beherrschenden Einflusses bestimmt werden können. Bei einem Stimmrechtsanteil von mindestens 20 % wird ein maßgeblicher Einfluss widerlegbar vermutet (§ 311 Abs. 1 Satz 2 HGB).

Personalaufwandsquote

Berechnung:	
Personalaufwendungen	X 100
Ordentliche Gesamtaufwendungen	

Die Personalaufwandsquote stellt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen dar. Personal stellt den wichtigsten Inputfaktor für die Erstellung der kommunalen Dienstleistungen dar, ist aber auch sehr kostenintensiv. Andererseits stellt eine niedrige Quote nicht notwendigerweise ein positives Signal dar, da eine Reduktion der Personalaufwandsquote auch zu Qualitätsminderungen führen kann. Die Bedeutung des Anteils der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen zeigt sich vor allem im interkommunalen Vergleich, der aufgrund unterschiedlicher Größen und unterschiedlicher Auslagerungsgrade interpretationsbedürftig ist. Bei der Landeshauptstadt München spielt hier insbesondere das kommunale Schulwesen eine Rolle, das in anderen Städten anders finanziert wird.

Schuldenkonsolidierung

Ausleihungen und andere Forderungen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten zwischen Kernverwaltung und nachgeordnetem Aufgabenträger bzw. zwischen nachgeordneten Aufgabenträgern werden aufgerechnet (vgl. Tz. 86 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Stehen sich die zu konsolidierenden Forderungen und Verbindlichkeiten in unterschiedlicher Höhe gegenüber, können im Rahmen der Schuldenkonsolidierung unechte und echte Aufrechnungsdifferenzen entstehen, die durch Konsolidierungsbuchungen beseitigt werden.

Steuerquote

Berechnung:	
Steuererträge	X 100
Ordentliche Gesamterträge	

Die Steuerquote beschreibt den prozentualen Anteil der Erträge, die die Kommune aus Steuern bezieht, an den gesamten ordentlichen Erträgen. Sie zeigt auch, inwieweit die Kommune sich selbst finanzieren kann und nicht auf Zuwendungen angewiesen ist.

Transferaufwandsquote

Berechnung:	
Transferaufwendungen	X 100
Ordentliche Gesamtaufwendungen	

Die Kennzahl Transferaufwandsquote zeigt die Transferaufwendungen im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Transferaufwandsquote setzt sich aus einer Vielzahl unterschiedlicher Aufwandsfaktoren zusammen, die sachlich nicht unmittelbar miteinander

zusammenhängen und nur teilweise beeinflussbar, zum überwiegenden Teil jedoch faktisch oder rechtlich bedingt sind. Dies sind insbesondere:

- Sozialtransferaufwendungen (überwiegend rechtlich verpflichtend)
- Zuwendungen für laufende Zwecke (z. B. freiwillige Zuschüsse an Vereine, Verlustabdeckungen oder Zuschüsse an öffentlichen Unternehmen/Beteiligungen)
- Steuerbeteiligungen, z. B. Gewerbesteuerumlage (faktisch verpflichtend)
- Allgemeine Umlagen (z. B. Bezirksumlage)

Unterschiedsbetrag

Ist der Beteiligungsbuchwert höher als das anteilige Eigenkapital so ergibt sich als Differenz ein **aktiver Unterschiedsbetrag**. Ist der Beteiligungsbuchwert niedriger als das anteilige Eigenkapital, so ergibt sich als Differenz ein **passiver Unterschiedsbetrag**.

Vollkonsolidierung

Vollkonsolidierung bedeutet, dass das Vermögen, die Schulden, die Erträge und Aufwendungen der Tochterunternehmen vollständig (zu 100%) in den Konzernabschluss einbezogen werden. Die Berücksichtigung bei einer Beteiligung des Mutterunternehmens von unter 100% erfolgt durch sog. Minderheitenanteile.

Zwischenergebniseliminierung

Die Zwischenergebniseliminierung ist die Bereinigung des konsolidierten Jahresabschlusses um positive (Gewinne) bzw. negative (Verluste) Erfolgsbeiträge, die aus konzerninternen Umsätzen entstanden sind. Bei einer Zwischenergebniseliminierung muss ein Vermögensgegenstand das Objekt eines konzerninternen Umsatzes sein.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
abzgl.	abzüglich
AfA	Abschreibung für Abnutzung (Anlagevermögen)
AG	Aktiengesellschaft
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AiB	Anlagen im Bau
AktG	Aktiengesetz
AO	Abgabenordnung
AR	Aufsichtsrat
aRAP	aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanz)
Art.	Artikel
ATZ	Altersteilzeit
AuE	Aufwands- und Ertragsrechnung der LHM (GuV)
AV	Anlagevermögen
AWM	Abfallwirtschaftsbetrieb München (Eigenbetrieb)
BauGB	Baugesetzbuch
BayFAG	Bayerisches Finanzausgleichsgesetz
BayStMI	Bayerisches Staatsministerium des Innern
BewA	Bewegungsart (FI)
BewertR	Richtlinie „Erfassung und Bewertung kommunalen Vermögens“ (Bewertungsrichtlinie)
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (Änderungen im HGB)
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (Änderungen im HGB)
BKPV	Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
ca.	circa
d. h.	das heißt
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V. Einzelabschluss
EBIT	Operatives Ergebnis (earnings before interest and taxes)
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EBV	Eigenbetriebsverordnung
EK	Eigenkapital
EPSAS/IPSAS	European Public Accounting Standards/International Public Sector Accounting Standards; harmonisierte europäische Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor.
EStG	Einkommensteuergesetz
etc.	et cetera
EWB	Einzelwertberichtigung
e. V.	eingetragener Verein

f.	folgende
ff.	fortfolgend
FK	Fremdkapital (Bilanz)
Flst.	Flurstück
GBP	Great British Pound (Britisches Pfund)
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GEWOFAG	GEWOFAG Holding GmbH
GFRG	Gemeindefinanzreformgesetz
gGmbH	gemeinnützige GmbH
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GWG	Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HFA	Hauptfachausschuss
HGB	Handelsgesetzbuch
HgrG	Haushalts-Grundsätze-Gesetz
HRA/HRB	Handelsregister – Abteilung A bzw. B
i.d.F.	in der Fassung
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IDW RS	IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung
Ifo	Institut für Wirtschaftsforschung
i.L.	in Liquidation
IL	Investitionsliste
it@M	IT-Dienstleister der Stadt als Eigenbetrieb unter dem Dach des Referats für Informations- und Kommunikationstechnik
IVD	Immobilienverband Deutschland
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
JA	Jahresabschluss
jew.	jeweils
KAG	Kommunalabgabengesetz
KHEntgG	Krankenhausentgeltgesetz
KHG	Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze
KHBV	Krankenhaus-Buchführungsverordnung
KG	Kommanditgesellschaft
KommHV-Doppik	Verordnung über das Haushalts- Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung Doppik)
Konsolidierungsleitfaden	„Leitfaden für den konsolidierten Jahresabschluss“ (Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr)
KPF	Kempfenhausen (Regiebetrieb)
KStG	Körperschaftssteuergesetz
LHM	Landeshauptstadt München
MGS	Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH

MHM	Markthallen München (Eigenbetrieb)
MKS	Münchner Kammerspiele (Eigenbetrieb)
MMG	Messe München GmbH
MSE	Münchner Stadtentwässerung (Eigenbetrieb)
MüK	München Klinik gGmbH
nAT	nachgeordneter Aufgabenträger
neoIT	Neuordnung der städtischen IT
OHG	Offene Handelsgesellschaft
n.F.	neue Fassung
pRAP	passive Rechnungsabgrenzung (Bilanz)
PWB	Pauschalwertberichtigung
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RBW	Restbuchwert (Anlagevermögen)
Reg. v. Oberbayern	Regierung von Oberbayern
RND	Restnutzungsdauer
RückAbzinsV	Rückstellungsabzinsungsverordnung
SCHUKO	Schuldenkonsolidierung
SGM	Stadtgüter München (Eigenbetrieb)
sog.	sogenannt
Sopo, SoPo	Sonderposten
SWM	Stadtwerke München Konzern
SWM GmbH	Stadtwerke München GmbH, München
TK	Teilkonzern
Tz.	Textziffer
u. a.	unter anderem
urspr.	ursprünglich
UStG	Umsatzsteuergesetz
UV	Umlaufvermögen
vgl.	vergleiche
Vj.	Vorjahr
VKE	Verwaltungskostenerstattung
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WB	Wertberichtigung
WP	Wirtschaftsplan: (Eigenbetriebe)
zzgl.	zuzüglich

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Dr. Florian Roth und die Verwaltungsbeirätin der SKA 2, Frau Stadträtin Anne Hübner haben einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey
Stadtkämmerer

III. Abdruck von I. mit II.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei SKA 2.3

z. K.

IV. WV Stadtkämmerei – SKA 2.3

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Stadtrat Schreyer
An den Abfallwirtschaftsbetrieb München
An den it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der LHM
An die Stadtgüter München
An die Markthallen München
An die Münchner Kammerspiele
An die Münchner Stadtentwässerung
z. K.

Am.....

Im Auftrag